Kleine Beyträge
zur
Aufname und Ausbreitung
der
Münzwissenschaft
Zweites Stük

Nebst beigefügter Liste von etlich hundert, nicht gemeinen und zum Theil hauptraren, sowol ältern als neuern Thalern und Medaillen, welche um angesezte Preise, gegen bare Bezalung zu haben sind.

Anspach,
Verlegts Jacob Christoph Posch, Hochfürstl. privilegirter Hofbuchhändler. 1766.

Inhalt.

Einleitung, von der Bedeutung des Wortes Sedisvacanz und dem nach und nach auf die Capitel gekommenen Rechte, wärend selbiger die iura Episcopalia et Principalia auszuüben.

I.

Ein von dem Domstift zu Eichstett, wärend erledigten bischöflichen Stuls geprägter sehr sauberer und rarer Thaler.

II.

Ein Thaler des Erzstifts Cöln, nach den Tode Churfürsts Clemens Augusts, wärender Sedisvacanz geprägt.

III.

Ein Thaler des Domcapitels zu Münster, bei gleicher Gelegenheit geschlagen.

IV.

Ein fürtreflich und kunstreiches anderthalbe Thalerstük des Domcapitels zu Regenspurg, nach erfolgten Absterben des Bischofs Johann Theodors, oder so genanten Cardinals von Bayern geprägt.

V.

Ein schöner Ducate und Medaille auf die erlangte Kreisobristenstelle des regierenden Herrn Marggrafen Christian Friederich Carl Alexanders von Brandenburg Anspach, nebst beigefügter Liste

von 40. theils römisch: theils russischkaiserlichen Ducaten, welche nicht in dem köhlerischen Ducatencabinet anzutrefen.

VI.

Kurzer Unterricht, wie man ein wares Original von einem Gusse, Nachschlag, oder andern nachgemachten Münze unterscheiden, und sich folglich im Münzsamlen vorzusehen habe, daß man nicht mit diesen hintergangen werde.

VII.

Liste von einigen Thalern und Medaillen, welche um beigesezte Preise abgegeben werden.

I.) Medaillen.

(a) Von Silber.

(b) Von Kupfer.

II. Thaler.

a.) Nach der Lilienthalischen Ausgabe von 1747. oder den ersten Theil der neuen Madaischen von 1766.

b.) Nach den zweiten Theil, des von dem Herrn Hofraht Madai verfertigten neuen Thalercabinets von 1766.

c.) Thaler, welche weder in dem ersten noch zweiten Theil dieses Thalercabinets befindlich.

Nachricht für den Buchbinder.

1.) Das Kupfer von dem bischöflich regenspurgischen Thaler ist zu pag. 70.

2.) Das Kupfer der Kreisobristenmedaille und Ducaten zu pag. 94. zu binden.

Mit flüchtigen Auge hat man bereits folgende Drukfehler entdekket, welche der geneigte Leser verbessern wolle.

pag. 24. Zeile 4. lese man Reisegefärden stat Reisegefährde.
— — — 12. Hetrurien stat Hetrurim.
— 25. — 22. Wilibald stat Wiibald.
— 27. — 15. Und stat un.
— — — 16. lies: ihr zweiter Bruder.
— 29. — 2. dem stat diesem
— 32. — 20. Eucharius stat Emharius.
— 33. auf der lezten Zeil: fasset stat faßte.
— 36. auf der untersten Zeil: August stat Herzog.
— 45. — 12. *oi* stat *vi*.
— — — 13. *oi* stat *in*.
— — — 14. deleatur *ve*.
— 49. — 1. Melchior stat melchior.
— 52. — 16. 1761. stat 1661.
— 57. — 9. findeten stat sucheten.
— 74. — 24. 1703. stat 1730.
— 76. — 22. Küpfing stat Küpsing.
— 84. — 5. 1052. stat 1652.

Vorrede.

Bald dörfen wir uns mit unsern kleinen Beiträgen gros machen. Selbige haben alenthalben Beifal gefunden, und auch die grösten Münzkenner haben ihre Zufriedenheit darüber bezeiget, und selbigen eine ununterbrochene Fortsezzung gewünschet. Auch die Herren Kritiker haben ihrer in ihren öfentlichen Blättern geschonet, und so sehr man sie in der Vorrede des ersten Stükkes ersuchet, mit ihren Urteilen so lange zurükzuhalten, bis das Werk zu einen Bändgen angewachsen, so wenig haben sie solches erwarten können.

Wir können die Grosmut kaum begreifen, mit welcher man die Menge der in diesem ersten Stükke zu Schulden gebrachten Feh- ler übersehen. Gleichsam als wenn man zum voraus die Unschuld des Verfertigers gewust, oder befürchtet hätte, selbigen durch einen vorzeiligen und unbilligen Tadel von der Fortsezzung dieses Werkes abzuhalten, so hat man hierzu geschwiegen. Wir schämen uns nicht diese Feler selbst anzuzeigen, und gestehen gar wol, wen wir Kleinigkeiten mitnemen wolten, vieleicht einen ganzen Bogen derselben zusammen bringen zu können. Jedoch wir wollen nur das fürnemste berüren:

pag. 4. Auf der 19. Zeile mus es stat XIV. und XV. XV. und XVI. heisen.

pag. 5. Auf der dritten Zeile von Unten, abermals stat XV. XVI.

p. 13. Unter die Thaler der Regenten, welche nur kurze Zeit regieret, gehöret auch derjenige, von Kaiser Carl VII. welcher ein Hauptrares Stük.

p. 17 Der Thaler Maximilians mit VERTINA ist in den Monnoies en argent de S. M. Imperiale in Kupfer fol. 61. zu sehen.

p. 22. Auf der siebende Zeile von unten, ist statt 754. 2029. zu sezzen.

p. 26. Man denke nicht, daß man mit seinem Beweis, daß alle Glokkenthaler mit GLORIA falsch, nicht fortkommen könne, weil selbiger nicht schon in diesem zweiten Stük der kleinen Beiträge beigedrukt ist, selbiger sol gewis noch vorgeleget werden.

p. 25. Zur siebenden Zeile von unten: Es sind nicht 5. sondern 8. ilmenauische Ausbeutthaler, und ist ienes ein Drukfeler.

p. 28. Es gibt allerdings auch einen Thaler ohne FR. von 1757. Auf welchem die Worte: Der Segen des Bergbaues zu lesen, iedoch auch einen, auf welchen selbige weggelassen. Wir haben ienes

Stük

Stük nach der Zeit selbst in Originali aufgetrieben, und kostete uns solches mit Einschlus des Porto über 8. Thl.

p. 36. Unter den ausländischen Thalern sind die päbstlichen meist von sonderbarer Seltenheit, und eine besondere Zierde eines Münzcabinets, wenn man viele derselben aufzeigen kan.

p. 37. Unter den ungarischen ist außer No. 319. und 322. auch No. 332. allerdings sehr selten.

p. 47. Die Worte: Joseph Clement de Baviere Elû 1688. &c. laßen sich besser also übersezzen: Joseph Clemens von Bayern, erwält 1688. hatte zum Mitwerber den Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, welcher von Frankreich unterstüzt wurde.

p. 37. Das Jubiläum wegen der vor 200. Jaren übergebenen Augsp. Confesion wurde den 21 Sept. 1755. in den Kirchen des anspachischen Fürsten-

tums

tums gefeiret, und habe aus Versehen das Jar 1756 aus den Personalien Serenissimi pie defuncti angesezt, welches hier und dort zu verbessern.

Was dieses zweite Stük anbelanget, so zweifeln wir nicht es werde selbiges mit eben dem Beifal als das erste aufgenommen werden. An Fleis und Mühe hat man es wenigstens nicht gesparet, daß selbiges so ausfallen mögte, daß die Leser damit zufrieden seyn könten. Besonders hat der Herr Verleger nicht geringe Kosten auf die Kupfer gewendet, welche wegen der Menge der auf den Thalern vorkommenden Wappenschilde und der dadurch verursachten mühsamen Arbeit, theuer genug müsten bezalet werden.

Von den Zusäzzen zu den köhlerischen Ducatencabinet, können wir viele Originalstükke aufweisen, iedoch müßen wir gestehen, daß wir den grösten Theil derselben aus den Monnoies en Or. de S. M. l'Empereur hergenommen, womit Ihro allerglorreichest regie-

gierende kaiserliche Maiestät sowol, als mit den Monnoies en Argent uns allergnädigst zu beschenken geruhet, für welche allerhöchste unverdiente Gnade und allerdings recht kaiserliches Geschenk, wir hiermit öfentlich den allerunterthänigsten Dank zu sagen, für unsre Pflicht halten, und nie aufhören werden, dafür die heisesten Wünsche, sowol für allerhöchst Ihro theureste Person, als das ganze königliche und erzherzogliche Haus in den Himmel zu schikken, und allerhöchst denenselben eine ununterbrochene Reihe aller Arten von waren Glükseligkeiten zu erbitten.

Den Münzsamlern kan es nicht unangenem seyn, beim Beschlus dieses zweiten Stükkes abermals eine Liste von Thalern sowol als Medaillen anzutrefen, woraus sie die Ihnen noch mangelnde Stükke sich auslesen, und ohne viele Mühe und mit geringen Kosten sich anschaffen können. Es sind dieses lauter Münzen, welche in dem ersten Stükke dieser kleinen Beiträge nicht befindlich, iedoch können wir die Leser versichern, daß wir auch einen grosen Vorrat von ienen wieder angeschaft, und selbigen, wenn sie sich verspätet, noch

damit

damit an Handen gehen können. Nur bitten wir, daß man Geld und Briefe Franco einsenden, und wenn man gewont ist abzubrechen uns ungeschoren lassen möge. Wem es an gehörigen Vermögen oder an Herze, etwas aufzuwenden felet, der lasse sich auch nicht mit Anlegung eines Münzcabinets ein, und begnüge sich entweder mit Copeyen, oder mache seinen Vorrath andern zum besten lieber zu Gelde, und wäle sich eine andere und weniger kostbare Art des Privatvergnügens.

Es möchten zwar auch manchen uneigennüzzigen Liebhaber die Preise zu hoch scheinen, und sie besonders ein Recht zu haben vermeinen, sich zu beschweren, wenn sie manche ganz neuerlich ausgeprägte Conventionsthaler zu 4. 5. und mehrern Gulden angesezt finden, alleine man versichert sie, daß man die wenigsten nach ihren wahren Wehrt beurteilet, und noch mehrers hätte fordern können, wenn man dieses durchgängig hätte beobachten wollen. Gewis der gröste Theil derselben gibt denen seltensten Stükken des Alterthums wenig nach. Und wie selten werden sie erst werden, wenn man nicht bei zeiten die

die Augen aufthun, und noch ferner zugeben wird, daß unser schönes Silbergeld und insbesondere diese Conventionsthaler Millionenweise nach der Levante, Venedig u. a. Länder und Orte ausgefüret werden! Ein Uebel das warhaftig alle Beherzigung verdienet, und dem ohne Verzug abgeholfen werden mus, wenn unser armes Deutschland nicht endlich alle seine Schäzze verlieren und ganz von Mitteln entblöset werden sol!

Der geneigte Leser beliebe übrigens die auch in diesem zweiten Stükke aus Versehen eingeschlichene Drukfeler, von welchen wir bereits einige bemerket, zu verbessern, und ferner seine Gewogenheit zu schenken

D. den 18. März 1766.

dem Verfasser.

Wir haben uns in der Vorrede des ersten Stüks dieser kleinen Beiträge anheischig gemachet, das zweite derselben ganz alleine den Thalerfreunden zu widmen, und selbigen einige zwar ganz neue, aber gleichwol nicht gemeine und zum Teil sehr rare Sedisvacanzthaler vorzulegen. Wir achten es dahero für unsre Pflicht dieses unser Versprechen zu erfüllen. Vielleicht ist es unsern Lesern nicht unangenehm, wenn wir uns den Weg hierzu mit einem kurzen Unterricht, von der Sedisvacanz überhaupt, und dem nach und nach auf die Capitel gekommenen Rechte, während selbiger die Iura Episcopalia et Principalia auszuüben, bahnen.

SEDES VACANS, SEDIS VACANTIA, oder SEDE VACANTE heist bei den Ca-

nonisten diejenige Zeit, in welcher entweder der päbstliche Stul selbst, oder ein Bißtum sich ohne Oberhaupt befindet, und in ienem Falle das Cardinalscollegium, in diesem aber das Domcapitul, bis nach volbrachter Wal eines neuen Pabstes oder Bischofs, die Jurisdiction verwalten. (a) Es kan diese Sedisvacanz oder Erledigung eines bischöflichen Sizzes auf verschiedene Weise entstehen; und das Bistum als vacans angesehen werden, wenn z. E. entweder ein Bischof seine Religion verändert, oder sich verheiratet, oder von dem Feinde gefangen wird, oder selbst resignirt, und sich freiwillig des Bistums begiebt, oder auch wegen verschiedener Verbrechen von seinem Amte suspendirt oder gar abgesezt wird u. d. m. am meisten geschiehet aber dieses, wenn ein Bischof mit Tode abgehet, es sey denn daß derselbe bereits noch bei seinem Leben einen Coadiutor angenommen, da alsdann derselbe an des

(a) Ich finde nirgends daß Interregnum und Sedes vacans für eines genommen werde, und kan dahero nicht begreifen, was das Stift Bamberg damit haben wollen, daß es die Sedis vacanz nach Absterben Bischofs Marquard Sebastians mit diesen Worte anzeigen wollen, da er einen Thaler mit der Umschrift prägen lassen, im Avers: Capitulum Bambergense Tempore Interregni Siehe Lilienth. N. 780. Edit. 1747.

des verstorbenen Stelle trit, und alle dessen iura exerciret.

Von Anbegin ist es nicht also gewesen, daß die Domcapitul ein Recht gehabt, nach den Tode ihres Oberhaupts sich der Regierung anzunehmen, und ist sowol aus den Kirchen als Profan Geschichten gar leichte das Gegenteil zu erweisen.

Denn sobald in der christlichen Kirche die Einrichtung getrofen worden, daß die Bischöffe gewissen Metropolitanis und Erzbischöfen, diese aber wiederum den Patriarchen unterworfen sein solten, so erstrekten sich die Besorgnisse des Metropolitani unter andern auch darauf, daß wenn in einer bischöflichen Kirche eine Vacanz entstund, selbiger über solche indessen die Aufsicht führen und aller besorglichen Unordnung, welche sowol in geistlichen als weltlichen Dingen entstehen konte, vorbeugen muste, und obgleich die Erzbischöffe diese Aufsicht nicht selbst über sich zu nehmen pflegten, so überließen sie doch solche den Capituln nicht, sondern sezten vielmehr an ihre Stelle gewisse Verweser, welche gemeiniglich entweder benachtbarte Bischöffe oder Episcopi vacantes waren, denen die Namen der Visitatorum, Interventorum μεσιτων u. a. beigeleget wurden.

Es blieben aber diese Erzbischöffe nicht lange bei solchem Rechte, und wurde ihnen selbiges gar bald durch die weltliche Fürsten und Herren entzogen, welche nicht nur in denen in ihren Kirchen gelegenen Stiftern, bei sich ereigneter Vacanz, wegen verschiedener bei der Wal bisweilen vorgefallener großer Unordnungen, sich die vorzüglichste Concurrenz zueigneten, sondern endlich auch die Interims Administration an sich rissen, und denen Erzbischöffen weiter nichts als die iura ecclesiastica gestatteten.

Dahero ist es denn eine bekante Sache, daß nicht nur schon unter den carolingischen Königen die Besezung der Stifter von der Wilkür der Könige mehrenteils abgehangen, und die interims Verwaltung derselben mit Zuziehung der königl. Beamten besorget worden, sondern unter den folgenden sächsischen und fränkischen Kaisern diese Stifter währender Vacanz gänzl. unter die Gewalt dieser Regenten gekommen, und selbige entweder die bischöflichen Einkünfte unmittelbar an sich gezogen, oder solche andern verdienten Personen angewiesen. Man nennte dieses: Ius Guardiae oder Custodiae, und hat hievon Boehmer in diss. De iure custodiendi reditus vacantis beneficii umständlicher und ausfürlicher gehandelt.

Die

Die Kaiser misbrauchten dieses Recht auf eine unverantwortliche Weise, sie liesen die erledigten Bistümer, um ihre Einkünfte so lange als möglich zu geniesen, öfters lange Zeit ledig, die doch nach den alten Verordnungen der Kirche wenigstens binnen einen Jar wieder besezt werden solten. Die Päbste sahen sich dahero gezwungen den Kaisern dieses Recht auf alle nur mögliche Weise streitig zu machen, und brachten es endlich unter Heinrich V. dahin, daß selbiger bei Besezung erledigter Bistümer sich blos allein die Belehnung wegen der Weltlichkeit vorbehielt, auf die Investitur aber per annulum et baculum gänzlich renuncirte. Die Domcapitul gewanen hierdurch zwar einige Vorteile in Ansehung der Wal, aber dieses erteilte ihnen keinesweges noch ein Recht auf die Interimsregierung. Denn in Ansehung der geistlichen Iurium behaupteten die Metropolitani noch ihr altes Herkommen, und die Kaiser liesen sich in Ansehung der Weltlichkeit nichts nehmen.

Der römische Stul, der zu allen Zeiten seine Gewalt auszubreiten gesuchet, dachte endlich darauf, wie er nun den Kaisern auch ihre weltliche Jurisdiction aus den Händen spielen und dieses eben so wigtige als einträgliche Regale an sich reisen mögte. Pabst Urban II. versuchte dieses schon un-

ter Kaiser Friedrich I. und da dieser ihn standhaft zuruk wies, so wurde diese Sache auch unter Heinrich IV. und zwar Anfangs mit einem sehr guten Ansehen, iedoch endlich vergebens fortgetrieben, bis zulezt Kaiser Otto IV. dem es auf alle weise darum zu thun war, seine Parthei gegen Philippum zu verstärken, den Pabst und geistlichen Fürsten zu gefallen, diesem Rechte wiewol sehr ungerne entsagte, welches die nachfolgenden Kaisere Friderich II. und Rudolph I. wiewol mit gröstem Widerwillen beståttigten.

Nun war die Frage: wem dieses den Kaisern entrissene Recht zu gute kommen solte? Es stritten besonders die Påbste und Metropolitani hierum, und da keiner dem andern diesen fetten Bissen gönte, es auch die Statsmaximen der Påbste erforderten, die Gewalt der Erzbischöffe so viel möglich einzuschränken, iene aber ihre Habsucht nicht so ofenbar blos geben wolten, so machten sich die Domcapitul diesen Umstand zu Nuzen, und suchten bei diesen, für sich die Gewalt, während erledigten Stuls alle Iurisdiction selbst zu verwalten, welche ihnen diese auch desto leichter ertheilen konten, da ihnen die Capitel dafür zu ihrer Schadloshaltung die so genannten Annaten willigst gestatteten.

So

So bald die Domcapitel zu diesen Iure gekommen, hat man sich auch bemühet, ihnen dasselbe auf alle Weise einzuschränken und bald hier bald da, streitig zu machen. Inzwischen exerciren gleichwol selbige in temporalibus alle diejenige hohen Gerechtsame, welche einem Bischof, der zugleich ein Reichsstand ist zukommen. Sie beschiken die Reichstäge, und man gibt ihnen daselbst Votum et Sessionem u. s. w. Nur wil man nicht zugeben, daß sie sich solcher Dinge annehmen, welche die Person des Episcopi unmittelbar angehen, und gar nicht ad iurisdictionem vel potestatem ordinariam Episcopi gehören oder in deren Ausübung er die Zuziehung des Capitels nicht nöthig hat. So wird z. E. billig in Zweifel gezogen, ob ein Domcapitul von einem Erzstifte, welches zugleich ein Churfürstentum ist, auch den Vorzug habe einen Kaiser zu wälen, und so machen die hochfürstlichen Häuser von Brandenburg Anspach und Bareuth dem Domcapitul zu Bamberg mit Rechte das Mitausschreibamt und Condirectorium beim fränkischen Creis streitig, weil dieses Vorzüge sind, welche mehr der Person des Bischofs selbst, als dem Capitel gegeben sind. (b)

 Das

(b) Man lese hievon die mit vielem Fleis, Belesenheit und Gründlichkeit 1746. an das Licht gestet-

Das Münzrecht ist zu den ältesten Zeiten bei den geistlichen gewesen. So bald die gutherzigen Kayser angefangen haben, ihre hohen Gerechtsame an die Stände zu verschenken, haben diese den grösten Nutzen davon gezogen. Man trift dahero auf den meisten alten Münzen fast nichts als Namen der Klöster und Stifter an. Es mag seyn, daß Ihnen die Kayser dieses Recht entweder aus christlichen Mitleiden verliehen, um aus der Münze einige Vorteile zu ziehen, oder daß es darum geschehen, weil sie in diesen Stand das besondere Vertrauen gesetzet, daß bey der damals gar hocherhabenen Frömmigkeit desselben, am wenigsten ein Betrug oder Verfälschung der Münze zu erwarten seyn

getrettene Deduction sub tit. Gründliche Abhandlung der Frage: Ob das Domcapitul zu Bamberg Sede Vacante in Ansehung des Mit-Ausschreib-Fürsten-Amts und Condirectorii in dem löblichen Fränkischen Creyß die Person eines regierenden Bischofs daselbst repraesentiren könne? oder nicht vielmehr das weltliche Creyß - Ausschreibamt auf solchen Fall, das Ausschreiben und Directorium alleine zu führen habe. Nebst sechs Beylagen. Es hat diese Schrift soviel wir wissend, der ehehin mit vielen Ruhm als Professor Iuris zu Erlang docirte Herr Hofrat Gonne verfertiget, und haben wir uns derselben bißhero mit vielem Vorteil bedienet.

seyn würde, so ist es doch gewiß, daß selbige am ersten solches ausgeübet. (c)

Wenn nun das Münzrecht in unsern Tagen mit unter die fürnemsten Regalien gehöret, und die Domcapitel, so lange sie keinen Bischof haben, alle dessen Gerechtsame exerciren, so ist leicht zu erachten, daß selbige sich auch das Recht nicht nehmen lassen, währender Zeit des erledigten Stuls Münzen prägen zu lassen. Man weis vielmehr aus der Erfarung, daß die meisten Capitel, deren Bischöfe das Münzrecht haben, die Münzcabinette bisweilen mit den schönsten Thalern und andern Münzen anzufüllen Gelegenheit gegeben, und man hält ihre Münzen desto schätzbarer, ie seltener sie sind. (d)

(c) Siehe Friederich Husingers, Versuch einer Abhandlung von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeiten. *pag.* 166. *seqq.*

(d) Man mus in der That denen Sedisvacanz Münzen den Rum lassen, daß sie selten und schön sind. Das erstere gilt meines Erachtens von allen, das letztere von den meisten. Man nehme einige wenige Stükke aus, so wird man die übrigen von ganz besonderer Kunst und Zierlichkeit finden. Es ist diesen hohen Stiftern nicht sowol um den Nutzen, als um die Behauptung ihrer Gerechtsame zu

Diese Münzen nun, welche auf Befel der Domcapitul währender Verwaltung des erledigten bischöflichen Stuls, ausser welcher Zeit, ihnen dieses Recht keinesweges zukommt (e) gepräget werden, werden insgemein Sedisvacanz Münzen, oder Monetae Sede Vacante cusae genennet. Es sind in den neuern Zeiten, da verschiedene hohe Domstiffter fast zu gleicher Zeit ihre Regenten verloren, mancherlei dergleichen Münzen zum Vorschein gekommen, und wir werden am Ende, ausser denen, welche wir den Münzliebhabern

in

zu thun, sie lassen dahero zwar in geringer Anzal prägen, aber desto größern Fleis anwenden, daß etwas gescheides, zierliches und in die Augen fallendes herauskomme. Nur Schade, daß manche Münze zu sehr verkünstelt, und dasienige zu viel hat, was einer andern fehlet!

(e) Es hat das Domcapitul zu Oßnabrück 1740. sich nur unterfangen eine kleine kupferne Scheidemünze in Groschengröße ohne Vergünstigung des noch lebenden Bischofs, der damals der höchstseel. Churfürst Joseph Clemens von Cöln war, prägen zu lassen, allein wie nachdrücklich dieser Bischof dem Domcapitul solches verwiesen, und wie stark sich das Königliche Grosbrittanische und Churfürstliche Hauß Braunschweig, wegen der demselben ex Iure Pac. Westph. in diesem Hochstift competirenden Alternation dagegen gereget, ist bekant. Die Münze ist in Köhlers Münzbel. T. XIX. p. 18.

in Kupfer vorzulegen gesonnen sind, noch einige andere anzuzeigen, das Vergnügen haben.

Es ist billig daß man in Münzbüchern dieser Art von Münzen vor allen ein Pläzgen gönne, sie verdienen es um mehr als einer Ursache willen. Lasset uns dahero näher zu unsern Vorhaben kommen, und am ersten einen Thaler für uns nehmen, dem sowol wegen der Zeitrechnung, als dessen Seltenheit der vorzüglichste Rang gebüret. Es ist selbiger

I.

Ein von dem Domstift zu Eichstett während erledigten bischöflichen Stuls geprägter sehr sauberer und rarer Thaler.

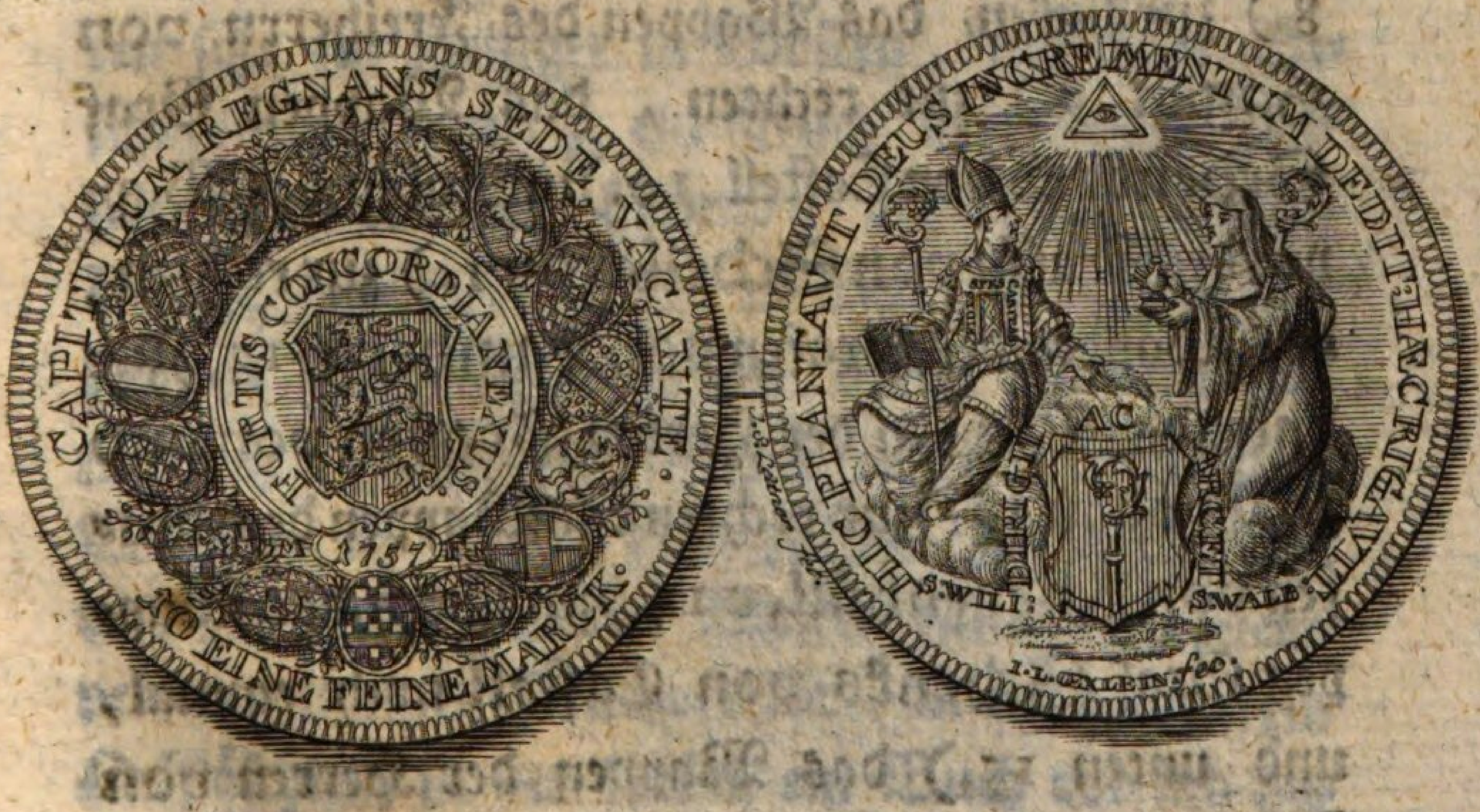

in

Der Avers zeiget funfzehn in Form eines Cirkels oder Kranzes aneinander geflochtene Wappenschilde der dasigen Capitularen, an welchen hin und wieder einige Fruchtzweige und oben eine Bandschleife zu sehen. Die Wappen sind 1.) oben zur rechten, das Wappen des Grafen von Schönborn 2.) zur linken das Wappen des Grafen von Straßoldo 3.) zur rechten das Wappen der Freien und Edlen Herren von Ulm 4.) zur linken, das Wappen der Grafen von Ostein. 5.) zur rechten, das Wappen des dermaligen Erzbischofs von Salzburg, aus dem gräflich Schrattenbachischen Hausse. 6.) zur linken, abermals das Wappen des Freiherrn von Ulm 7.) zur rechten das Wappen des Freyherrn von Kagenegg, als Weihbischofs, mit dem bischöflichen Hut. 8.) zur linken, das Wappen des Freiherrn von Hagen 9.) zur rechten, das Wappen Graf Schenkens von Castell, 10.) zur linken, das Wappen des Grafen von Schellard 11.) zur rechten, das Wappen des Grafen von Lamberg. 12.) zur linken das Wappen der Herren Großen von und zu Trokau 13.) zur rechten das Wappen des Grafen von Khevenhüller 14.) zur linken, das Wappen Graf Schenks von Castell noch einmal, und unten 15.) das Wappen der Herren von Zehnen. In der Mitte in einen besondern Cirkel ein

ein Wappenschild mit drei übereinander schreitenden Leoparden, welche ohne Zweifel aus dem königl. grosbrittanischen Wappen genommen und auf die Stiffter des Bißtums zielen, die aus königl. Geschlechte, in Engelland waren, um welches die Schrift zu lesen: FORTIS CONCORDIA NEXV. Die äusere Schrift ist: CAPITVLVM REGNANS SEDE VACANTE, und unten: 10 EINE FEINE MARK. Im innern Cirkel ist die Jarzal 1757. nebst den zu beiden Seiten stehenden Buchstaben M. F. angebracht.

Der Revers hat in der Mitte das bischöflich eichstättische Wappen, bestehend in einen silbernen Bischofsstab im rothen Felde, um welches die Schrift: DIRIGIT AC ARCET. Zur rechten sizt ein Heiliger in Wolken, mit einer Bischofsmüze bedekt, ein Buch nebst einen Bischofsstab vor sich habend, auf dessen Brust, Fides, Spes, Caritas zu lesen, die unten stehenden Buchstaben zeigen dessen Namen an, nämlich: S.anctus WILI.baldus. Uber dem Wappen ist der Triangulus Maiestaticus und zur linken eine in Wolken kniende Frauensperson mit einem Bischofsstab, in der rechten ein Oelfläschlein in der linken ein Buch vor sich habend.

bend. Sie ist nach Anweisung der unter ihr stehenden Buchstaben: S.ancta WALB.urgis. In einem Umkreiß stehen bei dem H. Wilibald HIC PLANTAVIT: über dem Triangulo: DEVS INCREMENTVM DEDIT: und neben der H. Walpurgis: HÆC RIGAVIT. Unten ist endlich des Stempelschneiders Name: I. L. OEXLEIN. fec.

Am 20. April des 1757sten Jars wurde das Bistum Eichstett seines würdigsten Regenten und Oberhaupts unvermutet beraubet. Es war derselbe Herr Johann Anton, oder wie er auch in einigen genealogischen Nachrichten heiset: Johann Joseph Anton, ingleichen Johann Anton Joseph des H. R. Reichs Fürst und Bischof zu Eichstett, aus dem uralten adelichen Geschlechte der Freiherren von Freyberg, welcher den 16. Jul. 1674. geboren, den 6. Febr. 1711. als Canonicus zu Eichstett aufgenommen und 1736. zum würklichen Fürsten und Bischof auf eine recht besondere und unvermutete Weise von der Fürsehung erwälet zu werden, das Glück hatte. Denn nachdeme keiner von den drei stärksten Competenten, nemlich Marquard Wilhelm, Graf v. Schönborn-Puchheim, Ferdinand Melchior, Baron v. Ulm, und Philipp Anton, Ba-

ron v. Steinach, so viele Stimmen auf seine Seite bringen konte, als zu einer rechtmäßigen Wal erfordert werden, wurden die zwei leztern einig, alle ihre Stimmen auf diesen Baron von Freyberg zu werfen, als welcher am ersten Tage nur zwei und folglich die mindeste Hofnung zu einer so hochansehnlichen Stelle hatte. Er starb endlich nachdem er 21. Jare mit vielen Rum regieret schnell an einen Schlagflus im 83. seiner Lebensjare. (f.)

Es

(f) Es haben die Münzfreunde diesem Fürsten einen sehr schönen und seltenen, meines Wissens auch noch nirgends recensirten Thaler zu danken. Derselbe hat im Avers das Brust-Bild im bischofl. kostbaren Habit. Die Umschrift heist: IOANN:es ANTON:ius D:ei G:ratia EP:iscopus EYSTETTENSIS S:acri R:omani I:mperii P:rinceps, unter der Schulter ist der Name des Stempelschneiders I. L. OEXLEIN F.ecit. Auf dem Revers ist das mit einem Fürstenhut bedekte Wappen von vier Feldern in einer zierlichen Cartouche. Im ersten und vierten Felde ist das Wappen des Bistums, im zweiten und dritten das Familienwappen der Freyherren von Freyberg. Oben zur rechten erbliket man das Schwerdt, über den Fürstenhut das Kreuz und zur linken ein Theil des Bischofsstabs.

Es blieb das Bistum nach den Tode dieses Fürsten kaum zehen Wochen unbesezt, indeme so gleich den 5. Julii ebendesselben Jars dessen Stelle durch einmütige Wal mit den vormaligen Domdechant des Stifts, Herrn Raymund Anton, Grafen von Strasoldo ersezt wurde (g) die hohen Herren Capitularn, welche denselben

stabs. Zu beiden Seiten ist die Jarzal 1755, und unter die Schrift: 10 EINE FEINE MARCK nebst den dreien Buchstaben M. N. L. davon der mittlere ohne Zweifel anzeiget, daß dieser Thaler zu Nürnberg gepräget worden. Es ist dieser Thaler von nicht geringer Seltenheit, und selbst im Eichstättischen ganz unbekant, weil der Fürst nur etliche wenige Stükke zu seinen Privatvergnügen prägen lassen, welche er auch bis an sein Ende für sich behalten, und sehr selten eines unter die Leute kommen lassen. Ein in Eichstett aufs beste bekanter und in Diensten stehender Geistlicher wolte mir so lange streitig machen, daß der Bischof einen Thaler prägen lassen, biß ich ihm ein recht saubers und Medaillen förmiges Original vorzeigen konte. Es giebt auch halbe Thaler von gleichem Schlag.

(g) Es hat dieser Herr während seiner Regierung gleichfals bereits einen Thaler prägen lassen, welcher, ob er gleich von der Hand des geschikten Graveurs Herrn Oxleins zu Nürnberg herkommt, gleichwohl

selben wälten, waren, wie die Wappen ausweisen, namentlich:

1.) Herr Marquard Wilhelm, Graf von Schönborn-Buchheim, Domprobst, Capellanus Honoris et Iubilaeus.

2.) Herr Raymund Anton, Graf von Strasoldo, Domdechant, welchen eben die Bischofswal traf.

3.) Herr Ferdinand Alexander, Freiherr und Edler von Ulm zu Erbach, Domcancellarius, Senior und Jubiläus.

B 4.) Herr

wol von gar keiner Schönheit, und sich von dem obigen wie Tag und Nacht unterscheidet. Auf der Hauptseite ist das Brustbild mit umhabenden Mantel, Ueberschlag, und herabhangenden Kreuz. Die Umschrift heiset: RAIM.undus ANTONIVS D.ei G.ratia EP.iscopus EYST.ettensis. S.acri R.omani I.mperii P.rinceps. Die Rukseite hat das mit dem Fürstenhut bedekte Wappen in vier Feldern, nebst einem Mittelschild, in diesem ist der Bischofsstab, als das Wappen des Bistums, in jenen das Familienwappen der Grafen von Strasoldo. Die Umschrift ist: X. EINE FEINE MARCK MDCCLXIV. Und unten INTIMA CANDENT. Zu beiden Seiten des Wappens stehen die Buchstaben N. S. F. Und auf der Aversseite ist unter der Schulter des Stempelschneiders Name I. L. OEXLEIN.

4.) Herr Lotharius Johann Hugo, Graf von Ostein, zugleich Domherr zu Augspurg.

5.) Herr Siegmund, Fürst und Erzbischof zu Salzburg, geborner Graf von Schrattenbach, Domscholaster.

6.) Herr Johann Baptista Anton Xaverius, Frei und Edler Herr von Ulm zu Erbach, auf Mittel Biberach, Domcustos.

7.) Herr Franz Heinrich Wendelin, Freiherr von Ragenegg, Domcantor und Weihbischof, auch Domherr zu Augspurg.

8.) Herr Johann Siegmund Freiherr von Hagen zur Motten.

9. Herr Franz Xaverius Nicolaus Graf Schenk von Castell, Domherr zu Augspurg.

10.) Herr Franz Carl Ludwig, Graf von Schellord von Ottendorf.

11.) Herr Johann Friedrich, Graf von Lamberg, geh. Raht und Hofcammerpräsident.

12.) Herr Franz Anton Gottfried Groß von und zu Trokau.

13.) Herr Johann Leopold, Graf von Rhevenhüller, Domherr zu Augspurg und Salzburg.

14.) Herr

14.) Herr Johann Ignaz Frobenius Ludwig Graf Schenk von Castell, Domherr zu Augspurg.

15.) Herr Johann Anton von Zehmen geh. Raht und Hofrahtspräsident.

Es ist dieses Domcapitul, so wie das Bistum selbst eines der ältesten nordgauischen Stifter, und hat, obgleich dessen Stifter ein Ausländer gewesen, gleichwol von langen Zeiten her das Vorrecht gehabt, daß dessen Glieder nicht allein aus Deutschen sondern auch aus lauter solchen Personen bestehen müssen, welche von alten stift und rittermäsigen Adel sind, und unstreitig ihre 16. Ahnen, nämlich 8. vom Vatter und eben so viele von der Mutter aufweisen müsen. Es bringen dieses die Statuta des Domcapituls mit sich, in welchen zu den Requisitis eines Capitularn ausdrüklich erfordert wird:

II.

Muß sich ein ieder *Impetrant*, samt seinen 16. Ahnen, *tanquam Germanus legitimi*ren, und daß seine Geschlechter keine *extranei*, sondern *intra terminos seu Imperii limites* angesessen, und

von teutschen Geblüte herkommen und entsprossen. Deßgleichen

III.

Daß dessen Ahnen ehrlich gebohren, von Geburt edel Rittermäsig und Stiftsgenossen, auch dessen vier Ahnengeschlechter, biß im 10. Grad *de Iure Civili inclusive*, in keiner Stadt Bürger seyn, oder sich des Bürgerrechts gebrauchen; vermöge *praescribirten* Form ein *Attestatum* von denen löblichen Ritter- und Landschaften, worunter sie *respective* ansessig, oder bekannten Erz- und Hochstifftern, als z. E. Rheinisch und Fränkische beybringen.

IV.

Der *Impetrant* hat wenigstens 4. Wochen vor der Aufschwörung acht Ahnen von dem Herrn Vater, und 8. von der Frau Mutter, zusammen

16. in

16. in der obersten *Linie* gemahlt zu übergeben 2c. (h)

Es wird bey dieser Ahnenprobe, die genaueste Accuratesse beobachtet, und damit ja kein Betrug vorgehen, und kein fremdes Geschlecht sich einschleichen möge, so ist man nicht nur mit obigen ritter oder landschaftlichen Attestatis nicht zufrieden, sondern es müssen auch vier stifft „ und rittermäsige Cavaliers, welchen 4. Wo„ chen vorher des Impetranten Ahnen-Tafel „ von 16. Ahnen, um sich wol informiren zu „ können, mit beigemachten Wappen zugestellet „ wird, alle die oben stehende 16. Geschlechte be„ schwören, bey welcher Aufschwörung erfordert „ wird, daß die 4. die da aufschwören wollen, „ rittermäsig seyn, und da benennen, des neu„ en Domherrns Vatter und Mutter, und so fort „ biß auf 16. Ahnen und dann in eines Dom„ Dechants, oder seines Verwesers Hand gelo„ ben, und darauf mit aufgehobenen Fingern „ schwören, daß derselbe von diesen Vatter und

(h) Siehe des Herrn Hofrahts von Falkenstein Antiquitates Nordgavienses, oder Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten, aufgesucht in der Aureatensischen Kirche, oder Hochfürstl. Hochstifft Eichstett. Tom. II. cap. I. §. IV. p. 4. et 5.

„ Mutter-Ahnen ehrlich gebohren sey, und zum
„ mindesten dieselbe 16. Ahnen von Geburt edel,
„ Rittermäsig und Stifts-Genossen seyen, das ist,
„ daß der Zeit, da er auf das Stifft kommen
„ will, gedachte seine 4. Ahnen Geschlechter, biß
„ in den 16. Grad de iure civili, in keiner
„ Stadt Bürger seyn, und sich des Bürgerrechts
„ gebrauchen. (i)

Wir wenden uns vom Avers dieses schönen Thalers, der uns von dem Domcapitel zu reden Gelegenheit gab, nun zu dessen Revers, und den darauf sich präsentirenden Stiftern. Der erste ist der H. Wilibald. Es ward derselbe im Jar Christi 700. in Engeland aus königlichen Geschlechte geborn, woselbst dessen Vater Richard entweder selbst König gewesen, oder gleichfals aus königl. Geschlechte entsprossen war. Eine ihm, nachdeme er kaum drei Jare zurukgeleget, überfallene tödliche Krankheit verursachte, daß er zum geistlichen Stand bestimmt wurde. Denn als es mit demselben so weit kam, daß er bereits mit dem Tode rang und alle Hofnung zu seiner Geneßung verloren zu seyn schien so legten ihn seine ältern vor das heilige Kreuz, mit dem Gelübde, daß, daferne derselbe durch Hülfe des daran gelittenen Erlösers die Gesundheit wieder

(i) Siehe ebendaselbst §. IX. p. 7.

der erlangen würde, selbiger auch seinem Dienste ganz alleine gewidmet seyn solte. Er genas, und wurde zur Erfüllung des Gelübdes bereits im fünften Jar seines Alters, einem in dem Kloster Waltheim sich aufhaltenden frommen Mann Namens Theodoricus zur Aufsicht übergeben, und nach den Regeln des Klosters erzogen. Hier übertraf er alle seines gleichen an Weisheit und Frömmigkeit, und brachte es unter andern in Lesung der H. Schrift und insbesondere der Psalmen so weit, daß ihm diese so bekant waren, daß er selbige ganz auswendig herzusagen wuste (f) Es verdros dem Frommen Wilibald, daß man ihm in diesem Kloster so viele Vorzüge gestattete und standesmäßig halten wolte, er hielte die Schmach Christi höher als die Ergözlichkeiten der Welt, und da ihm kein Mittel geschikter zu sein dünkte, sich aller Gemächlichkeiten zu entschlagen, als eine vorzunemende Reise nach Rom und Jerusalem, so entdekte er dieses Vorhaben nicht alleine seinen Vorgesezten im Kloster, sondern auch seinem Herrn Vater. Beide suchten ihn durch alle Vorstellungen von seinem Vor-

(f) Man lese das ganze erste Capitel der oben angefürten Falkensteinischen Antiquitatum Nordgaviensium, welches wir hier in der Lebensbeschreibung dieses Heiligen zum Grunde geleget.

haben abzuhalten, es fehlte aber soweit, daß sie ihn konten bewegen, daß er vielmehr durch sehr einnehmende Beweggründe sie überwand, und seine Reisegefährde zu werden beredete.

Es ist ungewis wenn dieser H. Wilibald mit seinem Vater und Bruder Brittanien verlassen, und nach Rom gekommen. Wir wollen diese Sache auch izt nicht ausmachen. Mutmaslich ist es um das Jar 719. oder 720. geschehen, und das merkwürdigste das auf der Reise vorgefallen, dieses gewesen, daß Wilibald zu Lucca in Hetrurim seines Vaters beraubet wurde, den der Tod nach wenig Tagen dahin rafte. In Rom hatte Wilibald mit seinem Bruder eine schwere Krankheit auszustehen, welche ihn zwang daselbst bis 720. zu bleiben. In diesem Jar suchte er sein Vorhaben Jerusalem zu besehen, auszufüren, und kam würklich nach ausgestandenen vielen Trübsalen und erfarnen wunderbaren göttlichen Hülfe, nachdem er zuvor verschiedene andere H. Orte gesehen zu Jerusalem 724. an.

Er hörte auf seiner Rukreise, daß auf dem Berge Cassino, ein wegen seiner strengen Zucht weit und breit berümtes Benedictinerkloster befindlich, und da er schon zuvor die Regeln dieses Heiligen angenommen hatte, so verfügte er sich denn auch dahin, um hier die klösterliche Observanz

zu

zu lernen. Er brachte zehen Jare in diesem Kloster unter lauter geistlichen Uebungen mit großem Beifal seines Abts zu, biß endlich ein spanischer Priester sich selbigen, wegen seiner besondern Beredsamkeit und Tugend zum Reisegefärden nach Rom von dem Abt erbat.

Hier langte er Anno 729. zum zweitenmal an, und erwarb sich bei dem damaligen Pabst Gregorius III. durch Erzälung seiner wunderbaren Reise ein solches Vertrauen, daß er selbigen auf Verlangen des Bischofs Bonifacii nach Teutschland zur Beförderung des unter den unglaubigen Franken angefangenen Bekehrungsgeschäftes schikte. Er kam noch im Jar 740. da er von Rom abgieng in Teutschland an, trieb das Bekehrungswerk mit unermüdeten Fleis, und beredete insbesondere durch seine dringenden Vorstellungen Graf Suitgarium oder Suitgerum zu Hirschberg daß er ihm denienigen Landesbezirk, wo izt das Bißtum Eichstett lieget, zu Erbauung eines Klosters einräumete. Es waren in diesen Gegenden nichts als Wildnisse und Einöden, allein Wiibald wuste alle diese Schwierigkeiten durch Mühe und Fleis zu überwinden, und mit Beihülfe anderer, daselbst gar bald ein Kloster herzustellen, für welches er im

Jar 741. zum Bischof consecrirt wurde, nachdem er zuvor von Bonafacio die Priesterweihe erhielt. Er stund hierauf diesem Bistum bis an sein hohes Alter mit unermüdetem Fleise vor, bekehrte viele Selen, und wurde durch Tugend, Fasten und Beten ein wares Fürbild der Herde. Er starb endlich um das Jar 786. nachdeme er mehr als 40. Jare die bischöfliche Würde besessen, und länger als 80. Jare gelebet.

Es ist ungewis von welchem Pabst dieser Willibald unter die Zal der Heiligen aufgenommen worden, genug daß er izt noch unter dergleichen Personen vom ersten Range stehet, und allenthalben verehret wird. Was von ihm noch vorhanden, wird ausser einigen einzeln Partikeln, die hin und wieder zerstreuet sind, dermalen im St. Wilibaldschor zu Eichstett aufbewaret, woselbst ihm auch ein herrlich Grabmal und Altar aufgerichtet sind.

Es ist merkwürdig, daß da sonst am H. Wilibaldstag sehr viele Wunder geschehen, und insbesondere eine Menge blinder Personen ihr verlornes Gesicht wieder erhalten, dieselben unvermutet aufgehöret, nachdeme der eilfte Bischof zu Eichstett, mit Namen Reginoldus aller geschehenen Warnungen

gen ungeachtet, die Domkirche erweitern und vergrösern lies. (l)

Wir kommen nun zur zweiten heiligen Person, welche unser Thaler aufweiset, und diese ist die Heilige **Walburga.** Es war war selbige eine Schwester des vorhergehenden Wilibalds und folglich gleichfals aus englisch und königlichen Geschlecht entsprungen. Es ist eben so schwer, wegen Mangel authentischer Nachrichten, ihr Geburtsiar zu bestimmen, als zu sagen, zu welcher Zeit selbige nach Deutschland gekommen. Ohne Zweifel war sie iünger als ihre Brüder und blieb so lange in Engeland, biß sie ungefär circa annum 748. von Bonifacio nach Deutschland berufen un so lange in dem Kloster Bischofsheim aufbehalten wurde, bis ihr Bruder Wunibald das Closter Heydenhein erbauet und sie demselben als Aebtissin vorgestellet.

Als ihr Bruder Wunibald Anno 760. mit Tod abgieng, machte sie derselbe zugleich zur Oberaufseherin über das von ihm gestiftete Manskloster, so daß sie also doppelte Lasten zu tragen und hier eine Anzal Mönche, dort eine Herde Nonnen zu hüten hatte, gleichwol versahe sie dieses ihr Amt gegen

(l) Siehe Loc. cit. T. I. c. XII. §. 11. not (c) p. 86. et 87.

16 Jare mit gröster Klugheit und Sorgfalt, und würde dieses ohne Zweifel noch länger geschehen seyn, wenn sie nicht der Tod von diesem gefärlichen Posten endlich abgelöset hätte. Es geschahe dieses im Jar 776. Sie wurde in die Kirche zu Heydenheim begraben, woselbst sie noch ein schönes und antiques Grabmal hat, welches beym Falkenstein *in Antiquis Nordgav.* Tom. I. C. II. Divis. III. p. 29. in Kupfer zu sehen. Sie ruhete daselbst bis der sechste eichstettische Bischof Otkarius selbige mit vielem Gepränge und unter lauter Wundern nach Eichstett bringen, und weil die Pferde, welche dieses Heiligtum fürten, bei der heiligen Kreuz Kirche stille stunden, auch daselbst beisezzen lies.

Dermalen ist von ihr weiter nichts als die Brust daselbst übrig, und ihre andern heiligen Knochen fast in alle Theile Europens zerstreuet, woselbst sie in den Kirchen als besondere Heiligtümer aufbewaret und vorgezeiget werden.

Zulezt muß ich noch etwas von dem Oelfläschgen melden, welches diese heilige gemeiniglich in den Händen hat. Es wird hiermit ohne Zweifel auf das Wunder gesehen, welches noch täglich zu gewissen Zeiten geschehen sol, und mit welchem es folgende Bewantnis hat. Es fliesset nämlich von der Mitte des

des Octobris, biß zu Ende Febr. ein gewises Oel aus diesem Felsen, in welchem ihr Körper verwart lieget, es wird selbiges insgemein das H. Walburgis Oel genennet, und sol so ein probates Mittel, nicht allein bei Krankheiten und körperlichen Zufällen, sondern auch in Feuers und andern Nöten sein, daß es demienigen der selbiges gebrauchet, gar nicht fehlen kan. Die Art und Weise wie dieses Oel gesamlet wird, ist folgende: Unten im Felsen ist ein vierekigtes gehauenes Loch, das von allen Seiten wie auch oben und unten mit einer starken Silberplatte eingefasset ist, durch welches dieses Oel tropfenweis, wie auch von denen Seiten dringet. Die oben hervordringenden Tropfen werden in einer untergesezten goldnen Schale aufgefangen, die von der Seite aber durch Canälchen in die Schale geleitet. Wenn die Schale vol, wird solche durch die Aebtissin, oder durch verordnete Klosterfrauen abgeholt, in kleine Gläsgen gefült, und nachgehends denenienigen, die solches begehren, abgegeben. (m)

Nun

(m) Meines Erachtens gehet es mit diesem Oel ganz natürlich zu, und ist wie ieder Vernünftiger einsehen kan, der Grund davon gar nicht in dem daselbst verschlossen Gerippe dieser Heiligen, sondern vielmehr

Nun mus ich noch etwas von der Seltenheit dieses Thalers schreiben. Folgende Auszüge aus zweien

---

mehr in dem Felsen selbst zu suchen. Wer nur ein wenig die Naturgeschichte weis, dem kan nicht verborgen seyn, daß es noch mehrere Felsen und Steine gebe, welche eine oelartige Feuchtigkeit von sich lassen, ohne daß dergleichen Heiligtümer in ihnen vergraben liegen. Man nehme das Gerippe immer heraus, so wird dem ungeachtet dieses Oel seinen ungehinderten Ausflus haben, und den Winter über, wie es auch geschiehet nie stille stehen, da es im Sommer, wenn der Felsen ohnehin durch die Sonnenhizze ausgetroknet wird, und genugsam auf der Oberfläche ausdünsten kan, notwendig aufhören mus. Man zählet übrigens eine Menge heiliger Personen beiderlei Geschlechts, aus deren Gebeinen ehehin ein gleiches Oel geflossen seyn sol. Und gehöret nicht alleine der 13. Eichstettische Bischof Gundaker hieher, sondern es wird ein gleiches noch von mehrern behauptet, z. E. von dem Apostel Andreas, dem H. Nicolaus, S. Theodoro Trichinate, S. Demetrio Thessalon. S. Eustymio, S. Bachario, S. Sanchone, S. Eligio, S. Iohanne Eleemosynario, Patriarchen zu Alexandria, S. Quirino, Abten zu Tegernsee, S. Laurentio, einigen Knaben, die um Christi willen die Märtyrerkrone erlanget, vier Soldaten die um Christi willen gemartert worden, einem egyptischen Jüngling, dem H. Evangelist Matthäus, S. Felice, der H. Jungfrau Catha-

zweien Schreiben, davon das eine selbst aus Eichstett ist, können genugsam beweisen, wie sauer es nicht alleine mir geworden, ein paar dergleichen Stükke zu erobern, sondern wie hoch man selbige überhaupt zu schäzzen hat.

Aus Eichstett schrieb ein Freund s. d. 27. Febr. 1765.

Euer ꝛc. an mich erlasenes Schreiben, wegen denen nachgesuchten 2. Stükl. inter Regni Thalern habe Ihro Hochfürstl. Gnaden sub hodierno unterthänigst producirt, umb so sicherer ettwan solche bekommen zu können, Höchstselbe antwortteten aber, daß Höchstselbe keinen hätten, dan die als Capitularis damahls erhaltene, hätten Sie schon verehrt, an zerschiedene bekannte. So mithin habe nach möglichkeit einige zu überkommen nachgefragt, die mehriste hatten keine mehr, andere wollen es der rarität halber nit hergeben, endlichen anheunt sagten mir Herr C. V. S. und Herr G. wollen ieder den seinigen habenden mir zu gefallen hergeben.

Aus A. s. d. 1. Merz.

In Besorgung der anverlangten Thalern habe mir alle Mühe gegeben, und Entlich durch einen Guethen Freundt 2. deren ausgegangen, weilen aber diese das besonder

Catharina, S Euphenia, S. Glyceria, S. Hernione, S. Elisabeth Landgräfin zu Hessen, S. Hedwig, Kouigin in Pohlen, davon bei P. Rader in Bavaria Sancta Surio in Vitis Patrum. u. a. nachzulesen.

re pretium affectionis haben, so will niemand (weilen nit mehr denn 200 stükh gepreget worden) diese leichter Dingen aus Handen geben, sie werden dann überzalt.

Und im P. S.

Wen es Euer: Verlangen, so ist diese Gelegenheit nit aus Handen zulassen, sonsten besorge ich Euer bekommen durch andern Weg schwerlich einen.

In einer nürnbergischen Münzliste finde dieses Stük für 5 fl. angesezt, und ist es für einen Thalerfreund nicht zu theuer.

Ob übrigens das hohe Domstift zu Eichstett, iemals bei einer vorhergegangenen Vacanz sich des Münzrechts bedienet, daran zweifle ich sehr, und kan ich mich eben so wenig erinnern, iemals eine dergleichen Münze des Domcapitels gesehen, als in einem Buche Nachricht hievon gefunden zu haben. Wie denn überhaupt die eichstettischen Münzen mit unter die seltenen gehören, und insbesondere auser den Thalern des fürtreflichen Johann Emharius so leichte keine vorkomt, wiewol auch diese nicht gemein sind.

II.

II.

Ein fürtreflicher Thaler nach Absterben des lezten Churfürsts und Erzbischofs von Cöln, Clemens Augusts von dem Capitul des dasigen Erzstifts während der Sedis Vacanz geprägt.

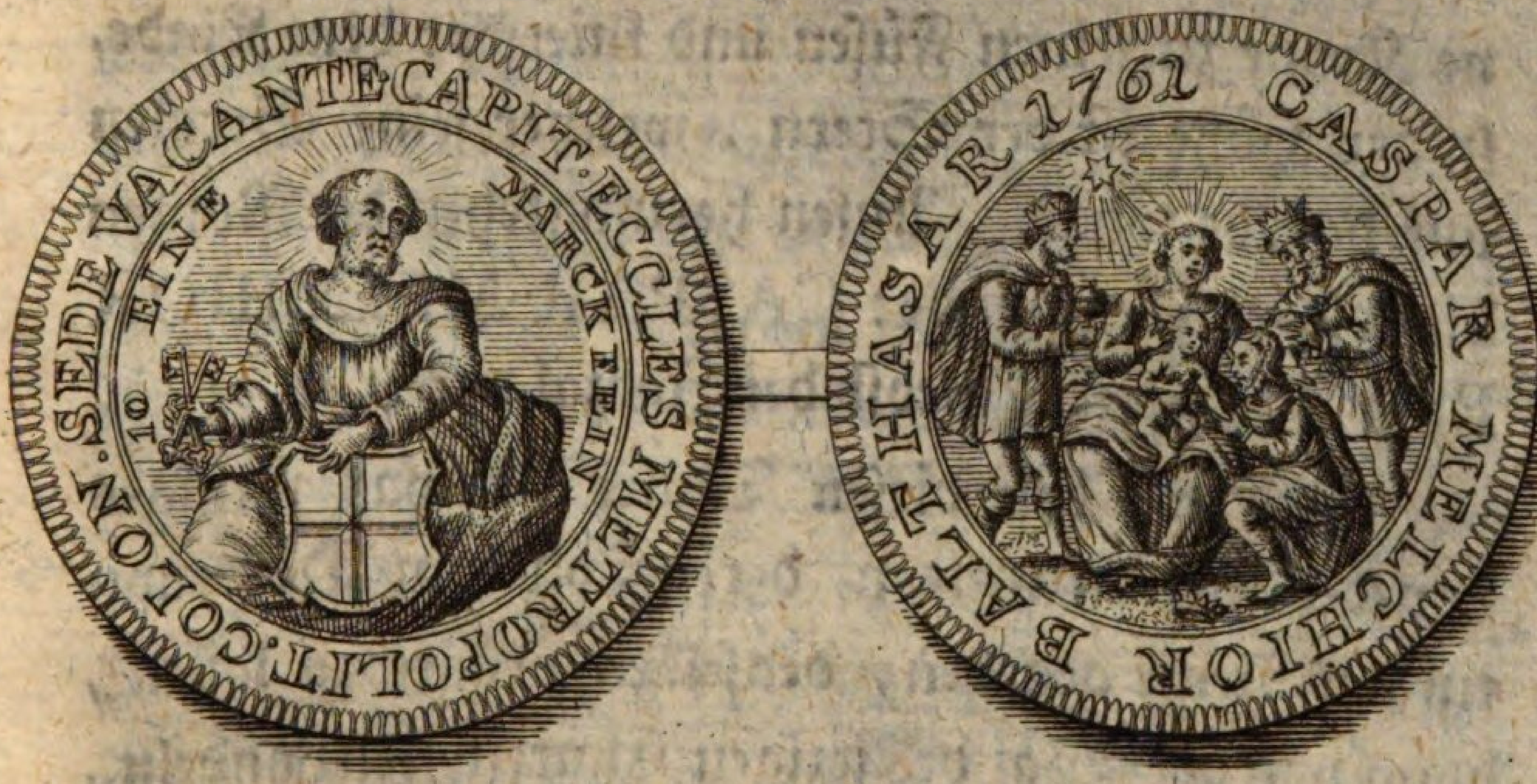

Die Hauptseite stelet den H. Petrus im Kniestük mit einem Schein umgeben vor, wie er in der rechten, zwei ins Kreuz gelegte Schlüsel hält, mit der linken aber den vor ihn gestelten Wappenschild an sich zu halten scheinet, welcher das Wappen des Erzstifts, nämlich ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde in sich faßte. In der innern

Rundung stehet zu beiden Seiten des Haupts dieses Heiligen: 10 EINE MARCK FEIN, und aussen: CAPIT.ulum ECCLES.iae METROPOLIT.anae COLON.iensis SEDE VACANTE, die Rukseite hat in der Mitte, die mit einem Schein umgebene Jungfrau Maria, mit dem Jesus Kindlein, um welches die heiligen drei Könige sich befinden, welche demselben ihre Gaben bringen. Der mitlere von diesen dreien, hat seine Krone zu seinen Füsen und kniet vor dem Kinde, in der Höhe ist der Stern, welcher seine Stralen auf daselbe wirft. Ausen herum stehen die Namen dieser drei Fremdlinge: CASPAR MELCHIOR BALTHASAR nebst der Jarzal 1761.

Ich wil bei diesen Thaler Etwas weniges von der Person melden, deren Tod dem Domcapitul das Recht gegeben, denselben prägen zu lassen, dann von der Wal des iezigen Churfürsten handeln, und endlich eine kurze Nachricht von den darauf befindlichen Heiligen drei Königen beifügen, deren sterblichen Rest die Stadt Cöln in ihren Ringmauren zu besizzen sich rümet. **Clemens August**, leztverstorbener Churfürst von Cöln, Hochmeister des deutschen Ordens und Bischof zu Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrük, war geborn den 16

Aug.

Aug. 1700. zu Brüssel. Sein Vater war Maximilian Emanuel Churfürst von Bayern, und damaliger Generalgouverneur der spanischen Niederlande, seine Mutter Theresia Kunigunda, einige Tochter des polnischen Königs Johannis III. aus dem Hause Sobieski. Er wurde in seiner Jugend dem geistlichen Stande gewidmet, und hatte schon, als er noch nicht 16. Jar erlebet, das Glük Bischof zu Regenspurg zu werden, nachdeme ihn sein Oncle, Churfürst Joseph Clemens von Cöln den 19. Dec. 1715. daselast zu dessen Coadiutur angenommen, und aus besondere Liebe zu ihn, den 26. März dieses Bistum würklich aufgegeben. Er gieng hierauf zu Absolvirung seiner Studien mit seinem ältern Bruder Philipp Moriz nach Rom woselbst er wärend seines Aufenthalts nicht alleine die Coadiutorie zu Freysingen erhielt, sondern auch den 26. Merz 1719. zu Münster und den Tag darauf zu Paderborn zum Bischof erwälet wurde, nachdem ihm sein älterer Bruder, welcher unwissend, daß er bereits den 12. Jun. zu Rom gestorben, zum Bischof dieser hohen Stifter bestimmt war, hierzu Plaz machte. Dagegen er seinem jüngsten Bruder, dem nachmals so genannten Cardinal von Bayern, das Bistum Regenspurg abtrat.

Anno 1720. den 17. Jul. erhielte er eine Canonicalstelle zu Cöln, und bante sich dadurch den Weg zur dasigen Churwürde. Denn er machte sich während seiner 6. wöchigen Canonicalresidenz nicht nur bei seinem Veter dem Churfürst, sondern auch bei den sämtlichen Domcapitul so beliebt, daß selbiges ihn den 9. May 1722. zum Coadiutor und Successor erwälte, welches er auch wurde, nachdeme der alte Churfürst im Jar 1723. den 12. Nov. mit Tode abgieng. Da dieser zugleich Bischof zu Lüttich und Hildesheim war, so suchte er ihm auch in diesen Bistümern nachzufolgen. Alleine bei ienem schlug es fehl, denn ob er gleich selbst gegenwärtig war, und der den 5. Febr. 1724. angestelten Bischofswal beiwonte, so muste er sichs dennoch gefallen lassen, daß er hintangesezt wurde, und ein Graf von Berghes den Vorzug behielt. Desto mehr glükte es ihm zu Hildesheim, woselbst er, obgleich abwesend den 8. Febr. zum Bischof erwält und ausgerufen wurde; während solcher Zeit wurde von ihm sowol die Coadiutorie zu Freisingen, als die reiche Abtey zu Alten Oettingen en faveur seines iüngern Bruders aufgegeben. Dafür wartete schon wieder eine andere reiche Pfründe auf ihn. Denn als Herzog Ernst Herzog von Jork, damaliger evange-

lischer

lischer Bischof zu Osnabrük den 14. Aug. 1728. mit Tode abgieng und Kraft des westphälischen Friedens, in diesem hohen Stifte die Alternation eingefüret ist, so daß den evangelischen Bischof allezeit ein catholischer und diesen wieder ein evangelischer, welcher aus dem Hause Braunschweig seyn mus nachfolget, so hatte er das Vergnügen, noch in diesem Jar, nämlich den 4. Nov. zum Bischof daselbst erwälet zu werden.

Als er den 17. Jul. 1732. die Großmeistersstelle des deutschen Ordens zu Mergentheim erhielt, so wurde er dadurch zu einen sechsfachen Reichsfürsten gemacht, und hatte nicht nur in dem churfürstlichen eine, sondern auch in dem fürstlichen Collegio so gar fünf Stimmen. Man kan leicht erachten, daß dieses bei den Feinden des Hauses Bayern nicht geringen Neid erwekket. Man sahe es als eine ungewönliche und den canonischen Rechten strax zuwider laufende Sache an, machte zwar Gegenvorstellungen, aber richtete nichts aus.

Wärend seiner Regierung fiel verschiedenes merkwürdiges vor, wovon sich aber izt so umständlich nicht handeln läst. Unter andern hatt er nicht nur das Vergnügen seinen eigenen Bruder Carl VII. 1742, zum römischen Kaiser zu wälen und zu krönen, sondern er beförderte auch nach dessen

1745. den 20. Jan. erfolgtes Absterben die Wal des lezt verschiedenen Kaisers Francisci I. Maiestät. Er hatte einen überaus prächtigen Hofstat, und lies es in keinem Stükke an etwas mangeln, was ihm Ehre bringen konte. Er liebte Geselschaften und machte dahero nicht nur an auswärtigen Höfen wiederholte Besuche, sondern empfieng auch dieselbigen an seinem Hofe, der niemals von Fremden leer war. Er hatte es nicht Ursache bei den so grosen Revenüen welche er hatte, zu geizen, und lies dahero iedermann seine Freigebigkeit spüren. Besonders wendete er viel auf Gebäude, aber gleichwol noch mehr auf Reisen. Wie er denn nicht alleine stets in seinen Bistümern herumzog, sondern auch nach Italien, Frankreich, Holland, und gar oft nach München kam. Eben auf der Reise dahin ereilte ihn auch der Tod. Er wünschte zu München bei der bevorstehenden Entbindung der Churprinzessin von Sachsen, die sich damals mit ihrem Gemal daselbst aufhielt, zu seyn, und obgleich die Aerzte, nachdem der Churfürst schon zuvor nicht allezeit sich wolauf befand, diese Reise wiederriethen, so muste sie doch den 5. Febr. 1761. ihren Fortgang haben.

Es äuserten sich schon bei den Antrit derselben verschiedene Umstände, welche nichts gutes prophe-

zeihe-

zeiheten. Kaum war der Churfürst eine viertelstunde von Bonn so zerriesen die Stränge und die Pferde wolten mit aller Gewalt nicht fort, so daß die Kutscher und Vorreiter bis auf die erste Post solche beim Ziegel füren musten. Nahe vor Coblenz blieben die Pferde abermals stehen und wolten nicht weiter, den Churfürst selbst überfielen wiederholte Schwachheiten, bis er endlich um 4. Uhr Abends zu Ehrenbreitstein anlangte und von dem Churfürst von Trier auf das zärtlichste empfangen wurde. Man sezte sich um 5. Uhr zur Tafel, allein da der Churfürst nicht essen konte und klagte, stunde man bald wieder auf, um selbigen in sein Zimmer zu bringen. Man merkte die Gefar, und grief zu einer Aderlas, welche aber nichts fruchtete. Der Churfürst selbst nam sein nahes Ende wahr, empfieng die H. Sacramente aus den Händen des Churfürsten von Trier, nach vorhergegangener Beicht und starb ganz gelassen und sanft den 6. Febr. Abends gegen 6. Uhr, nachdeme ihn eine vorhergegangene Blutstürzung sehr entkräftet. Er lebte 60. und ein halb Jar, und begleitete die churfürstliche Würde 27. die bischöfl. aber 42. Jare.

Mit dem Tode dieses Churfürsten verlor das Churhaus Bayern gleichsam sein Successionsrecht

an Cöln, welches es bishero fast hundert und achtzig Jare behauptet, da immer ein Prinz aus Bayern dem andern dieses Erzstift als erblich hinterlies. Denn von 1583. bis 1761. war selbiges mit lauter bayrischen Prinzen ohne Zwischenraum besezt. Und folgten in einer Reihe

1.) Ernst, ein Sohn Alberti V. Herzogs in Bayern, erwält 1583. ward zugleich Bischof zu Frysingen, Hildesheim, Münster und Lüttich, starb. 1612.

2) Ferdinand, ein Sohn Wilhelms, Herzogs von Bayern, war gleichfals Bischof zu Hildesheim, Paderborn, Lüttich, und Münster starb 1650.

3.) Maximilian Heinrich ein Sohn Alberti Herzogs von Bayern, Bischof zu Lüttich und Hildesheim starb 1688.

4.) Joseph Clemens, ein Sohn Ferdinandi Mariä, Churfürsts von Bayern, war Bischof zu Regenspurg, Freysingen und Lüttich starb 1723.

5.) Unser Clemens August des vorhergehenden Bruders Sohn, starb 1761.

Es blieb nach den Tod dieses Churfürsten der erzbischöfliche Stul nur bis den 6. April deselben Jars und folglich kaum acht Wochen unbesezt, dahero

hero denn das Capitul nicht viel Zeit hatte, diesen Thaler, den wir hier in Kupfer vorgestellet haben, prägen zu lassen, und sein Münzrecht zu exerciren. Man schritte an diesem bestimten Tag zur Wal, und niemand zweifelte es würde dieselbe auf des verstorbenen Churfürsten iüngsten Bruder, den so genanten Cardinal von Bayern fallen. Er hatte, wegen der grosen und fast unerschwinglichen Forderungen welche er denen, in seinem Hochstift Lüttich stehenden Franzosen verwilligte, von Frankreich die Versicherung erhalten, daß es seine Wal auf alle mögliche Weise betreiben und befördern helfen würde. Und er glaubte nicht einmal, daß ihm der Bischof zu Augspurg der gleichfals sich unter die Zal der Canditaten rechnete, auch einen grosen Anhang hatte, und von dem Pabst ein besonderes Breve eligibilitatis erhalten, noch weniger aber derienige schaden würde, dem es gleichwol gelungen ihn aus dem Sattel zu heben. Denn da an den obgedachten Tag frühe die sämtlichen Domherren, nach gehaltener H. Geist Messe, sich in das Capitul erhuben und zur Wal schritten, wurde ein viertel nach 11. Uhr, durch Lösung der Canonen angezeiget, daß selbige volbracht, und auf den Grafen Maximilian Friederich von Königsek Rothenfels, als damaligen Dechant des Erzstifts, Domherrn und

Camerarium zu Strasburg, ingleichen Coadiutorn der Probstey zu St. Gereon in Cöln gefallen sei. Es geschahe diese Wal unter dem kaiserlichen Commissariat des Grafen von Pergen, welcher nach vielen, so wol von dem neuen Churfürsten als dem ganzen Domcapitel empfangenen Ehrenbezeugungen den 9. April, wieder nach Frankfurt zurukgieng.

Es ist der neue Churfürst den 13. May 1708. geborn, und sind dessen Aeltern Albert Eusebius Graf von Königsek Rothenfelß und Clara Philippina Maria Felicitas, Valentin Ernsts, Grafens zu Manderscheid Blankenheim, Tochter gewesen.

Sogleich nach dessen Wal huldigten denselben die Domherren, worauf er sich in den Churfürstlichen Pallast erhob, und eine sehr kostbare Tafel hielte. Die Freudensbezeugungen des Volks waren gros und zum Teil kostbar. Unter verschiedenen Illuminationen, welche des Abends zu sehen waren, bewunderte man insbesondere, den Palast des Erzbischofs von Prag und Dom-Probstens zu Cöln, eines Oncles des neuen Churfürstens, und das kaiserliche Reichsoberposthaus, worinnen Sr. Churfürstliche Gnaden geboren wurden. Ein wizziger Kopf, zeigte diese neue Wal mit folgenden ungezwungenen Chronosticho an: CoMes

De

De koenIgsegg noVVs eLeCtor. Bald nach der Wal, wurde der neue Churfürst auch mit vielem Pracht zum Erzbischof geweihet, und ist das merkwürdigste hievon, daß, nachdeme die päbstliche Bulle verlesen, und der Eid geleistet worden, der päbstliche Nuncius, an dem Fuse des Altars sizzend, den Churfürsten über die Glaubenspunkte befragt, welcher sich in einer Entfernung befand, und bedekt war, so oft er aber Antwort gab, aufstund und das Haupt entblösete. Hierauf wurden die Litaneien gesungen, während welchen dem Churfürsten, der mit dem Gesichte auf der Erde lag, das Evangelium über den Rukken und die Schulter gehalten wurde.

Nachdeme sich der Churfürst wieder aufrichtete, empfieng derselbe kniend zu den Füssen des Nuncius die Salbung, wurde mit dem erzbischöflichen Ornat bekleidet, und las eine Messe. Das erzbischöfliche Pallium welches sonst ordentlicher Weise 60000. Thaler kostet, und nach den Tode eines ieden Bischofs aufs neue von dem Pabst gelöset werden mus, kam diesesmal nur für halbes Geld zu stehen, nachdeme der heilige Vater, in Betracht des grosen Schadens, welchen der leidige Krieg, und insbesondere die unaufhörlichen französischen Einquartierungen, und Märsche verursachet

chet, sich bewegen lies, die andere Helfte nachzulasen. Auch diese Zerimonie wurde mit Lösung der Canonen, Illuminationen, Supeen, Bällen und andern Feierlichkeiten auf das vergnügteste beschlossen.

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern nemen die Kehrseite dieses Thalers ein. Von selbigen ist also nothwendig auch etwas weniges zu melden. Der seel. Professor Köhler hat zwar schon bey Beschreibung einer andern cölnischen Münze vieles hievon gehandelt. (n) Man findet auch sonst in fast unzäligen Schriften Nachricht hievon, inzwischen müsen wir doch auch diesen wundervollen Heiligen ihr Recht anthun, und sie in unsrer Schrift nicht vergessen.

Sie heisen zwar wie die Umschrift ausweiset: Caspar, Melchior und Balthasar, alleine Venerabilis Beda hat ihnen im 6ten Jarhundert eben so eigenmächtig diese Namen beigeleget, als ihnen Tertullian den königlichen Titel gegeben. Ueberhaupt ist es eben so unwarscheinlich, daß diese Fremdlinge, welche sich der Krippe des Welterlösers genahet und aus so fernen Landen zu ihn gekommen, um ihn demütigst zu verehren, und anzubeten,

(n) Siehe desselben Münzbelustigungen T. I. p. 258. seqq.

ten, nur aus einer so geringen Anzal bestanden, als wenig sich erweisen läset, daß selbige Könige gewesen (n) Die Sache ist zu allen Zeiten mit den bündigsten Gründen als lächerlich wiederleget worden, und dieses mit so viel grösern Rechte, da weder aus den biblischen noch profan Geschichten sich

---

(n) Das Wort Magus, damit die heiligen Scribenten diese reisende benennen, bedeutet zwar in seiner Sprache einen Menschen, der sich der Weltweisheit und Gottesgelahrheit befleisiget, niemals aber einen König. Hesychius: Μάγον τὸν θεοσεβῆ, καὶ θεολόγον, καὶ ἱερέα οἱ Πέρσαι λέγουσι. Suidas Μάγοι παρὰ Πέρσαις οἱ φιλόσοφοι, καὶ φιλόθεοι. i. e. Sapientiae et Dei amatores vocantur. vid. Suiceri. Thesaur. ecclesiast. linguae graecae sub voce Μάγος. Es mögen diese Weisen zwar reiche und begüterte Leute gewesen seyn, welches auch ihre Geschenke anzeigen, aber hieraus folget noch lange nicht, daß sie eben Königreiche besessen. Was man aus Ps. CXXII. 10. und Es. LX. 3 erzwingen wil, findet hier nicht stat, denn an beiden Orten, wird weiter nichts gesaget, als daß auch die Heiden das Evangelium annemen, und ganze Königreiche mit ihren Regenten den Messias anbeten würden, und alles dieses, ist in der Folge weit volkommener und buchstäblicher erfüllet worden, als hier bei der Krippe des Welterlösers.

sich selbige erweisen läset. Viele alte haben auch eine grösere Zal derselben angenomen. Epiphanius meinet, es wären ihrer 15. gewesen; ein alter Autor operis imperfecti Homil. 2. in Matth. statuirt ihrer zwölfe, Ambrosius sagt etliche male plures fuisse, wie auch die alte glossa ordinaria in Matth. cap. 2. (o)

Es scheinet etwas wunderbares zu seyn, die Leiber dieser drei Heiligen in Teutschland anzutreffen, von welchen doch ausgemacht ist, daß selbige aus Morgenlande gewesen, und gesezt, daß sie um dem Nachsezzen Herodis zu entgehen, durch einen himmelweiten Umweg ihre Reise durch Deutschland genommen, dennoch daselbst nicht können verstorben seyn, da die Schrift ausdrüklich sagt, daß sie zwar einen andern Hin, als Herweg genommen, aber glüklich in ihr Land zurük gekommen. (p) Inzwischen wird doch die Art und Weise, wie dieses geschehen ganz natürlich und ordentlich erzälet. Man giebt nämlich die Kaiserin Helena als dieienige an, welche die Leiber derselben am ersten in Persien zusamen bringen und im Jar 330, durch den H. Philostorgius nach Mayland

---

(o) Siehe die Köhlerischen Münzbel. l. c.

(p) Matth. II. 12.

land kommen lassen. Sie sollen daselbst lange in einer alten Kapelle vor der Stadt verborgen gelegen seyn, bis man sie endlich 1158. daselbst entdekt, und aus Furcht für Kaiser Friederich I. welcher die Stadt belagern wollen, in die Stadt gebracht. Gleichwol waren diese Körper da selbst am wenigsten sicher, denn da endlich Mayland gänzlich geschleifet und verwüstet wurde, so geschahe es, daß Erzbischof Raynold von Cöln sich selbige vom Kaiser erbat, und mit ihnen als einer kostbaren Beute nach Hause eilte, sie auch 1163. in der St. Peterkirche zu Cöln beisezzen lies. (q) Es werden diese H. drei Könige von denen

(q) Man zeiget noch heunt zu Tage in der den Dominikanern zuständigen Kirche des H. Philostorgius zu Mayland das Grab, in welchem diese heilige drei Könige sollen gelegen seyn, und lieget nunmehro dieser Heilige selbst an ihrer Stelle in dem steinernen Sarge, nachdeme selbige die Stadt nicht besser beschüzt, und sich davon tragen lassen. Auch weiset man in der Sacristey der Kirche dieses Heiligen, eine Münze welche würklich sich mit unter denienigen Geschenken befunden haben sole, womit diese Morgenländer ihre Freigebigkeit gegen das Jesus Kind bezeiget. Selbige komt niemand zu Gesichte, als demienigen, welcher sich zum voraus erkläret, sie mit einem Kusse zu verehren. Fremd-

denen römischcatholischen in grosen Ehren gehalten, und selbigen verschiedene Wunder zugeeignet. Besonders sollen ihre blose Namen schon die Kraft haben, demienigen, welcher selbige auf einem geschriebenen Zettel bei sich träget, von der hinfallenden Sucht zu befreien, wie der bekante Vers ausweiset:

Caspar

Fremdlinge welche die Neugier getrieben, sich solche vorzeigen zu lassen, sind nach ihrer Besichtigung so klug als zuvor geblieben, denn sie ist ganz unkäntlich und am Gepröge fast gar nichts zu unterscheiden. Uebrigens mögen sich die Herren Colner rechtfertigen wenn ihnen von verschiedenen Skribenten vorgeworfen wird, daß sie diese Heilige Leiber keinesweges mit Rechte besizzen, sondern selbige gestolen. Dergleichen heilige Diebereien waren zwar zu den finstern Zeiten des zehenden und der folgenden Jahrhunderte nichts neues. Man schämte sich nicht, sondern machte sich vielmehr eine Ehre daraus, wenn man einander nm die Reliquien bringen konte, und erzälet der Auctor Histor: Translationis S. Epiphanii c. 1. §. 3. 4. p. 378. Part II. Actor. SS. Mens. Ianuarii ad d. XXI. weitläuftig, wie der hildesheimische Bischof Othwin denen von Pavia den Leichnam des H. Epiphanius weggestolen. Siehe Joh. Ge. Keyßlers Neueste Reisen pag. 276. seq.

Caspar fert myrrham, thus melchior, Balthasar aurum,
Haec tria qui secum portabit nomina Regum,
Solvitur a morbo, Christi pietate, caduco.

Uebrigens ist es zwar lächerlich und einfältig, daß man diese drei Männer gemeiniglich mit Kronen auf dem Haupte, und den einen als einen Mohren vorstellet, aber noch weit lächerlicher und ungeschikter, daß sie auf einer alten cölnischen Münze gar in teutscher Tracht erscheinen, und einer der geschiktesten Maler in Deutschland, der berümte Holwein oder Holbein auf einem Bilde, welches die Anbetung der Weisen aus Morgenlande vorstellet, selbige sogar zu Rittern des goldenen Vliesses gemacht. Es ist dieses Bild unter den übrigen Kostbarkeiten befindlich, welche in der Bibliothek des kaiserlichen Schlosses Ambras vorgezeiget werden, wobei noch dieses sonderbare zu merken ist, daß das vor diesen Heiligen liegende Jesuskindlein gleichfals schon mit einem Rosenkranze versehen ist. (r)

(r) Siehe eben diese Keyßlerische Reisen p. 35.

Da das Erzstift Cöln, wie wir oben bewiesen, fast 180. Jare keine Vacanz gehabt, indeme die meiste verstorbene Erzbischöffe, welche aus dem churfürstl. Hause Bayern waren, bereits bei Lebzeiten ihre Coadiutores hatten, so konte das Domcapitel auch sein Münzrecht nie öfter als einmal, nämlich 1688. nach Absterben Churfürst Maximilian Heinrichs gebrauchen, davon der beim Lilienthal n. 448. angezeigte schöne Thaler ein unverwerflicher Zeuge ist.

Ob endlich dieser Thaler mit zu den seltenen gehöre, davon kan ich noch nicht mit zuverläsiger Gewisheit urteilen, iedoch so viel sagen, daß, wenn selbiger in den rheinisch und westphälischen Landen nicht öfter als in unsern Gegenden vorkomt, man solchen gewis mit unter die Raritäten zälen könne. Eben dieses Original, von welchem ich das Kupfer stechen lassen, ist das einige, so ich iemals gesehen.

III.

Ein zierlicher Thaler der Capitularen des Hochstifts Münster, Anno 1761. geprägt, nachdeme der bischöfliche Siz gleichfals erlediget war.

Die

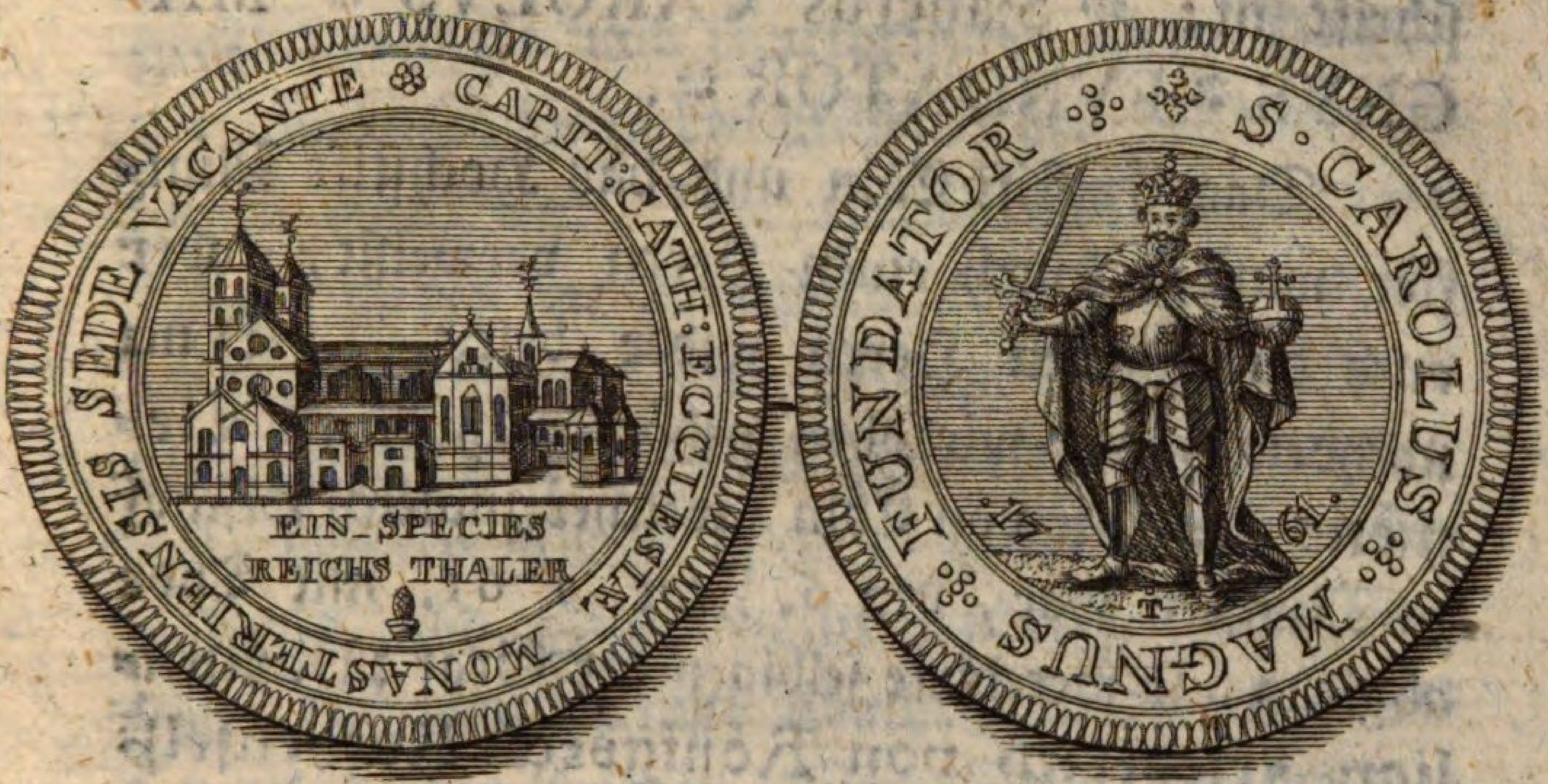

Die Hauptseite stellet die Domkirche zu Münster vor, mit der Umschrift: CAPIT:ulum CATH:edrale ECCLESIÆ MONASTERIENSIS SEDE VACANTE ✻ Unten im Abschnit stehet: EIN SPECIES REICHS THALER. Nebst einer Zirbelnus, zum Zeichen, daß selbiger in der Münze zu Augspurg gepräget worden. Die Kehrseite präsentiret Keiser Carl den Großen in ganzer Positur und Panzer, mit umhangenden Talar. Sein Haupt ist mit einer Krone bedeckt, und in der rechten Hand hält selbiger das Schwert, in der linken aber den Reichsapfel. Zu dessen Füssen stehet der Buchstabe T. ohne Zweifel den Namen des Graveurs anzeigend, zu beiden Seiten aber die Jarzal 17=61. Die Um-

schrift ist: ❁ Sanctus CAROLVS ❁ MAGNVS ❁ FVNDATOR ❁.

Das Erzstift Cöln und das Hochstift Münster wurden durch einen Herrn verweißt, aber auch durch einen Herrn wider besezt. Denn nachdeme, wie wir oben gehört, Churfürst Clemens August von Cöln, welcher zugleich Bischof zu Münster war, den 6. Febr. 1761. mit Tode abgieng, so succedirte selbigen der Graf Maximilian Friederich von Königseck Rothenfelß nicht alleine in der Churwürde und Erzstift, sondern auch in dem Bistum Münster. Es gieng zwar mit dieser Wal nicht so schnel und friedlich als zu Cöln, sondern etwas langsam und tumultuarisch zu, und ward der bischofliche Stul würklich vom 6. Febr. 1661. biß den 16. Sept. 1762. und folglich länger denn ganzer 17. Monate unbesezt. Jedoch lag die Schuld keineswegs an dem Domcapitel, und würde daselbe gar bald zu einer canonischen Wal geschritten seyn, daferne es nur gekont, und nicht Sedem impeditam (s) gehabt hätte.

(s) Sedes impedita ist bei den Canonisten, wenn entweder wegen Krieg, oder Pest oder anderer dringenden Fälle die Wal, in den von dem Pabst bestimten 3. Monaten, nicht vorgenomen werden kan.

hätte. Es verursachte selbigen das königlich grosbrittanische und churfürstliche Haus Hannover, welches, da es den grösten Theil der westphälischen Bistümer, bei fortwärenden damaligen Krieg wieder die Franzosen, die dessen teutsche Lande überfallen, inne hatte, die Bischofswal nicht allein zu Münster schlechterdings nicht zulies, sondern selbige auch zu Paderborn, Osnabrük und Hildesheim hinderte. Es mag seyn, daß man die gute Absicht gehabt, bei einem bevorstehenden Frieden, durch Secularisirung dieser Bistümer diejenigen Puissanzen schadlos zu halten, welche in diesem Kriege vieles einbüsen mögten, oder daß ein anderes Statsinteresse darunter obgewaltet, genug man entschuldigte sich damit, daß es die damaligen kriegerischen Umstände nicht zuliesen und daß man vor Beilegung und Abhelfung derselben, an keine Wal gedenken solte. Als dahero der kaiserliche Abgesante im Haag der Baron von Reischach bereits auf dem Wege nach Münster war, und als kayserlicher Commissarius der daselbst angestelten neuen Bischofswal beiwonen wolte, so wurde ihm bei seiner Ankunft auf den westphälischen Gränzen, sowol von dem Commen-

kan, sondern auf eine bequemere und schiklichere Zeit verschoben werden mus.

danten zu Münster de la Chevallerie, als auch von des Prinzen Ferdinands Hochfürstl. Durchl. selbst, ohne Rucksicht auf den kaiserl. eigenhändig unterschriebenen Passeport, nicht nur der Eintrit in dasige Stiftslande versagt, sondern auch dem Domcapitel zu Münster von obigen Commendanten angedeutet, wie er sich ausser Stand sehe, die auf den 7. April festgesezte Wal eines neuen Bischofs zuzugeben, bevor er von Sr. Maiestät von Grosbrittanien darüber Befel erhalten. (t) Sowol

(t) Auf solche Weise wurde nicht alleine die Bischofswal zu Münster gehindert, sondern auch dadurch dem Fortgang der übrigen Walen in den westphälischen Stiftern, Einhalt gethan, indeme dieienigen Domherren welche sich zu Münster zur Wal einfanden, daselbst zwar eingelassen aber nicht mehr dimittirt wurden, und da selbige meistenteils zugleich Domherren zu Osnabrük, Hildesheim und Paderborn waren, durch ihre Abwesenheit iene Walen unterbleiben musten. Wie denn unter andern, die Domherren zu Paderborn in einem der Reichsversamlung *s. d.* 18. May 1761. übergebenen Pro Memoria sich beklagten: daß, gesezt, daß Sie auch nicht durch das Verbot des dasigen Commendanten sich verhindert sähen, ihre Wal zu volbringen, selbige doch darum nicht zu Stande

wol der Pabst als der Kaiser waren über dieses Betragen äusserst verlegen, iener merkte ohne Zweifel, daß es auf Secularisirung dieser Bistümer angesehen sein mögte, und konte nicht bergen, daß di ser Verlust für ihn unverschmerzlich sein würde, dieser sahe, daß dardurch die Reichsfreiheit auf eine auserordentliche Weise gekränkt, und Ihro allerhöchste Vorrechte auf die empfindlichste Art verlezt würden. Es erschien dahero am 8. May 1761. (u) ein weitläuftiges Hofdecret mit 13. Beilagen auf der algemeinen Reichsversamlung zu Regenspurg, in welchem sich der Kaiser wegen

Stande kommen würde, weil zwölfe ihrer Capitularen zu Münster arretiret seyen, denen noch biß hiehin, von dem dasigen Commendanten, die Entfernung aus dasiger Stadt und die Anheroreise untersaget wäre. Siehe die fortgesezte Samlung der neuesten Reichsgeschichte sechsten Theil auf das Jahr 1761. pag. 324.

(u) Es wurde selbiges den 14. Ei. per Moguntinum zu Regenspurg dictiret, und ist unter dem Titel: Kaiserl. allergnädigstes Hofdecret, an eine Hochlöbl. allgemeine Reichsversammlung zu Regenspurg, *de dato* 8. May 1761. die Hemmung derer von denen westphälischen Hochstiftern vorzunehmenden Wahlen betreffend, gedrukt. Siehe l. c. p. 308. seqq.

Hemmung dieser Bischofswalen, auf das höchste beschwerte, und unter andern darthat: daß die Domcapitel, vermöge derer mit dem päbstl. Stul im Jar 1448 geschlossenen Concordaten der deutschen Nation verbunden wären, binnen drei Monaten von dem Tage der Sedisvacanz an, ihre Wal zu volziehen, nach deren Ablauf der päbstl. Stul, ohne zuthun derer Capitel, ihnen einen neuen Bischof und Landesfürsten zu sezzen berechtiget sey. Es seye die Hemmung der Bischofswalen von Seiten der aliirten Kriegsvölker, der deutschen Reichsgrundverfassung, insonderheit dem westphälischen Frieden, schnur gerade zuwieder, da sie nicht nur den unmittelbaren Reichsstiftern ihre unwidersprechliche Befugnisse und Gerechtsame entziehe, und denen reichsständischen Prärogativen überhaupt nach Wilkür Ziel und Mas sezze, sondern auch Ihro Kaiserl. Maiestät allerhöchste Vorrechte selbst, auf das empfindlichste verlezze, und deren Ausübung auf eine so ausschweifende Art hindere, daß auch in den allermislichsten Weltläuften zu dergleichen vorsezlichen Unordnungen und Verwirrungen, noch nie geschritten worden : : : Nachdeme nun Ihro Kaiserl. Maiestät in Dero Walcapitulation Art. IV. §. versprochen hätten, denen Domcapiteln ihre Privilegien, hergebrachte Sta-

tuten

tuten und Gewonheiten, unbeeinträchtiget zu lassen, mithin Allerhöchstdieselben als Reichsoberhaupt und oberster Schuz- und Schirmherr sich nicht entbrechen könten, diejenige Capitel, welche in ihren bedrängten Umständen zu Jhro Kaiserl. Maiestät ihre Zuflucht nehmen, und um Dero allerhöchsten Schuz anflehen, bei ihren Rechten und Freiheiten zu handhaben, und wider alle Eingriffe nachdruksamst zu schüzzen, also sucheten Allerhöchstdieselben vermöge obhabenden reichsoberhauptlichen kaiserlichen Amts, und aus Zärtlichkeit Jhres, für die algemeine Reichswolfahrt besorgten Gemüts, sich bewogen, Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. R. Reichs den Hergang dieses Unfugs vor Augen legen zu lassen, und sezten anbei in die patriotische Gesinnungen derer Churfürsten, Fürsten und Stände des H. R. Reichs fürtreflichen Räthen, Botschaftern und Gesanten, das zuversichtliche allergnädigste Vertrauen, sie würden diesen Vorfal seiner Wichtigkeit nach, in reifeste Ueberlegung ziehen und Allerhöchstderoselben mittelst eines standhaften Reichsgutachtens, mit ihrem guten Rat an die Hand gehen, wie einem so verderblichen Unwesen gesteuret, die so theuer erworbene reichsständische Rechte, Vorzüge und

Freiheiten in geistlich und weltlichen Sachen ungekränkt bleiben, auch die geheiligte Maiestät, Hoheit und Unabhängigkeit Ihro Röm. Kaiserl. Maiestät und des Reichs, wider alle Aufechtung gerettet, und aufrecht erhalten werden möge. = = =

Alleine alle diese Vorstellungen vermogten nichts auszurichten, und war kein Mittel ausfündig zu machen, wie dem bedrangten Stifte geholfen werden könte, bis endlich Ihro Maiestät von Grosbrittannien sich freiwillig entschlosen, die Wal zuzulassen. Es wurde selbige auf den 16. Sept. 1762. festgesezt, und fiel zur unaussprechlichen Freude aller Einwoner auf den Churfürsten Maximilian Friederich von Cöln, gebornen Grafen von Königsek aus. Der schon ehehin zum Kaiserlichen Commissarius ausersehene Baron von Reischach langte bereits schon den 12. Ci. zu Münster an, und wonte der Wal bei. Woselbst alles so friedlich zugieng, daß man gar nichts von einer kriegerischen Unruhe warnemen konte, indeme die ganze aliirte Besazzung, welche damals noch in der Stat lag, um allen Argwon zu vermeiden, sich in die Citadelle und den bedekten Weg zog, und sich bis nach volbrachter Wal, daselbst stille hielt. Es hatte der neue Bischof, wel=

welcher schon zuvor Hofnung hatte, daß ihn wegen seinen fürtreflichen Eigenschaften, die Wal treffen würde, auch schon ein Breve Eligibilitatis von dem Pabste ausgewürket, und machte diese Wal also weiter sonst keine Schwürigkeiten. Der churfürstl. Oberhofmarschal, Carl Ferdinand Graf von Hatzfeld unterzeichnete in Abwesenheit des neuen Bischofs die Capitulation, und gab allen hohen Anwesenden ein prächtiges Mal. Abends waren die fürnemsten Häuser illuminirt, worunter sich sonderlich die Wonungen der Herren von Behlen, Gelen, Twickel, Merweld, Drost, Vischering und Reck unterscheideten. Sonderlich war der Pallast des holländischen Ministers, Grafens von Wartensleben, der sich einige Monate zu Münster aufgehalten, sowol wegen des guten Geschmaks, als auch wegen der Weitläuftigkeit des Gebäudes fürtreflich ausgeziert, und stelte den Tempel der Freiheit vor. (x)

Es ist übrigens das Hochstift Münster eine der einträglichsten Pfründen in Deutschland, welche wol verdienet, daß man sich um selbige bewerbe. Das Land ist fruchtbar, gros, reich, und hat

(x) Siehe Fortgesezte neue genealogisch historische Nachrichten 13ter Theil, Leipz. 1763.

hat sonderlich einen solchen Vorrath von Getreide, daß davon auch die benachtbarten Staaten reichlich versorget werden können. Man weis, daß die Landstände, ohne sich wehe zu thun, zwei bis drei Tonnen Goldes verwilliget, und ihre Bischöffe mit Armeen von 30000 Mann zu Felde gezogen sind. (y) Wie denn auch der Bischof zu Münster das vorzügliche Recht hat, mit dem Herzoge zu Jülich in dem Westphälischen Kreis, das Directorium und Mitausschreibamt zu verwalten. Die Stat Münster, von welcher das Bistum den Namen hat, war ehehin independent, und hatte der Bischof wenig in selbiger zu sagen, bis der kriegerische Bischof Bernhard Christoph von Galen selbige 1661 bezwang, und um sich des Gehorsams derselben desto besser zu versichern, darinnen eine Citadelle aufbauen lies, welcher zum Spotte der Stadt, der Name der münsterischen Brille gegeben

(y) So heist es in den Baselischen grosen Lexicon, unter dem Worte Münster, es mögen aber wol 10000 genug seyn. Als der mutige Bernhard sich einsmals rümte, daß er würklich so viele streitbare Männer in das Feld stellen könne, fragte dessen Beichtvater unvermutet: wieviel aber Seelen in den Himmel? worauf ein groses Stilleschweigen folgte.

gegeben wurde. Es ist diese Eroberung und Bezwingung unter andern auch durch den im Lil. n. 841. befindlichen Thaler verewiget worden, der von verschiedenen Stempeln, und auch im Golde vorhanden. Es ist merkwürdig, daß dieses importante Bistum erst unter dem 25ten Bischof Hermann II, welcher ein Graf von Catzenellenbogen war, zu einen weltlichen Fürstentum erhaben worden, und dessen Successor Otto, ein Graf von Bentheim der erste gewesen, welchen das Domcapitul 1246 erwält, da zuvor die Kaiser das Recht hatten, die Bischöffe dahin zu sezzen.

Zu der auf dem Avers befindlichen Domkirche, hat der 27ste Bischof Theodoricus ein Graf von Isenburg den Grund geleget. Es ist an selbiger ganze 36. Jare gebauet worden, und erst unter dem Bischof Gerhard von der Mark zu ihrer Volkommenheit gelanget, und dem H. Paulus zu Ehren geweihet worden, welcher deswegen auch sehr ofte die Ehre hat auf den münsterischen Münzen, sowol der Bischöfe als des Domcapitels zu stehen.

Auf dem Revers zeiget sich der gutthätige Kaiser Carl der grose, von welchen man insgemein zu sagen pflegte, daß selbiger soviel Bistümer und Klöster gestiftet, als Buchstaben im Alphabet sind,

und

Wappen vorstellen solte, leer ist, und darüber stehet: Vacat. über der zweiten zur linken stehet: v. Furstenberg, über den dritten zur rechten: v. Kerkeringen. Ueber den vierten zur linken: v. Twickel. Ueber den fünften zur rechten: v. Ascheberg. Ueber den sechsten zur linken: v. Stael. Ueber den siebenden zur rechten: v. Hanxleden. Ueber den achten zur linken: v. Weichs. Ueber den neunten zur rechten: v. Schaesberg. Ueber den zehenden zur linken: v. Plettenberg. Ueber den eilften zur rechten: v. der Asseburg. Ueber den zwölften zur linken: v. Merveldt. Ueber den dreizehenden zur rechten: v. Landsberg. Ueber den vierzehenden zur linken: v. Nagel. Ueber den funfzehenden zur rechten: v. Boselager. Ueber den sechzehenden zur linken: v. Westphalen. Ueber den siebenzehenden zur rechten: v. Velbruck. Ueber den achtzehenden zur linken: v. Elverfeldt. Ueber den neunzehenden: v. Bourscheid, und über den zwanzigsten: v. Galen.

Auf der Kehrseite präsentiret sich im innern Kreis der H. Paulus, gleichfals in ganzer Positur, in der rechten ein zur Erde gekehrtes bloses Schwert, in der linken ein Buch haltend. Die Um-

Umschrift ist: CAPITVLVM CATHEDRALE MONASTERIENSE. Unten: SEDE VACANTE. darüber abermals der Buchstabe T. Im äusern Umkreis sind ein und zwanzig Wappenschilde in Form eines Cirkels gesezt, darüber folgende Namen, so wie auf der Hauptseite, gleichsam als auf fliegenden Zetteln stehen: Ueber den ersten oben zur rechten: v. Plettenberg. Ueber der zweiten zur linken: v. Metternich. Ueber den dritten zur rechten: v. Hanxleden. Ueber den vierten zur linken: v. Furstenberg. Ueber den fünften zur rechten: v. der Horst. Ueber den sechsten zur linken: v. Droste. Z. S. Ueber den siebenden zur rechten: v. Landsberg. Ueber den achten zur linken: v. Loe. Ueber den neunten zur rechten: v. Merveldt. Ueber den zehenden zur linken: v. Spiegel. Ueber den eilften zur rechten: v. Ketteler. Ueber den zwölften zur linken: v. Ascheberg. Ueber den dreizehenden zur rechten: v. Droste. Z. V. Ueber den vierzehenden zur linken: v. Boselager. Ueber den funfzehenden zur rechten: v. Droste Z. F. Ueber den sechzehenden zur linken: v. Schaesberg. Ueber den siebenzehenden zur rechten: v. Schmising. Ueber den achtzehenden zur linken: v. Wenge. Ueber den neunzehenden zur rechten:

v. Bocholtz. Ueber den zwanzigsten: v. der Asseburg, und über den ein und zwanzigsten: v. Droste Z. V.

Dermalen bestehet das hochwürdige Domcapitel aus folgenden hohen Mitgliedern:

1.) Friederich Wilh. Nicol. von Böselager zu Eggermühle, Domprobst, geh. Raht und Domcapitular, Deput. zur landschaftl. Pfenningkammer.

2.) Franz Christoph, Freiherr von Hanxleden zu Eickel, Domdechant, Vicar. in spiritualibus gen. und Domherr zu Münden.

3.) Ferd. Wilh. von Bocholz zu Störmede und Henneckenrode, Domscholaster, Subcustos maior, geh. und Kriegsraht, Domherr zu Hildesheim.

4.) Jo. Adolph, Freih. von Loe zu Wissen, Domküster, des St. Michael Ordens Groskreuz, geh. Raht und Domherr zu Lüttich.

5.) Goswin Anton von Spiegel zum Desenberg und Canstein, Vicedominus und Cantor, geh. Kriegsraht, auch weltlicher Hofrichter, Domherr zu Paderborn und Scholast. des Colleg. Stifts St. Mauritii vor Münster.

6.) Jo. Matth. Detmar v. Ascheberg zu Venne, Senior und Oberwerkmeister.

7.) Jo-

7.) Jo. Friedr. Bernh. Graf von Schäsberg zu Krieckenbeck, Domprobst zu Paderborn.

8.) Franz Ferdinand von Wenge zu Enkingmühle, Sigillifer.

9.) Wilh. Anton Fürst Bischof zu Paderborn, geb. Freiherr von der Asseburg zu Hindenburg, Domprobst zu Osnabrük.

10.) Casp. Ferd. von Droste zu Fuchten, geh. Raht, Kammerpräsident, Oberiägermeister, hochfürstl. Deputatus zur landschaftl. Pfenningkammer, und Domkellnereiassessor, Capitular zu Hildesheim.

11.) Clemens August, Freih. Korf, genant Smising zu Tatenhausen, Probst der Collegialkirche zu St. Moriz, Drost des Amts Dulmen, Domherr zu Osnabrük und Minden.

12.) Friederich Ferdinand von Droste zu Fuchten, Domh. zu Paderborn.

13.) Clemens August von Ketteler zu Harbotten, geh. Raht und Probst des alten Doms, auch Domherr zu Osnabrük.

14.) Burch. Alexander, Graf von Merveldt Subcustos minor.

15.) Joh. Mathias v. Landsberg zu Erwitte, Domh. zu Paderborn.

16.) Ferd. Ludw. von der Horst zu Cappelen, Domcapit. Kellnereiassessor.

17.) Clemens Aug. Graf von Plettenberg-Lehnhausen, Domh. zu Paderborn, Probst zu Lippstadt.

18.) Franz Friedr. Wilh. Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen, Domh. zu Paderborn, geh. Conferenzraht, und Stift. Minister bey Chur-Cölln.

19.) Jo. Edmund Mauritius, Freih. von Twickel zu Havixbeck, Domh. zu Hildesheim.

20.) Jo. Casp. v. Stael zu Suethausen, Domherr zu Osnabrük.

21.) Wilh. Joseph, Freih. von und zu Weichs zu Cörtlinghausen, Domdechant zu Paderb. und Domherr zu Hildesheim.

22.) Ferd. Joseph, Graf von Plettenberg-Lehnhausen, Domherr zu Hildesheim und Paderborn.

23.) Max. Ferd. Graf von Merveldt Domherr zu Hildesheim.

24.) Friedr. Wilh. Fürst-Bischof zu Hildesheim, geborner Freiherr von Westphalen zum Fürstenberg, Domherr zu Paderborn.

25.) Clemens August Freih. von Galen zu Dinklage, non emancipatus, Domh. zu Osnabrük.

26.) Jo. Wilh. von Burscheidt zu Büllesheim.

27.) Carl Franz, Graf v. Vellbrück, Domherr zu Lüttich.

28.) Friedr. Christoph von Böselager zu Eggermühlen, Domherr zu Hildesheim.

29.) Franz Carl Max. von Landsberg zu Erwitte, geh. Raht, Domherr zu Paderborn und Osnabrük.

30.) Franz Arnold von der Asseburg zu Hindenburg, Domcantor zu Hildesheim und Domscholaster zu Paderborn.

31.) Carl Franz Graf v. Schaesberg zu Kriekenbeck, Domkämmerer zu Paderborn.

32.) Leopold Bernhard von Hanxleden zu Eickel.

33.) Mathias Casp. von Ascheberg zu Venne, Hof und Landraht.

34.) Jo. Franz Joseph, Freih. von Kerkering zu Stapel, Domh. zu Osnabrük.

35.) Ernst Constantin von Droste zu Hulfshof, Domherr zu Osnabrük.

36.) Carl Arnold von Hompesch zu Bullheim, Domherr zu Lüttich.

37.) Friedr. Carl Freih. von Fürstenberg zu Herdringen, Domherr zu Paderborn.

38.) Christoph Balduin von Ledebuer zu Wichel 2c.

39.) Franz Wilhelm, Graf von Oettingen-Soetern und Baldern, Chorbischof zu Cöln.

40.) Herman Werner von Brabek zu Lethmate, Domicellar zu Hildesheim und Lübek.

41.) Franz Egon, Freih von Fürstenberg zu Herdringen, Domherr zu Hildesheim und Halberstadt.

42.) Friederich Christoph von und zu Hanrleden.
Siehe das europäische genealogische Handbuch auf das Jar 1766. pag. 226. seqq.

IV.

Ein fürtreflich und kunstreiches anderthalbe Thalerstük des Domcapitels zu Regenspurg, nach erfolgten Absterben des Bischofs Johann Theodors, oder sogenanten Cardinals von Bayern, gepräget.

(Die Kupfertafel ist auf einen besondern Blat.)

Der Avers zeiget in einer innern Rundung, in einer zierlichen Cartouche, den heiligen Peter in einem Schiflein oder Fischerkahn sizzend, in der

rechten

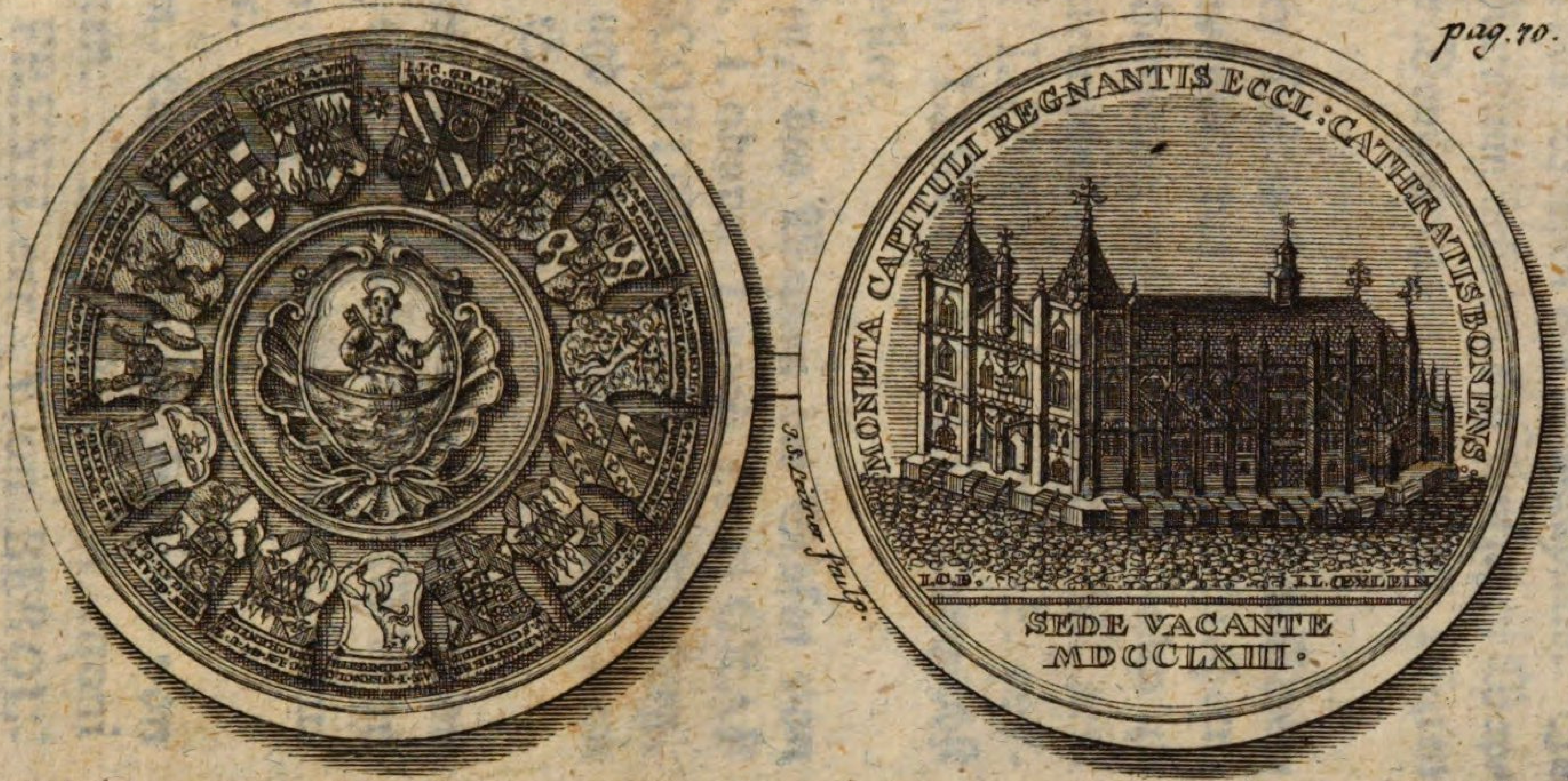

J.S. Leitner sculp.

rechten einen Schlüsel, in der linken einen Fisch haltend, als das Wappen des Domcapitels. In der äusern Rundung befinden sich funfzehen Wappenschilde der Domherren, nebst darüber gesezten Namen: als

1.) Oben bey einen in der Mitte stehenden Sterngen, zur rechten: das Wappen des Freiherrn von Lerchenfeld, mit der in zwei Zeilen zu lesenden Ueberschrift. I. oseph M. aria M. ichael I. gnatius A. ntonius F. reyherr V. on LERCHENFELD. Domprobst und Erzpriester.

2.) Zur linken, das Wappen des Grafen von Recordin. I. ohann I. acob C. arl GRAF V. on RECORDIN, Neun und Homberg, zu Radegg und Zellburg. Domdechant, dann Probst bei St. Johann.

3.) Zur rechten: Das Wappen des Freiherrn von Vehlin, I. ohann C. arl FREYHERR V. on VEHLIN, auf Frickenhausen, S. cholasticus und Senior.

4.) Zur linken, das Wappen des Freiherrn von Beroldingen. M. arquard A. ntoni C. onrad FREYH. err V. on BEROLDINGEN.

5.) Zur rechten, das Wappen des Freiherrn von Litzelburg. M. aximilian C. arl FREY-H. err V. on LITZELBVRG.

6.) Zur linken, das Wappen des Freiherrn von Bodmann: I. ohann A. delbert FREY-HERR V. on BODMANN, Domcustos, dann Praepositus Ecclesiae Colleg. ad S. Emmeramum in Spalth.

7.) Zur rechten, das Wappen des Grafen von Königsfeld: F. ranz S. igmund C. aspar I. oseph A. ntoni M. aria G. raf V. on KOENIGSFELD, in Alten-Eglofsheim, Zaitz, und Pfakoven. Capellanus Honoris.

8.) Zur linken, das Wappen des Freiherrn von Wolframsdorf: I. ohann A. nton FREY-H. err V. on WOLFRAMSDORF, in Egmating und Ottenhausen. Episcopus Arethus, Suffraganeus et Praeses Consistorii.

9.) Zur rechten, das Wappen des Freiherrn von Preysing: A. loysius B. onaventura FREYH. err V. on PREYSING, auf Alten-Preysing und Lichtenegg.

10.)

10.) Zur linken, das Wappen des Freiherrn von Gumpenberg: G.eorg P.hilipp A.ntoni I.oseph FREYH.err V.on GVMPENBERG, zu Pettmöß.

11.) Zur rechten, das Wappen des Grafen von Regal: ERN.st GRAF V.on REGAL auf Kranichsfeld, C.apellanus I.mperialis.

12.) Zur linken, das Wappen des Freiherrn von Lerchenfeld: C.arl L.udwig P.eter V.on A.lcantra I.ohannes N.epomucenus F.reiherr V.on LERCHENFELD, auf Amerland, Ober- und Unter-Sießbach, Pfaffendorf.

13.) Zur rechten, das Wappen des Grafen von Lerchenfeld: I.oseph C.arl I.ohannes N.epomucenus G.raf V.on V.nd Z.u LERCHENFELD.

14.) Zur linken, das Wappen des Freiherrn von Schneidt: V.alentin, A.nton FREYHERR V.on SCHNEIDT,

15.) Ganz zu unterst, das Wappen der Bernclo von Schönreith, A.dam, E.rnst, I.oseph, BERNCLO V.on SCHOENREITH auf Lemmershoff.

Auf dem Revers präsentiret sich die bischöfliche Domkirche, so wie sie auch anderwärts in Kupfer zu sehen, mit der im Umkreis zu lesenden Ueberschrift: MONETA CAPITVLI REGNANTIS ECCL. esiae CATH. edralis RATISBONENS. is Unten stehet in der Exergue: SEDE VACANTE MDCCLXIII. Ingleichen auf dem Strich zur rechten, der Name des Münzmeisters I. C. B. usch, und zur linken, des geschikten Graveurs zu Nürnberg I. L. OEXLEIN.

Die beiden Prinzen aus dem Churhause Bayern und Gebrüdere, welche fast den grösten Theil der deutschen Stifter inne hatten, nämlich Clemens August von Cöln ꝛc. und Johann Theodor Bischof zu Regenspurg ꝛc. folgten einander gar bald in die Ewigkeit nach, und verflosen nicht volkommen zwei Jare ehe dieses geschahe.

Da wir nun oben bei Beschreibung des cölnischen Sedisvacanzthalers von einigen Lebensumständen des ältern Bruders gehandelt, so hofen, wir, es werde dem Leser nicht misfällig seyn, nun auch etwas von dem iüngern zu hören

Es wurde derselbe den 3. Sept. 1730. zur Welt geborn, und traf ihn schon, wie seine übri-

gen

gen ältern Brüder in seiner Jugend das harte Schiksal, daß er, wegen der über seinen Vater erkanten Reichsacht und Vertreibung von allen seinen Landen, sein Vaterland gleichfals mit dem Rukken ansehen, und von 1706. biß 1715. theils zu Clagenfurt in Cärnthen, theils zu Grätz in Steyermark zubringen, sich der Qualität eines würklichen churfürstlichen Prinzen beraubet sehen, und so lange von des Kaisers Gnade leben muste, bis sein Vater 1714. durch den baadischen Frieden wiederum zu den Besiz seiner Lande und nach München zurük kam. Es wurde derselbe, so wenig er auch Lust darzu hatte, schon von der Geburt an, zum geistlichen Stande bestimt, und dahero auf das beste dafür gesorget, wie man ihn früzeitig mit einigen reichen Präbenden versehen, und in den deutschen Reichsstiftern unterbringen mögte. Diese Sorgfalt war auch nicht vergebens, denn er hatte nicht nur schon, da er noch nicht volkommen das 16te Jar erreichet, das Glük den 29. Jul. 1719. zum Bischof zu Regenspurg erwält zu werden, nachdeme daselbst sein Bruder, der nachmalige Churfürst Clemens August von Cöln, zu seinen Faveur resignirte, sondern er erhielte auch bald darauf eine Domherrn Stelle in dem hohen Erzstift Cöln. Den 19. Nov. 1725. ward er zum Coadjutor

jutor des alten Bischofs zu Freysingen (z) erwält, welchen er auch nach dessen Hintrit den 23. Febr. 1727. in dieser Würde nachfolgte. Das Glük schien ihm in der Folge misgünstig zu werden, und erwies ihm seine Tükke auf eine sehr empfindliche weise, indeme es zulies, daß er bei zweien folgenden höchstansehnlichen und importanten Walen übergangen wurde, das erstemal war es bei der Bischofswal zu Augspurg, das zweitemal bey der, zu Maynz. Als 1740. nach den Tode des, den 12. Jun. desselben Jares verstorbenen, Bischofs Johann Francisci gebornen Freiherrn Schenkens von Staufenberg, welcher zugleich Bischof zu Costniz war, die Wal zu einen neuen Bischof auf den 18. Aug. festgesezt war, so wünschte er nichts mehrers als daß selbige auf ihn fallen mögte. Aber alle Bemühungen waren vergebens, und auch das eigenhändige Schreiben seines Bruders des Churfürsten, an den Kaiser umsonst, nachdeme die damalige zu allen Unglück eingefallene Vacanz

(z) Es war derselbe Johannes Franciscus, Freiherr von Küpsing und Lichtenegg, welcher den 19. Jan. 1695. als Bischof zu Freysingen erwält, und den 23. Febr. 1727. von der Zeitlichkeit wieder abgefordert wurde.

canz des päbstlichen Stuls ihn hinderte, ein Breve Eligibilitatis zu erlangen, und er folglich leiden muste, daß ihm der Prinz Joseph von Hessen Darmstadt vorgezogen wurde. Anno 1743. starb der Churfürst Philip Carl von Mainz und hier schien sich eine neue Thür zu seinen Glükke zu öfnen. So wol der neue Kaiser Carl VII. unsers Bischofs Bruder, als der französische Hof gaben sich viel Mühe, ihn zu dieser ersten churfürstlichen Würde zu verhelfen. Vielleicht wäre es geschehen, wenn man den Vermittelungen sowol des kaiserl. Reichsvicekanzlers Grafens von Königsfeld, als des französischen Ministers Herrn Blondels, welche beide das Domcapitel sowol durch die nachdrüklichsten Vorstellungen, als durch die ansehnlichsten Versprechungen zu dieser Wal bereden wolten, Zeit und Raum gelassen hätte, alleine dem wienerischen Hofe und dessen Bundesgenossen war viel zu viel daran gelegen, als daß sie diese Wal hätten zulassen können. Dahero muste das Heer der verbundenen Kronen sich plözlich der Stat Maynz nähern, und das dasige Domcapitel nötigen, die Wal eines neuen Churfürsten zu beschleunigen, welche den 22. Apr. auf Johann Friederich Carl, gebornen Grafen von Ostein fiel, wodurch

durch unser Prinz Johann Theodor abermals auf die Seite gesezzet wurde.

Auch zu Lüttich hielte es harte, biß er den 23. Jan 1744. zu diesen Bistum gelangte. Denn ob er sich gleich selbst persönlich dahin begab, und die Herren des Capitels öfters an seine Tafel zog, um die fürnemsten derselben auf seine Seite zu bringen, ia ob er gleich durch seine beide Brüder, den damaligen Kaiser Carl VII. und den Churfürst von Cöln, auf das beste unterstüzt wurde, so würde doch die Sache gar leicht haben felschlagen können. Er hatte mit zwei Mitwerbern zu thun, welche beede grose Partheien hatten. Es waren selbige der Bischof zu Augspurg und der Dechant des Domcapitels, ein Baron von Eldern, und es ist gar kein Zweifel, daß endlich auf diesen leztern die Wal würde ausgefallen sein, daferne nicht der Bruder des Prinzen, der Churfürst von Cöln, welcher ein hohes Mitglied des Capitels war, demselben mit seiner Stimme geholfen, und zugleich der Domdechant tages zuvor den grosmütigen Entschlus gefaßt hätte, dem Prinzen sowol seine, als alle dererienigen Stimmen, welche es mit ihm hielten, in einer wolgesezten Rede anzutragen, und dadurch der Wal den Ausschlag

schlag zu seinen innigsten Vergnügen und nicht geringen Rürung zu geben.

Den 16. Jan. 1746. wurde selbiger von dem damaligen Pabst Benedict XIV. zum Cardinal öfentlich, und zwar mit dem besondern Vorzug ernennet, daß selbiger den Rang über alle diejenigen Cardinäle haben solle, welche der Pabst bei der grosen Promotion 1743. den 9. Sept. zu dieser ansehnlichen Würde erhoben, weil sich derselbe erklärte, daß er solchen schon damals in geheim hierzu ernennet. Der Pabst lud ihn selbst zum Empfang des Cardinalshutes persönlich nach Rom ein, und es war ihm hierzu von seinen Bistum Lüttich schon ein freiwillig Geschenk bewilligt, alleine da man ihm das verlangte Zerimoniel zu Rom nicht zugestehen wolte, unterblieb diese Reise, und schikte ihm der Pabst den Hut durch den Prälaten Pallavicini nach Lüttich. Von dieser Zeit an wurde selbiger insgemein nur der Cardinal von Bayern genennet.

Als den 3. May 1758. der rumvolle Pabst Benedict XIV. mit tode abgieng solte er abermals nach Rom reisen, um der neuen Pabstswal beizuwonen. Er bekam auch bereits durchs Los die fünfte Celle zwischen den Cardinälen von York und Versale, alleine er wolte auch diesesmal nicht kommen, sondern überlies den übrigen Cardinälen zum Pabste zu wälen, welchen sie wolten.

Nach-

Nachdeme der Bruder des Bischofs, Churfürst Clemens zu Cöln gestorben war, bewarb sich derselbe sehr, um ihn in dieser wigtigen Würde zu folgen. Er begab sich dahero aus Frankreich, wo er sich eben damals aufhielte, wieder zuruk in sein Bistum Lüttich, um diese Sache in der Nähe mit desto grösern Nachdruk betreiben zu können. Er hatte auch von Frankreich, welches damals sehr viel ausrichten konte, die besten Versicherungen hierzu, alleine als es den 6. April zur Wal kam, sahe er sich abermals hintangesetzt, nnd wie wir schon oben gehöret, den Grafen Maximilian Friderich von Königseck sich vorgezogen.

Es würde ihn auch diese wigtige Würde nicht lange genuzet haben, indeme ihn der Tod den 27. Jan. 1763. früh zwischen 10. und 11. Uhr aller seiner geistlichen Würden beraubte und durch ein hizziges Fieber von der Zeitlichkeit abforderte, nachdeme derselbe sein Alter nicht viel über 59. Jare (aa) gebracht, und die bischöfliche Regierung zu

(aa) In den fortgesezten neuen genealogisch-historischen Nachrichten, wird sein Alter auf 39. Jare angegeben, es ist dieses aber ein ofenbarer Druckfeler. Siehe den 25. Theil von diesem Buche p. 55.

zu Regenspurg 43. Jare, die zu Freysingen 35. die zu Lüttich 19. und die Cardinalswürde 17. Jare bekleidet.

Bald hätte ich vergessen zu melden, daß dieser Herr auch die reiche Probstei zu Altenöttingen besessen, zu welcher ihm sein älterer Bruder, der obbenante Churfürst Clemens August schon ehehin Plaz machte. Selbige wurde nach seinen Hintrit wiederum mit Herrn Johann Christian Grafen von Königsfeld, Grosdechant des Capitels zu Freysingen, Ordensbischof und Groskreuz des St. Georgenordens besezt.

Es war dieser Herr übrigens von ansehnlicher Person, und von einem lebhaften, grosmütigen und leutseligen Wesen. Er liebte die Reisen und alle Arten von Ergözlichkeiten, und ist gar kein Zweifel, daß wenn er eben so glüklich mit Eroberung der einträglichsten Stifter von Deutschland, als sein Bruder, der Churfürst von Cöln gewesen, er es diesem nicht nur an Pracht und Aufwand gleich gemacht, sondern denselben wol noch übertrofen haben würde.

Nach seinen Tode blieb das Bistum eben 3. Monate vacant, und wurde in der auf den 27. April 1763. volzogenen Wal, selbiges dem vierten

F Prin-

Prinzen des lezt verstorbenen Königs von Polen und Churfürsten zu Sachsen zu theil, nachdeme selbiger kurz zuvor, nämlich den 18. Apr. e. a. zugleich das Bistum Freysingen erhielte, und also an beiden Orten glüklicher war, als zu Lüttich, woselbst ihn zwar eine Parthei zum Bischof haben wolte, aber die andere, welche auch die stärkste war, so eifrig auf den Grafen von Oultremont drang, daß der Pabst, den diese strittige Wal zur Entscheidung überlassen wurde, sich nicht getrauete, einen Ausspruch zum Faveur des Prinzen zu thun, sondern vielmer durch eine feierliche Bulle die Wal des Domcapitels, welches gröstenteils dem Grafen von Oultremont anhieng, bestättigte. Es war bei der Wal zu Regenspurg der Graf von Seydewiz als kaiserl. Commissarius gegenwärtig. Und wurde das auf den sächsischen Prinzen gefallene Los nicht nur durch den Domdechant des Capitels, den Grafen von Recordin der sämtlichen Comitialgesandschaft kund gethan, sondern zugleich Couriers sowol nach Dreßden, als nach Lüttich, woselbst der neue Bischof sich aufhielte, geschikt, um diese frohe Nachricht zu überbringen.

Der Name des neuen Bischofs ist Clemens Wenzel Hubert, oder auch nur Clemens

Wen-

Wenzeslaus wie er in einigen Nachrichten heiset. Es ist selbiger den 28. Sept. 1739 geborn, und dessen Frau Mutter Maria Josepha, eine Tochter Kaiser Josephs I. sein Herr Vater aber der leztverstorbene König Friederich August III. von Polen gewesen, welcher leztere den 5. Octob. 1763. iene aber bereits den 17. Nov. 1757. gestorben.

Es hat übrigens das Bistum Regenspurg dieses besondere Prärogativ, daß es keinem Metropolitano unterworfen, sondern unmittelbar unter dem päbstlichen Stul stehet, ob es gleich zugleich ein Stand des Reichs ist, und Siz und Stimme hat.

Der auf dem Avers dieser Münze sich zeigende H. Petrus, ist sowol das Wappen der Stat, welche sich zwar gemeiniglich nur zweier über die Quer gelegter Schlüsel bedienet, als aller darin befindlichen Stifter, und sollen selbige dieses Wappen vom Pabste Leo IX. wegen ihrer besondern Frömmigkeit und Treue gegen den römischen Stul erhalten haben. Davon sich in dem 1729. an das Licht getrettenen Staatischen Regenspurg oder erneuerten MAVSOLOEO COELESTINI Part. II. pag. 348. seq. folgende Nachricht findet:

„Die wundergrose Frömmigkeit, der so eyf-
„ rig- und gut Catholischen Bürgerschaft zu Re-
„ genspurg mit einem herrlichen Denkzeichen zu
„ verewigen gabe er, (nämlich Papst Leo IX.)
„ deroselben Anno 1652. verlaub das glorwürdigi-
„ ste Wappen deß Heiligen Römischen Stuhls
„ Petri zu Rom, die zwey Schlüssel hinführo in
„ ihren Stadt-Wappen zu führen, wie selbe sei-
„ ner Heiligen Römischen Kirchen Christus Je-
„ sus zu führen befohlen, da er Matth. c. 16.
„ v. 18. & 19. gesprochen: Et ego dico tibi:
„ quia tu es Petrus, et super hanc petram
„ aedificabo Ecclesiam meam, et portae
„ inferi non praevalebunt adversus eam;
„ et tibi dabo Claves Regni Coelorum.
„ Das ist: und ich sage dir, du bist Petrus,
„ und auf diesen Felsen will ich meine Kir-
„ chen erbauen, und die Porten der Höllen
„ sollen sie nicht überwältigen; und dir
„ will ich die Schlüssel des Himmels ge-
„ ben.„

„Diß ist der gründliche Ursprung, woher
„ die Stadt Regenspurg mit der übergrossen Frey-
„ heit, (das höchste Wappen der Christen-
„ heit zu führen) begnadet worden.

O Ra-

„Nach erhaltenen diesen unschäzbaren Kley„nod der Römischen Catholischen Kirchen hat „von gedachten 1052. Jar an, sowohl die Hohe „geistlich-als auch weltliche Obrigkeit ihre alte „Wappen cassirt, und diese neue alda (bb) in „Kupfer entworfene zu gemeinen Gebrauch ver„fertigen lassen.„

Auf solche Weise hat sich freilich sowol die Stat Regenspurg, als die darin befindlichen Stifter gros zu machen, daß sie das Wappen, des höchsten Oberhaupts der Kirche füren, und ist es kein Wunder, wenn ehemals ein unbenanter Dichter, dieselbe deswegen besonders glüklich gepriesen und seine Verwunderung in folgenden Knittelversen hierüber an den Tag geleget:

O Ratisbona Noricorum celsa Corona,
Claviger Nauclerus te regit Pontifex herus

(bb) Zielet ohne Zweifel auf das zu pag. 347. gehörige Kupfer, woselbst drei besondere Wappen oder Sigilla zu sehen. Ich finde nicht, daß der Heilige Peter, wie hier auf der Münze einen Fisch, sondern anstat desselben, entweder ein Buch oder eine Fakkel in der Hand hat, doch ist er auch nicht im Kahn abgebildet, sonst würde ihm vieleicht dieses Fischerzeichen nicht felen.

Tu Petri Navis, probat hoc Clipei bo-
na Clavis,
Cephae Sagena gaudes uberrima plena.

Die Uebersezzung lautet noch barmherziger:

O Regenspurg du edle Cron,
Deß Bayerlands, auch sein höchster Thron!
Erfreue dich von Herzen wohl,
Und danke Gott, wie es seyn soll,
Weil du zum Regenten hast,
St. Petrum den ersten Pabst,
Dies beweist ia das Wappen dein,
Zweier Schlüssel die darin sein,
St. Peters-Schiff wirst auch genennt,
Darauf man fährt zum Himmel b'hend. (cc)

Von diesem Schife Petri findet man daselbst folgende mystische Erklärung:

„Das Regenspurg nicht unrecht ein wol,
„beladenes Schiff, auf welchen der H. Apostel
„Petrus viel hundert tausend fromme Seelen,
„durch den wahren allein-seeligmachenden Römi-
„schen Catholischen Glauben in das himmlische
„Vatterland übersetzet, wird uns der iüngste
„Gerichts-Tag die sicheriste Prob darvon ablegen,
„wann

(cc) Siehe ebendaselbst p. 349.

„ wann wir mit Verwunderung werden sehen die „ unbeschreibliche Anzahl der Heiligen Martyrer „ und Beichtiger, der Bischöffen und Priester, „ der Closter-Persohnen beiderley Geschlechts, der „ Jungfrauen und Wittwen, der Eheleut und un- „ schuldigen Kindlein, so alhie den wahren Gip- „ fel Christlicher vollkommenheit erreichet, und in „ der Heiligmachenden Gnade Gottes seelig ist ab- „ gestorben. Dann wer die Bäch des alda ver- „ gossenen Martyrer-Bluts betracht, die nie er- „ hörte Andacht zu den hochheiligen Meßopfer be- „ herzigt, = = dem wird dieses nicht unmöglich, „ wol aber gar zu glaublich vorkommen.„

Die auf dem Revers vorgestelte Domkirche, ist ein halbes Wunder wenigstens eines der künstlichsten und prächtigsten Gebäude in Deutschland. Sie ist auf gothische Art gebauet, und hat verschiedene Seltenheiten und Denkmale des Altertums. Bischof Leo von Dundorf, hat um das Jar 1272. den Anfang zu selbiger gemacht, und sein Nachfolger Heinrich II. ein geborner Graf von Rottenegk hat sie 1280. in denienigen Stand gebracht, in welchem sie sich dermalen befindet. Eben dieser Bischof ist zugleich der Stifter der zwei grösten Gloken, damit der Thurn pranget,

die eine wiegt 116. die andere 98. Centner und hat die besondere Aufschrift:

Sanctos collaudo, tonitrua fugo, funera claudo.

Der Heilgen Ehr,
Des Donneres wehr,
Der todten Mähr (ee)

Unter die grösten Merkwürdigkeiten gehöret ein aus Bildhauer Arbeit gemachtes und auf einen Nebenaltar stehendes Crucifix, von welchem die Einalt glaubet, daß selbigem noch immer die Hare wachsen.

Die Historie von Speisung der 4000. Mann, findet sich über dem Grabmal des im Jar 1653. verstorbenen Bischofs Johann Georgs, eines gebornen Grafens von Herberstein wunderschön in weisen Marmor gebildet.

Der

(ee) Siehe kurzgefaßte Nachricht von allen in denen Ringmauern der Stadt Regenspurg gelegenen Reichs-Stiftern, Haubt-Kirchen und Clöstern Cathol. Religion, samt deren Antiquitäten und Merkwürdigkeiten. A. 1725. Sect. II. p. 28.

Der nicht geringe Schaz welchen die Kirche an Heiligtümern, auch silbernen und goldenen Gefäsen hat, wird alle Jare am St. Ruprechtstag öfentlich vorgezeiget, und ist es gar nicht schwer gegen eine geringe Erkäntlichkeit, denselben auch auser dieser Zeit sehen zu dörfen.

Betrachtungswürdig ist das auserhalb der Kirche befindliche Warzeichen, welches aus einer steinernen Statue eines kleinen Mannes bestehet, der den Kopf gleichsam in einen Topf stekket, und sich herabstürzet. Es soll dieses Mängen der Baumeister selbst sein, welcher aus Verdrus, daß der Meister, welcher den grosen Brükkenbau übernommen, und dieses Werk ehender vollendet, worüber er eine grose Wette verloren, auf eine so verzweifelte Art sein Selbstmörder geworden sein solle. (ff)

(ff) Siehe l. c. ingleichen Keyßlers neueste Reisen pag. 1416. Die ganze Sache gehöret unter die Zal der Fabeln, womit sich die Handwerkspursche zu schleppen pflegen, wenn sie von ieder Stadt, gewisse Warzeichen bemerken wollen, und kan man leichtlich beweisen, daß die Domkirche und die Donaubrükke zu ganz unterschiedenen Zeiten gebauet worden.

Daß diese gegenwärtige Sedisvacanzmünze sehr selten sey, kan ich durch glaubwürdige Zeugnisse erweisen, und sezze ich insbesondere alles Vertrauen in das Schreiben eines theuren und liebenswürdigen Freundes und Gönners, welcher mir aus Regenspurg, bei fernerer Nachfrage nach dieser Münze, S. d. 26. Merz 1765. antwortete: **Was die Capitelthaler *Sede vacante* angehet, so kan ich Ew. versichern, daß ich kein Stück zu schaffen weiß, wenn ich auch 2. Ducaten dafür geben wolte, es sind nur wenige gepräget worden, und hat nach deren Verfertigung das Capitel die Stempel sogleich wieder zu sich genommen ꝛc.**

Es ist ausser dieser grösern noch eine kleinere Münze in Form eines halben Thalers geschlagen worden, deren Beschreibung hier beifügen wil. Der Avers hat wie die grösere den H. Peter in einen Schiflein oder Fischerkahn, in einer etwas zierlichen und gröseren Einfassung. Die Wappen der Domherren sind dargegen weggelassen, und befindet sich nur darüber die Umschrift: MON.eta CAPIT.uli REGNANT.is ECCL.esiae CATH.edralis RATISB.onensis. Auf dem Revers stehet die Domkirche, mit der Ueberschrift:

schrift: SEDE VACANTE. Im Abschnit: MDCCLXIII. zu beiden Seiten: I. C. B.usch und I. L. OEXLEIN. Beide Stükke haben fast mehr medaillen als thalerförmiges an sich, und könte man selbige wol unter die erstere Classe von Münzen sezzen, weil aber das Wort Moneta darauf stehet, welches allezeit eine gangbare Münze anzeiget, so wird man selbige unter den Thalern müsten passiren lassen.

Ich habe zwar beim Beschlus der Beschreibung dieser Vacanzmünzen, noch mehrere derselben anzuzeigen versprochen, bedaure aber sehr, daß ich mich auser Stande gesezzet sehe dieses zu thun, da die hiervon erwartete Nachrichten bis dato ausengeblieben. Doch bin ich nicht ganz leer, und habe folgende schöne Originalstükke von dem Stifte Hildesheim vor Augen. Das erste ist eine Medaille von mitlerer gröse. Die Hauptseite zeiget in der Höhe, die Heilige Jungfrau Maria mit dem Jesuskindlein, auf einer Wolke sizzend, welche mit dem Scepter, auf den zu ihren Füsen auf einen Küssen liegenden hildesheimischen gekrönten Wappenschild zeiget, auf welchem Küssen zugleich der Bischofsstab, nebst dem Schwerte kreuzweis unter dem Schilde liegen, und das bischöfliche Kreuz herabhanget. Oben ist der stralende H. Geist und darüber auf einem besondern Schilde: CAPITV-

LVM

LVM HILDESIEN. se. In der äusern Rundung sind 16. Wappenschilde, mit darunter gesetzten Namen, als 1.) v. Wenge. 2.) v. Hugenport. 3.) v. Mallinckrodt. 4.) v. Wenge. 5.) v. Bocholtz. 6.) v. Nassenkampf. 7.) v. Bocholtz. 8.) v. Asseburg. 9.) v. Bennigsen. 10.) v. Weichs. 11.) v. Weichs. 12.) v. Droste. 13.) v. Horde. 14.) v. Beroldingen. 15.) v. Horde. 16.) v. Droste.

Die Ruckseite präsentirt inwendig zur rechten Seite, den leren bischöflichen Stul, auf welchem ein Bischofshut lieget. Der Stul stehet erhaben unter einen fürtreflichen Baldachin. Zur linken ist die Domkirche auf einer Wolken ruhend abgebildet, und in der Höhe das alsehende und stralende Auge Gottes, darüber noch auf einem besondern Schilde zu lesen: SEDES VACANS. 1761. Ausenherum sind in Form eines Cirkels 16. Wappenschilde, unter welchen die beigesezten Namen von der linken Seite an, zu lesen. 1.) v. Furstenberg. 2.) v. Bechtolsheim. 3.) v. Leerodt. 4.) v. Mengersen. 5.) v. Weichs. 6.) v. Haxthausen. 7.) v. Spiegel. 8.) v. Boos.

9.) v. Ascheberg. 10.) v. Boselager. 11.) v. Twickel. 12.) v. Westphalen. 13.) v. Merveldt. 14.) v. Stirum. 15.) v. Meschede. 16.) v. Horde.

Diese Medaille ist schön und zierlich, sie würde aber nach meinem Bedunken, noch schöner in die Augen fallen, wenn auf der Hauptseite, die Jungfrau Maria hinweg, und das Küssen, worauf Schild, Schwert, und Stab liegen, in die Mitte gesezt wäre, so wie auch auf der Gegenseite die Domkirche nichts in der Luft zu thun hat.

Das zweite Stük ist ein halber Thaler, oder ⅔tel Stük.

A. Das Brustbild des höchstsel. Kaisers, mit belorberten Haupte, umgeschlagenen Gewand und vorhangender Kette des goldenen Vliesses, unter der Schulter ist der Buchstabe S. Die Umschrift heiset: FRANCISCVS. I. DEI GRATIA ROMAN-orum IMPERATOR SEMP-er AVG.ustus.

R. Das bischöfliche gekrönte Wappen in einer sehr zierlichen Cartouche, mit der Umschrift: MONETA CAPIT-uli Cathed-ralis HILDESIENSIS SEDE VACANTE. 1761.

Unten

Unten stehet gleichsam als auf einem fliegenden Zettel: NACH DEM LEIPZIGER FVS. ($\frac{2}{3}$.)

Ohne zweifel wird auch ein dergleichen Thaler geprägt worden seyn, welcher mir aber noch nicht zu Gesichte gekommen.

V.

Ein schöner Ducate und Medaille auf die erlangte Kreisobristenstelle (*) des regierenden Herrn Marggrafen Christian Friedrich Carl Alexanders von Brandenburg Anspach, nebst beigefügter Nachricht von 40. theils römisch = theils russischkaiserlichen Ducaten, welche nicht in dem köhlerischen Ducatencabinet anzutreffen.

(Das Kupfer ist auf einem besondern Blat.)

Die

(*) Von dieser haben wir dem gelehrten und sehr fleisigen Hochfürstl. Onolzbachischen Herrn Hof=Cammer= und Landschafts=Rath Hirsch, erst kürzlich einen schönen Tractat, so in der hiesigen Hofbuchhandlung vor 24 kr. zu finden, zu danken.

ALEXANDER D.G.M.B.D.B.&S.B.N.CIRC.FRANC.CAPITANEUS
MDCCLXV.
SCHWABACH
ALEXANDER D.G.M.B.D.B.&S.B.N.CIRC.FRANC.CAPITANEUS
MDCCLXV.
SCHWABACH
SECVRITATI PVBLICÆ
GÖZINGER
SECVRITATI PVBLICÆ

Die Hauptseite des Ducaten stellet den Herrn Marggrafen zu Pferde, die linke Seite vorkehrend, mit bedektem Haupte, geharnischt, mit einer Feldbinde um den Leib, und dem Commandostab in der rechten Hand für, nebst der Umschrift: ALEXANDER D.ei G.ratia M.archio B.randenburgicus D.ux B.orussiae & S.ilesiae B.urggravius N.orimbergensis CIRC.uli FRANC.onici CAPITANEVS. In der Exergue: die Jarzal MDCCLXV. und der Name der Münzstat SCHWABACH. Die Gegenseite hat in der Mitte den burggräflich nürnbergischen Löwen, in einem runden allenthalben mit Kriegsarmaturen umgebenen Schilde, über welchen der ausgebreitete, mit dem Fürstenhut bedekte brandenburgische Adler ruhet. Die Umschrift ist: SECVRITATI PVBLICÆ. (Zur algemeinen Sicherheit)

Die Medaille welche in Gold 20 Ducaten, in Silber aber 3. Lothe wiegt, ist von der Ducate weiter in keinem Stükke merklich unterschieden, als daß auf der Rukseite der burggräfliche Schild mit roth und silbernen Stükken eingefast, und unten der Name des hochfürstl. Medaillers Herrn Goezingers zu lesen ist.

Der

Der Kupferstecher hat wol gethan, daß selbiger seinen Namen auf der Platte nicht angezeiget, da ihm diese Abstiche wenig Ehre bringen, und die Originalstükke freilich ein ganz anders Ansehen haben. Ich habe auch Anstand nemen wollen, solche den Augen meiner Leser vorzulegen, und würde mich so leichte nicht hierzu haben bereden lassen, daferne mich mein Herr Verleger nicht von seiner Unschuld versichert, und mir versprochen, den auf gleiche feierliche Begebenheit geprägten Kreisobristenthaler, welchen wir in dem dritten Stük dieser kleinen Beiträge vorzulegen gesonnen sind, wie vorhin, von der Hand des geschikten Leitners stechen zu lassen.

Wir wollen gegenwärtig von diesen Münzen auch weiter keinen Gebrauch machen als blos, weil solche von Gold sind, wiewol die Medaille meist in Silber ausgepräget worden, selbige zu einer Veranlasung gebrauchen, einige goldne sowol ältere als neuere Münzen bekant zu machen, welche bishero theils noch nicht theils hin und wieder zerstreuet beschrieben worden, und gar wol gesamlet zu werden verdienen. Man kan diese Bekanntmachung, mit welcher wir, so selbige Beifal finden solte, noch mehrere Bogen füllen könten, sowol als eine Vermerung, als Fortsezzung des köhlerischen

schen Ducatencabinets (gg) ansehen, wir wollen selbige wenigstens zu diesen Endzwek einrichten, und sogleich die Numern bezeichnen, nach welchen die angefürten Ducaten in dem köhlerischen Ducatencabinet eigentlich folgen solten. Wir hofen dadurch weder den Herrn Professor Köhler zu beleidigen, welcher sich selbsten in der Vorrede zu den ersten Theil dieses Münzbuches erkläret „ Verbesse„ rungen und Zusätze mit dem grösten Vergnügen „ anzunehmen, und selbige als eine reichliche Be„ lohnung für eine so langwierige und beschwerli„ che Arbeit aufzunehmen und öfentlich zu rümen,„ noch auch der Ehre der Volständigkeit seines Buches einen Abbruch zu thun, da derselbige selbst das Wort volständig mehr darum gebraucht zu haben bekennet, weil die Münzliebhaber mit diesem Titel schon bekant sind, als wenn seine Arbeit gar keine

G Ver-

(gg) Es kam selbiges in zwei Theilen, davon der eine 1759. der zweite 1760. gedrukt war, zu Hannover unter dem Titel heraus: Volständiges Ducaten-Cabinet, das ist: Historisch-critische Beschreibung nicht nur derienigen Goldstücken, welche unter dem Nahmen Ducaten bekannt sind, sondern auch aller gangbaren Goldmünzen, von verschiedenen Nahmen und Gehalt ꝛc. mit Registern.

Verbeßerungen und Zusäzze litte. (hh). Wir wagen es demnach mit folgenden an das Licht zu tretten:

I.

Römischkaiserliche.

1. nach Nro. 62.

A. FERDINANDVS II. D. G. R. *omanorum* I. *mperator* S. *emper* A. *ugustus* G. *ermaniae* H. *ungariae* B. *ohemiae* REX. Der Kaiser, in unförmlicher Positur auf einem Thron oder Stul sizzend, die Krone auf dem Haupte, in der rechten den Scepter, in der linken den Reichsapfel habend. R. Der doppelte gekrönte Reichsadler, auf dessen Brust der kaiserl. Wappenschild, welcher mit der Ordenskette des goldnen Vliesses umhangen. Umschrift: ARCHI. *dux* AVS. *triae* ET CARINTH. *iae* DVX BVR. *gundiae* 1621. Unten ist das österreichische Wappenschildlein.

2. nach Nro 75.

A. FERDINAN. *dus* III. D. G. R. I. S. A. G. H. B. REX. Der Kaiser geharnischt in ganzer Positur,

(hh) Siehe deselben Vorrede zum ersten Theil.

situr, die Krone auf dem Haupte habend, in der rechten den Scepter in der linken den Reichsapfel haltend. R. Der doppelte, mit einer Krone bedekte Reichsadler, auf dessen Brust das kaiserl. Wappen. Unten aber in einem besondern ovalen Schildlein der böhmische Löwe. Umschrift: ARCHI. AVS. DVX. BVR. STYRIÆ. ETC. 1640.

3. nach Nro. 78.

FERDINAN. III. D. G. (diese beide Buchstaben sind in einander geschlungen) R. I. S. A. G. H. B. R. Des Kaisers Brustbild, mit belorbertem Haupte, und starken Bart. R. Der doppelte mit einer Krone bedekte Reichsadler, mit dem kaiserlichen Schild auf der Brust, welcher mit der Ordenskette umhangen, unten ist in einen kleinen Schildlein ein ausgebreiteter Adler, und oben zwischen der Krone ein Reichsapfel. Umschrift: ARCHID: A: DVX BVR: C: TYR: C: *etra.* 1647.

4. nach Nro. 84.

LEOPOLDVS. D: G: ROM: IMP: S: A: G: H: B: REX. Des Kaisers Brustbild mit einem Lorberkranz auf dem Haupte. R. ARCHIDVX. AVST. DVX.

BVRG. COMES TIROL. Ein einfacher gekrönter Adler, dessen Haupt und Krone mit einem Lorberkranz umgeben.

5. nach Nro. 86.

LEOPOLDVS. D. G. R. I. S. A. G. H. E. B. REX. Der Kaiser geharnischt in vollem Calopp. Im Prospect zeiget sich eine Stat. R. ARCHI. AVS. DVX BVR. STYRIÆ Etc. 1661. Der mit einer Krone bedekte kaiserl. Adler, auf der Brust das ganze Wappen mit der umhangenden goldenen Blieskette. Unten ist in einen kleinen Schilde ein Löwe.

6. nach Nro. 97.

ELEONORA MAG.*dalena* TERES.*ia*, C.*omitissa* P.*alatina* R.*heni* B.*avariae* I.*uliaci* C.*liviae* E.*t* M.*ontium* D.*ucissa* ROM.*anorum* IMP.*eratrix*. Das zierliche Brustbild. R. Die kaiserl. Krone, darunter der Reichsapfel, auf einem ins Kreuz gelegten Scepter und Lorberzweig ruhet. Schrift in fünf Zeilen: ELEON. MAG. TERES. ROM. IMP. CORONA. AVGVSTÆ D. XVIIII. *Ian*. MDCXC.

7.

7. nach Nro. 101.

IOSEPHVS REX VNGARIÆ CORONATVS IN RECE ROMANO AVGVSTÆ DIE 26. IAN. 1690. Diese Schrift in sieben Zeilen, unter der Kaiserkrone, welche auf ein baar ins Kreuz gelegten Oelzweigen ruhet. R. Ein aufrechtsstehendes und mit einem Lorberzweig umschlungenes Schwert, darüber der stralende Triangulus Maiestaticus. Unten herum die getheilte Schrift: AMORE ET TIMORE.

8. nach eben dieser Numer.

IOSEPHVS. D. G. ROM: IMP: SE: A: G: H: B: REX. Das Brustbild des Kaisers mit belorberten Haupte. R. Fast volkomen wie No. 7.

9. nach eben dieser Numer.

IOSEPHO. I. ROM. IMP. HVNG. ET. BOH. REGI. ARCHIDVCI AVSTRIÆ HOMA. *gium* PRÆSTATVR. VIENNÆ 22. SEP. 1705. Diese Schrift in sieben Zeilen, darüber eine Krone und auf beiden Seiten ein bar Zierraten, als fliegende Vögel. R. wie No. 7.

10. nach Nro. 103.

CAROL. VI. D. G. ROM. IMP. S. A. G. H. H.*ispaniae* ET B. REX. Das geharnischte Brustbild des Kaisers, mit belorberten Haupte, und umhangender Kette des goldnen Blieses. R. Die auf einen geschmükten Säulenfus und Küssen liegende kaiserliche Insignien, als Krone, Reichsapfel, Scepter und Schwert. Umschrift: REGIT. DEFENDIT ET ORNAT. Im Abschnit: CORONAT. FRANCKF. MDCCXI.

11. nach dieser Numer.

CAROL. VI. D. G. R. I. S. A. G. H. H. ET B. REX. Das Brustbild wie No. 10. R. Ein der Sonne zufliegender gekrönter Adler, mit der Umschrift: VIRTVTE PATRVM. Im Abschnit zwischen der Jarzal 1711. die augspurgische Zirbelnus.

12. nach Nro. 105.

CAROL. VI. D. G. ROM. IMP. S. A. G. H. N. I. H. ET B. REX. Das belorberte Haupt des Kaisers auf römische Art. R. Ein Trophäum darüber die, die Jarzal anzeigende, Umschrift: C*aesar*

*a*D

aD saVVM VICtor. Im Abschnit: VIRTVTE EVGENII. D. 5. AVG.

13. nach obiger Numer.

NEONATO TOT VOTIS ET PRECIB9 DESIDERATO AVSTRIÆ. ARCHIDVCI PRINCIPI ASTVRIÆ FELIX. AVSPICIVM PVBLICA LÆTITIA Ao. MDCCXVI. XIII. AR. F. L. C. P. R. R. Ein Adler, welcher von der Erdkugel mit einem iungen gegen die Sonne fliegt, und in der linken Kralle einen Sçepter hält, mit der Ueberschrift: FIRMAMENTO IMPERII.

Dieser einige Prinz Kaiser Carl VI. starb in der Blüte seiner Tage schon wieder den 4. Nov. eben dieses seines Geburtsiares.

14. nach Nro. 106.

CAROLVS VI. R. IMP. HISP. REX. Das belorberte Brustbild. R. Der doppelte mit einer Krone bedekte Reichsadler auf dessen Brust ein vierfeldigt Wappen, darunter im 1. und 4ten Felde das Wappen von Mayland. Umschrift: MEDIOLANI. DVX. ET C. Unten 1723.

15. nach obiger Numer.

CAR. VI. D. G. R. I. S. A. G. HI. H. B. REX. Das zierliche Brustbild. R. Der doppelte gekrönte Reichsadler mit Scepter und Schwert. Auf dessen Brust ist das Wappen von Siebenbürgen, mit umgehangener Kette des goldnen Vliesses. Die Umschrift heiset: ARCHI. D. AV. D. BVR. PRINC. TRANSYL. 1728.

16. nach vorhergehender Numer.

ELISAB. *etha* CHRISTINA. ROM. IMPERATRIX. Das zierliche Brustbild. R. Die Kaiserin in einen fürtreflichen Wochenbette liegend und ein Kind vor ihr habend. Umschr. FOECVNDITATE AVGVSTÆ. Im Abschnit: NATA MARIA AMAL. CAROLINA ARCHID. AVSTR. 1724. 7. APR.

17. nach Nro. 108.

CAROL. VII. D. G. ROM. I. S. A. Das geharnischte Brustbild, mit belorberten Haupte. Unter der Schulter I. L. OE. R. MARIA AMALIA D. G. ROMAN. AVG. COR. Das zierliche Brustbild mit aufgepuzten Haren.

18. nach obiger Numer.

CAROL. VII. AVGVST: IMP. PAT. PATRIÆ. CORON: FRANCOF: D. 12. FEB. 1742. E. K. Ueber dieser Schrift in 7. Zeilen, schwebet die kaiserl. Krone. R. Ein einfacher Adler, mit der Umschrift: HOMEN DOMINI TVRRIS FORTISSIMA.

19. nach Nro. 111.

FRANCISCVS ET THERESIA AVGVSTI. Das Brustbild des Kaisers und der Kaiserin. R. Die kaiserl. Insignien, als Krone, Reichsapfel, Scepter und Schwert auf einen fürtreflichen mit einen Teppich bedekten Tisch. Darüber ist die Schrift: SECVRITAS POPVLI, und im Abschnit: DIE CORONAT. D. 4. OCT. MDCCXLV.

Ist ein doppel Ducat.

20. nach obiger Numer.

FRANCISCVS D. G. ROM. IMPERATOR S. A. Das zierliche geharnischte Brustbild, mit einem Lorberkranz auf dem Haupte. R. Der doppelte, mit einer Krone bedekte Reichsadler, auf

dessen Brust der getheilte, gekrönte lothringische und florentinische Wappenschild. Umschr. IN TE DOMINE SPERAVI. 1745.

21. gleichfals nach vorhergehender Numer.

FRANC. D. G. R. I. S. A. GER. IER. REX. Des Kaisers Brustbild sehr zierlich. R. M.*aria* THERES.*ai* D. G. R. IMP. GE. HV. BO. REG. Der Kaiserin schönes Brustbild.

22.

FRANC. D. G. R. I. S. A. GER. IER. REX. Das belorberte Haupt und Brustbild. R. Der mit einer Krone bedekte Reichsadler, auf dessen Brust der lothringl. und florentinische Schild. Umschr. TV DOMINE SPES MEA. 1746.

Ist von verschiedenen Jaren mit geringen Verändernugen.

23.

M. THERESIA. D. G. R. IMP. GE. HV. BO. REG. Das Brustbild der Kaiserin. R. Der mit einer Krone bedekte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust ein gekrönter Schild, in welchem ein

einfacher Adler. Umschr. ARCHID. AVST. DVX. BVRG. COM. TYR. 1746.

Dergleichen Ducaten gibt es von verschiedenen Jaren mit geringen Veränderungen.

24.

MAR. TH. D. G. R. IMP. G. HVNG. BOH. R. Das Brustbild der Kaiserin mit einer Krone auf dem Haupte. Unter der Schulter der Buchstabe R. R. Der gekrönte österreichische und burgundische Wappenschild, auf einem Andreaskreuz liegend, darunter eine Hand, als das brabandische Münzeichen. Umschrift: ARCH. AVS. DVX. BVRG. BRAB. C. FL. Unten die Jarzal 1749.

Ist eine so genante ganze Severin oder Souvraine an Wehrt etwas weniger als 3. Ducaten. Es gibt mehrere dergleichen ganze und halbe von verschiedenen Jaren.

25.

M. THERES. D. G. R. IMP. GE. HV. BO. REG. Das zierliche Brustbild R. Der österreichische gekrönte Wappenschild, auf einem ins Kreuz

Kreutz gelegten Lorber und Palmzweig ruhend, darunter in sieben Zeilen die Umschrift: AVGVSTA PRÆSENTIA NEODOMVM MONETARIAM PRIMO HOC NVMMO CONSECRAT. IV. SEPT. MDCCLIII.

26.

IMP. FRANC. AVG. ET M. THERES. AVG. Beide Brustbilder die rechte Gesichtsseite vorkerend, darunter M. D. R. Das academische Gebäude zu Wien, mit der Umschrift: MVNIFICENTIA AVGVSTORVM. Im Abschnit: ACAD. VIENNEN. 1756.

27.

FRANC. D. G. R. I. S. A. GE. IER. R. LO. B. M. H. D. Das rechtssehende schöne Brustbild des Kaisers. Unter der Schulter I. L. OE. R. Der mit einer Krone bedekte zweiköpfigte Adler, und auf dessen Brust der getheilte und gekrönte lothringische und florentinische Schild, um welchen die Kette des goldnen Vliesses hanget. Darüber 1760. und unten im Abschnit: LEGE VINDICE. S. S. (N) I. M. F.

Dieser Ducate ist zwar schon in Bauers Münzneuigkeiten ersten Stük, p. 27. beschrieben, wir haben

ben ihn aber doch, sowol der Suite, als der Sonderheit wegen hier gleichfals einen Plaz anweisen wollen.

28.

Die schwebende Reichskrone, darunter in 9. Zeilen die Schrift: IOSEPHVS HVNG. BOHEM. ETC. PRINC: HERED: ARCHID: AVSTR: ETC. ELECTVS IN REGEM. ROM. CORONATVS FRANC.*ofurti* 3. APR. 1764. Unter einen stralenden Dreiek die Weltkugel, auf welcher ein Schwert und ein Ruder kreuzweis übereinander liegen, die mit Oel- und Lorberzweigen bestreuet sind, die Weltkugel umgiebet von unten eine leichte Wolke. Die Umschrift heist: VIRTVTE ET EXEMPLO.

29.

IOSEPHVS II. D. G. ROM. REX. S. A. G. R. Des römischen Königs rechtssehendes Brustbild mit belorberten Haupte, und umhangenden goldnen Vließ. R. In einen gekrönten Wappenschilde, welchen zwei goldene Greifen halten, der einfache Adler, auf dessen Brust das österreichische und lothringische gekrönte Wappen. Der Schild ist mit der Kette des goldnen Vlieses umhangen, und

und die Umschrift heist: HVNG. BOH. Z. C. PRINC. HER. ARCHID. AVSTR.

Es ist dieser Ducate gleichfals in Bauers Münzneuigkeiten zweiten Stück pag. 68. lit. (d.) aber sehr unvolkommen beschrieben. Uebrigens von ungemeiner Schönheit, was sowol den Stempel als gepräge anbelangt. Ist einfach und doppelt.

II.

Russischkaiserliche.

30. nach Nro. 122.

A. Die Kaiserkrone, darunter in 4. Zeilen eine russische Aufschrift, welche die den 18. Mai. 1724. geschehene Krönung der Kaiserin CATHARINA, des grosen Czars Peters III. Gemalin, anzeiget. R. Die kaiserliche Krone auf einem Postement, und darauf gelegten Küssen ruhend. Darüber, und darunter abermals eine unbekante Schrift, in russischer Sprache.

31.

A. Das die linke Gesichtsseite verkerende Brustbild dieser Kaiserin, die Umschrift ist russisch. R. Der H. Andreas ein sogenantes Andreaskreuz

hinter

hinter sich habend, und mit der linken Hand an sich haltend. Die Umschrift ist abermals russisch, und unten die Jarzal 1726.

32.

A. Die Kaiserkrone, darunter in 5. Zeilen eine russische Schrift, die Krönung PETRI II. anzeigend. R. Die auf einen Säulenfus und Küssen liegende Krone, Reichsapfel und Scepter, werden von oben, aus dem Triangulo Maiestatico bestralt. Die Umschrift ist russisch, und unten im Abschnit: 1728.

33.

A. Das Brustbild und Titel des Kaisers. R. Der zweiköpfigte gekrönte, und noch mit einer besondern Krone bedekte Adler, in der rechten den Scepter in der linken den Reichsapfel haltend. Die Umschrift ist russisch, ausserdeme daß die deutsche Zal 1729. zu lesen.

34. nach Nro. 123.

A. Das zierliche Brustbild der Kaiserin ANNA mit einer Krone auf dem Haupte. R. Der doppelte

pelte Adler wie bei vorhergehender Numer, nebst Umschrift, und der Jarzal 1730.

35.

Das fürtrefliche Brustbild der Kaiserin im kostbaren Harschmuck, mit aufgesezter sehr kleinen Krone. Die Umschrift ist russisch. R. Ein einfacher Adler, welcher auf einer Menge Kriegsarmaturen ruhet, und im Schnabel einen Lorberkranz hält. Die Umschrift ist russisch, und im Abschnit unter andern 1739.

Ist ohne Zweifel auf den in diesem Jar erhalten grosen Sieg wieder die Türkei und wiederhergestelten Frieden geprägt.

36.

A. Das Brustbild der Kaiserin, wie auf vorhergehender Numer. R. Russische Schrift in 8. Zeilen.

Ist die Sterbmünze dieser Kaiserin, welche 1693. geborn, 1730. erwält, und 1740. zur Ewigkeit abgefordert wurde. Die Tage stimmen mit denen in andern angezeigten Nachrichten nicht durchgängig überein, wenn man gleich Stylum vet. et nov. unterscheiden wolte, sind aber auser Streit die richtigsten

tigsten darauf angegeben, daß sie den 28. Febr. geboren, den 19. gekrönt und den 17. Oct. verstorben seye. (hh)

37.

A. In sieben Zeilen eine russische Schrift, die Krönung der Kaiserin ELISABETH anzeigend, welche 1742. geschehen. R. Die Kaiserkrone, welche in der Mitte schwebet, wird von oben aus einer Wolke bestralet. Die Umschrift ist ganz russisch.

38.

A. Das Brustbild der Kaiserin mit einer kleinen Krone bedekt, in kostbaren Harschmuk Die Umschrift ist russisch. R. Der kaiserl. zweiköpfigte gekrönte Adler, auf dessen Brust der Schild mit dem H. Georg. Die Umschrift ist russisch und darüber 1746.

39.

A. Das fürtrefliche Brustbild dieser Kaiserin mit einer etwas grösern als sonst gewönlichen Krone auf dem Haupte, die Umschrift ist russisch. R. Der H. Andreas mit dem Kreuze, ohne alle übrige Schrift, ausgenommen, daß auf beiden Seiten die Jarzal 1749. getheilt zu lesen.

(hh) Solte wol von dem unglüklichen IWAN: III. keine Goldmünze vorhanden seyn, deren Mangel hier die Suite unterbricht?

40. nach Nro. 123. (b.)

A. Das Brustbild der Kaiserin, wie auf vorhergehender Numer, mit russischer Umschrift. R. Fünf in Form eines Kreuzes gestelte gekrönte Wappenschilde, davon der mitlere den russisch kaiserl. Adler, der obere den H. St. George, als das Wappen von Moscau, der mitlere zu rechten eine goldene Zakenkrone, unter welcher ein querliegender silberner Säbel mit goldenen Grif ist, als das Wappen von Astrakan, der untere zwei silberne aufgerichtete und mit den äusern vorderklauen einen goldnen Bogen, über welchen eine goldene Krone schwebet, mit beiden innern aber ein bar silberne, in Form eines Andreaskreuzes geschränkte, unter sich gekehrte Pfeile haltende Wölfe, als das Wappen des Königreichs Siberien, der mitlere zur linken endlich das Wappen von Cason nämlich einen gekrönten schwarzen Drachen im silbernen Felde, in sich enthält: die Umschrift ist russisch, und in den vier Winkeln des Wappens stehet die Jarzal 1755.

Dieses ist eine Münze ungefär 4 Ducaten an Wehrt. Sie führet den Namen Imperial, und hat selbige die Kaiserin Elisabeth am ersten eingefüret. Von ihrem Nachfolger, dem unglüklichen Peter III. ist ein dergleichen Stük, in dem II. Theil des neuer-

neueröfneten Münzcabinets Tab. XXXVIII. in Kupfer zu sehen.

VI.

Kurzer jedoch ausfürlicher Unterricht, wie man ein wares Originalmünzstük von einem sogenanten Nachschlag, Gusse, oder andern nachgemachten falschen Stükke unterscheiden, und sich also im Münzsamlen für Betrug hüten könne.

Es haben verschiedene meiner leser mich sowol mündlich als schriftlich versichert, daß sie die in dem vorigen Stükke meiner kleinen Beiträge mitgetheilte erste Abhandlung: wie man auf das sicherste von der Seltenheit eines Thalers oder einer andern Münze urteilen könne, mit vielem Vergnügen gelesen und manchen Nuzzen daraus geschöpfet. Ich schliese daraus, daß es ihnen nicht unangenem seyn könne, wenn ich dieses zweite Stük mit einer Abhandlung beschliese, welche nicht minder wigtig ist, und deren Inhalt einem ieden Münzsamler auf das genaueste bekant seyn mus, daferne er anders nicht auf eine schändliche weise hintergangen werden wil.

Der schelmische Betrug in Münzsachen, hat sich auch bis auf die Münzcabinette ausgebreitet, und felet es eben so wenig, sowol an beschnittenen

als unbeschnittenen Juden, welche so wenig Bedenken tragen, den noch unwissenden oder nicht genug geübten Münzsamlern falsche, nachgemachte und geringhaltige Stükke, für die ächtesten und besten Originalien um theures Geld anzuhängen, als sie sich ein Gewisen daraus machen, durch ihre strafbare Kipperei, sich zu bereichern, und endlich noch dem lezten guten Heller in dem Münztiegel den Hals zu brechen. Wir könten von dieser Materie ein ganzes Betrugslexicon schreiben, und solches den Lesern in mehr als einen Bogen vor Augen legen, wenn wir weitläuftig seyn wolten, alleine wir wollen auch etwas für die Zukunft sparen, und uns gegenwärtig nur damit begnügen, daß wir sie mit einem kurzen iedoch ausfürlichen Unterunterhalten:

Wie man ein wares Originalmünzstück von einem sogenanten Nachschlag, Guß, oder andern nachgemachten falschen Stükke unterscheiden, und sich also im Samlen für Betrug hüten könne.

Gewis eine Sache welche die genaueste Aufsicht verdienet, und bei welcher kaum Argus Augen hinreichen, um aller besorglichen Täuscherei genugsam vorbeugen zu können. Bei gemeinen und alle Tage vorkommenden Münzen, hat man zwar nicht

nicht nötig die Augen auf diese weise zu verderben, denn niemand, als nur ofenbare falsche Münzer, mögen sich die Mühe geben, solche nachzumachen, um nicht so wol die Münzsamler, als vielmer den einfältigen gemeinen Man, welchem alles was glänzt, Silber oder Gold ist, damit zu hintergehen, aber desto mehr hat man Ursache selbige anzustrengen, wenn es auf solche Stükke ankomt, welche eben nicht alle Tage zu finden, und welche man, so sehr man selbige zu erobern suchet, bisweilen auch mit ganzen Summen nicht an sich bringen kan. Man habe nur einmal ein achtsames Auge, so wird man warnemen, daß man allezeit 5. 6. und mehr dergleichen verdächtige Stükke finde, bis man ein wares Original zu Gesichte bekomt. Wie viel gibt es nicht z. E. sogenante Philippsthaler, mit der Umschrift: Besser Land und Leut verloren, und gleichwol gehöret ein Original mit unter das seltenste Wildpret. In allen Cabinetten finden sich Güsse, bisweilen auf das künstlichste ausgearbeitete Güsse, dem ungeachtet sind ächte Stükke, (ii) so dünne gestreuet, daß ich mich

(ii) Ich nenne ein ächtes Stück hier ein solches, welches etwan von einen der ersten Stempel, so ein

mich nicht rümen kan, in meinem Leben mehr denn zweie, bis dreie derselben gesehen zu haben.

Es gibt aber insbesondere viererlei Arten seltene Münzen nachzumachen, und kan solches geschehen:

1.) Durch wolgemachte Abgüsse.

2.) Durch sogenante Nachschläge.

3.) Durch die Verfertigung ganz neuer Münzstempel.

4.) Durch künstliche Nachamung gewisser Worte und Characteren, wodurch sich die Münze selten und sonderbar machet.

I. Die gemeinste Art des Betrugs, sind die sogenanten Abgüsse, da man nämlich vermitelst gewisser, nach den Original verfertigter Forme, ein demselben änliches Stük zu verfertigen suchet.

Ich

ein Betrüger erfunden, abgepräget worden. Denn man zweifelt billig, ob iemals im engsten Verstande ein Original von diesem so merkwürdigen Thaler existirt. In ienem Verstande rümte sich auch der seel. v. Gaudenus ein dergleichen Original zu besizzen. Man lese dessen Uncialaeum Wezlariense pag. 89. seqq.

Ich wil hier keinen Unterricht geben, wie man diese Abgüsse verfertigen solle, und die Leser, welche diese an und vor sich sehr nüzliche Kunst zu erlernen begierig sind, auf ein anders Buch verweisen, welches ihrer Wisbegierde genug thun kan (kk) sondern nur so viel melden, daß man es

 in

(kk) Es hat der berümte Lehrer an der berlinischen Realschule Herr Klein denen Münzliebhabern durch die Ausgabe seiner gründlichen Anweisung zum Medaillen und Münzcopiren einen nicht geringen Dienst erwiesen. Wer da weis, wie vielen es am Vermögen felet, sich Münzen im Original anzuschafen, wie oft man auch mit allem Gelde, nicht allezeit ein dergleichen Stük auftreiben kan, wie sehr eine geschwinde Abformung der Münzen, die Correspondenz erleichtere, da man nicht allezeit gerne Originalien, besonders wen selbige selten, den ungewissen und unsichern Botten anvertrauet, wie verbindlich man sich öfters einem neugierigen Samler durch Mittheilung einer gar wenig kostenden Copey machen kan, u. s. w. Derselbe wird diesem Manne für seine so gute und geschikte Anweisung allen Dank schuldig zu seyn, bekennen müssen. Man findet darinnen hinlänglichen Unterricht Münzen in Silber, Kupfer, Mesing, Zin, Blei, Wachs, Kreide, Papier, Leder, Schwefel, Sigellak und andere mannigfaltige Arten abzu-

in unsern Tagen in dieser Kunst zu einen so hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, welcher gewis nicht höher getrieben werden kan. Man läset es nämlich nicht dabei bewenden, daß man nur schöne und feine Güsse aus den Formen bringet, sondern man weis selbige auch durch Hülfe der Goldschmiede oder anderer Künstler vermittelst der Grabsticheel und Polireisen dermassen geschikt zuzubereiten, auch durch verschiedene Kunstgriffe, besonders durch langes tragen unter andern Gelde, sie also abzunuzzen, und ihnen das falsche und neue zu benemen, daß wenn man dergleichen Stükke zu Gesichte bekomt, man, wenn man sie anders nicht auf das genaueste und aller Orten beschauet, bei ihren ersten Anblik schwören solte, daß selbige die besten und unverdächtigsten Originale wären. Inzwischen fehlet es doch so viel, daß dergleichen Stükke erfarnen Münzkennern, die Augen völlig verblenden und ihnen allen Verdacht der Falschheit zu benemen im Stande sein solten, daß sich vielmer,

ben

abzuformen, und seine Neugier und Liebhaberei zu befriedigen. Das ganze Werkgen kam 1754. in Verlag der berliner Realschule heraus, und kan von iedem Liebhaber desto leichter angeschafet werden, da es wegen seiner beliebten Kürze kaum aus sieben Bogen bestehet, und dessen ganzer Wert etwan 4. Groschen beträgt.

bei aller genauen Vorsicht ihrer Verfertiger, dennoch hier und da genugsame Kenzeichen übrig finden, woraus sie sicher schliesen können, daß sie untergeschoben sind, und falsche Geburtsbriefe haben. Die Hauptkenzeichen sind folgende dreie:

1.) Sind die wenigsten Abgüsse gleich dikke, sondern immer an einem Orte dünner als an dem andern. Denn da die feinsten Forme meist aus feinem Sande gemachet werden, so senket sich derselbe nicht alleine bißweilen an einem Orte tiefer als an dem andern, sondern es geschiehet daß man nicht allezeit beide Forme so genau zusamen füget, daß selbige gleich ausfallen. Man bemerket insbesondere diese Ungleichheit bei derjenigen Oefnung, wo das Silber oder Metal eingegossen wird, wie man denn auch an selbigen Orten gemeiniglich Spuren von einer Feile antrift, womit das überflüßige Theil weggenommen worden, und der Rand hier nicht so glatt als anderwarts ist.

2.) Sind die meisten Abgüsse, zwischen den Buchstaben etwas rauh, bisweilen die Buchstaben gar zusamengeflosen, oder wenigstens nicht so scharf als auf Originalstükken. Denn da die Blöse zwar vermittelst des Po-

liereisens glat und alle Runzeln und Grübgen eben gemachet werden können, so gehet hingegen dieses zwischen den Buchstaben nicht an, und kostete dieses fast eben so viel Mühe, als die Verfertigung eines neuen Stempels, wenn man erst hier mit dem Grabeisen dazu kommen, und alles rein ausfegen wolte. Aus diesem Grunde sind denn die Thaler schwer nachzuformen welche Randschriften haben, denn diese gerathen sehr selten, und gehöret grose Kunst und Geschiklichkeit dazu ein dergleichen Stük mit der Randschrift nur von Blei oder Wachs zusammen zu bringen, zu geschweigen von Silber, als einer weit nicht so flüssigen und festern Materie.

3) Sind die wenigsten Güsse, von feinem Silber und ordentlichen Thalergehalt. Sie werden aus Geiz und Betrug verfertiget, und man nimt es also auch hier nicht so genau, ob Schrot und Korn übereintrift oder nicht. Man darf dahero nur dergleichen Stükke auf dem Streichstein probiren, und gegen ordentlich Thalersilber halten, so wird sich bald ein merklicher Unterschied finden.

II. Die zweite Art seltene Münzen wieder herzustellen, sind die sogenanten Nachschläge.

schläge. Oder diejenigen Stükke, welche zwar von Originalstempeln gepräget werden, aber erst lange darnach, und zu einer solchen Zeit, da der Stempel bereits schon schadhaft und zu feinen und schönen Geprägen unbrauchbar ist. Man suchet also, wann man die Seltenheit des Thalers bemerket, seinen Stempel, daferne derselbe anders nicht zerbrochen, sondern unbeschädigt in dem Archiv oder anderswo aufbehalten worden, wiederum auf, und präget davon, um die Begierde der Münzliebhaber nach dergleichen Stükken zu sättigen, so gut man kan. So ist z. E. der Stempel zu den weitberümten und sehr raren thalerförmigen Schaustük, mit der Chiffer IHS. MARIA, welches Churfürst Friederich der Weise prägen lassen, noch immer in dem Münzhause zu Dresden vorhanden, und dasjenige Stük, welches der seel. Professor Köhler in seinen gelehrten Münzbelust. T. II. p. 257. in Kupfer zeiget, selbst ein dergleichen Nachschlag, welchen der ehemalige chursächsische Stempelschneider Omeiß, mit Erlaubnis verfertigen lassen, und sind mir selbst etliche dergleichen Stükke unter die Hände gekommen. Es sind aber selbige gar leicht kennbar, und kostet es gar nicht viele Mühe ihre Falschheit zu bemerken, wenn man besonders ein wares und ächtes Original dargegen

halten

halten kan. Dieweil mit dergleichen alten Stempeln mit gröster Behutsamkeit verfahren werden mus, daferne anders selbige nicht ganz zu Grunde gehen sollen, so geschiehet es, daß man die Silberplatten gemeiniglich zuvor glüend und weich machet, dahero selbige schwarz, dünne, und überhaupt nicht so fein und scharf als ware Originalstükke aussehen.

III. Die dritte Art seltene Thaler nachzumachen, ist die Verfertigung ganz neuer Stempel. Man suchet selbige so viel möglich mit den alten Originalstükken gleichförmig zu machen, und diese neugeprägte Stükke unwissenden Liebhabern, für alte und ächte in hohen Preiß anzuhängen. Auf diese Art sol z. E. der hessische Philippsthaler mit der Umschrift: Besser Land und Leut verlorn ꝛc. entstanden seyn, und die auf demselben befindliche Buchstaben: P. S. E. D. S. welche man gemeiniglich ausleget: P.arcere S.ubiectis E.t D.ebellare S.uperbos, sollen nach der Absicht des Erfinders eigentlich heisen: S.tell E.in D.ein S.chelmisch P.raegen, weil nämlich derselbe dem Betrüger dadurch untersagen wollen, inskünftige mit Nachmachung dergleichen Stükke zurük zu halten, und aufzuhören auf solche unerlaubte

erlaubte Weise sich zu bereichern. Siehe die *Histor. Remarq.* auf das Jar 1702. *p.* 51. ingleichen Köhlers Münzbel. *T. I. p.* 239. u. a. Es gibt auch mehr dann einerley Stempel von diesem Thaler, und ist ganz warscheinlich, daß gewinnsichtige Stempelschneider denselben zum öftern nachgemachet, und wie wol in sehr geringer Anzal ausgepräget, und unter die Leute gebracht. Wodurch sich also das Urteil des grosen Münzverständigen, des Herrn Cammergerichts Assessoris von Gudenus bestättiget. Siehe desselben Uncialaeum Wezlariense, p. 90.

Der Thaler: Gottes Freund, der Pfaffen Feind, ist gleichfals durch diese Art gemeiner gemacht worden. Es ist warscheinlich daß derselbe Anfangs weit rarer müse gewesen seyn, als izt, wenn zumalen nur der silberne Sarg, oder, wie andere wollen, die Statue des H. Liborius darzu verbraucht worden, alleine durch Betrug der Stempelschneider, welche ihn gleichsam wieder neu aufgeleget, trift man ihn nunmehro allenthalben an, und zahlet auch nicht mehr so viel dafür als ehehin. Wovon in der neuern, von dem Herrn Hofrath Madai besorgten Ausgabe des Lilienthals unter No. 1128, und allen daselbst häuffig allegirten Scriptoribus nachzuschlagen. Mit dem so raren

schwei-

schweizer Bundesthaler scheinet gleicher Betrug vorgegangen zu seyn. Von des unglüklichen Ivan III. Rubeln, gibt es gleichfals einen in Deutschland verfertigten Stempel, und wem ist unbekant, daß man alle dieienige Rubels welche von dem lezten Czar Peter III. ohne Randschrift häuffig circuliren, für falsche Gepräge erkläret, und nur allein dieienigen für ächt erkennen will, welche die erforderlichen Randschriften haben?

IV. Es gibt noch eine Vierte Art seltene Thaler nachzumachen, und dieses geschiehet, wenn man auf ordentlichen und gemeinen Thalern, welche von den seltenen nur durch gewisse Worte oder Characteres sich unterscheiden, solche künstlich anzubringen, und selbige alsdann den Münzliebhabern für die gesuchten seltenen Stükke zu verkaufen suchet. Ich habe diese Art des Betrugs bißhero besonders an zweien Thalern, nämlich sowol an den sehr seltenen und von iederman gesuchten dritten Glokenthaler mit dem Worte GLORIA, als an den bekanten, und gleichfals sehr beruffenen manßfeldischen Thaler mit den Worten: ORA PRO N. auf der Pferdesdekke bemerket. Es ist bekant, daß sowol der erste, als zweyte und

dritte Glokenthaler in allen Stükken auf das genauste übereinkommen, und nur dieser einige merkliche Unterscheid sich zeiget, daß auf diesem dritten, statt der auf den erstern auf der Glokke stehenden Buchstaben: T. S. G. E. B. das Wort GLORIA zu lesen. Man müste nicht wissen, daß es Künstler gebe, wenn man daran zweifeln wolte, daß es möglich seye, statt iener Buchstaben das Wort GLORIA auf diesen Thaler dermassen künstlich zu bringen, daß es fast unmöglich ist, den Betrug hievon warzunemen. Ich bin gänzlich überzeugt, daß der meiste Theil der in den Münzcabinetten befindlichen GLORIA Thaler durch diesen Betrug entstanden, und bestättiget dieses mein Urteil sich insbesondere noch immer dardurch, daß ich unter allen mir bishero vorgekommenen GLORIA Thalern, deren ich doch viele mit allen Fleis und auf das genaueste betrachtet noch kaum zweie gefunden, auf welchen die Buchstaben, welche dieses Wort ausmachen, gleich gros und gleich zusammen gesezt gewesen. So daß also von diesem Thaler mehr denn 10. Stempel müsten vorhanden gewesen seyn, wenn man selbige für sämtliche Originalien halten wolte. Ein alter Künstler und Münzhändler gestunde mir selbsten, daß er ehehin mehr als ein dergleichen ganz untadelhaftes Gloriastük

ver-

verfertiget, und selbige an die grösten Münzkenner für Originale verkauft, und daß er diese Kunst mit vielem Vorteil würde haben fortsezzen können, daferne er nicht befürchtet, es mögten diese Stükke endlich gar gemein, der Betrug ofenbar, und er selbst empfindlich dafür gestrafet werden.

Gleichen Betrug habe, wiewol auf eine weit kentlichere Weise, an den oben angemerkten Mansfeldischen Thaler wargenommen. Man hat nämlich stat derienigen Thaler, welche die Grafen von Mansfeld gemeinschaftlich 1521. 1522. und 1523. prägen lassen, davon ein Stük in Lilienthals Thalercabinet No. 1757. beschrieben ist, andere Mansfeldische Thaler genommen, und vermittelst eines stälernen Alphabets, die bedenklichen Worte: ORA PRO N. welche eben das sonderbare an ienen Thalern ausmachen, an eben demienigen Saum der Chaberaque wo selbige sonst ordentlich zu stehen pflegen, künstlich einschlagen lassen. So wurde z. E. aus dem rinkischen Cabinet vor ein baar Jarn ein dergleichen Stük mit ORA PRO N. von 1651. feil gebotten, und für 9 fl. als ein höchstrares und sonderbares Stük angesezt. Ich würde solches selbst für unschäzbar gehalten, und mit Vergnügen diesen geringen Ansaz dafür gegeben

den haben, wenn ich nach einer genauen Besichtigung nicht gefunden, daß es der im Lilienthal N. 1810. beschriebene gemeine Thaler seye, und die merkwürdige Umschrift nachgemacht gewesen wäre. Von einer andern Art des Betrugs mit diesem Thaler, ist eine andere Pieçe Zeuge, welche mir Herr F. in N. gezeiget. Ein dummer Kerl, welcher noch niemals ein dergleichen Stuk gesehen, und ohne Zweifel sonst nichts davon gewust, als daß die Worte ORA PRO NOBIS auf der Chaberaque stünden, glaubte die Sache am besten zu trefen, wenn er selbige auf den Hintern des Pferdes in vier folgende Zeilen sezte:

O
RA
PRO
NOBIS

Ob nun gleich ein Thalerkenner dergleichen Betrug gar leicht warnemen kan, so mag es doch wol geschehen, daß Anfänger und unwissende, welchen die waren Kenzeichen dieser sonderbaren Thaler noch nicht bekant sind, damit hintergangen werden.

Ich könte endlich noch von einer fünften Art, die Münzsamler durch falsche Gepräge zu hinterge-

hen handeln, welche geschiehet, wenn man entweder vermittelst künstlicher Anlötung einer dinnen Silberplatte einen falschen Avers oder Revers auf einen ordentlichen Thaler bringet, oder gar nur gewiße thalerförmige Stükke, welche entweder aus Eisen, oder Kupfer, oder andern geringhaltigen Erze bestehen, mit Silberblech volkomen überziehet, und dadurch die einfältigen zu betrügen suchet. Wie ich denn gewis dafür halte, daß der vom Köhler in seinen Münzbelust. T. XV. p. 73. angezeigte mansfeldische Thaler auf keine andere als auf erstere Art seinen falschen Revers bekommen, und dieser leztern Art in den vorigen Zeiten die falschen Münzer sich bedienten, alleine da alle diese Betrügereien so ofenbar sind, daß ein ieder der nur ein wenig geübt ist, selbige gar leichte einsehen kan, so wollen wir uns nicht weiter damit aufhalten, sondern den noch übrigen Raum den Liebhabern zu Gefallen mit einer Liste von einigen schönen Medaillen und Thalern füllen, welche um beigesezte Preiße zu verkaufen, und von welchen wir versichern können, daß selbige sämtlich aus lauter auf das beste conservirten Originalien bestehen, und nicht ein einiges darunter sey, welches nur den mindesten Verdacht eines Gusses, oder Nachschlages oder auf eine andere Weise verfälschten Stükkes habe.

VII.

VII.

Liste einiger Medaillen und Thaler, welche um beigesezte sehr geringe Preise zu verkaufen.

1.) Medaillen.

a.) Von Silber.

Römischkaiserliche. 1.) CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. S. A. G. H. H. & B. REX. Geharnischt fürtrefliches Brustbild mit umgeschlagenen Gewand und vorhangender Kette des goldnen Vlieses. Unter der Schulter der Buchstabe V. estner. R. Der auf einen bordirten Küssen liegende Reichsapfel, mit der Umschrift: DIVORVM CAROLO DEDIT HOC CONCORDIA POMVM. Im Abschnit: MDCCXI. wiegt mehr denn ein Loht. 2 fl. 15 kr.

2.) CAROL9 VI. D. G. ROM. IMP. S. A. GERM. HISP. HVNG. ET BOH. REX. Ungemein schön ausgearbeitetes Brustbild im Harnisch, mit der Kette des goldnen Vlieses. Unter der Schulter MB. R. Der gekrönte zweiköpfigte Adler, über einen gespizten halben Mond, auf dessen

sen Brust das getheilte österreichisch und castili-anische Wappen mit umhangender Ordenskette, darüber eine kleine Wolke aus welcher ein Dreiek stralet. Umschr: Magne CaroLe! LVna sVb peDIbVs. Zur rechten des Adlers OCC. zur linken OR. Im Abschnit: TVRC. CC MILLIB. CÆSIS ET FVGATIS. CASTRIS OCCV-PAT. V. AVG. N. 2 Loht. 4 fl.

3.) CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. S. A. GERM. HISP. HVNG. & BOH. REX. Brustbild wie No. 2. Unter der Schulter G. W. V. R. Zwei gekrönte ovale Wappenschilde in einer zierlichen Einfassung mit der Kette des goldnen Bließes behangen. Im ersten ist das Oesterreichische in zweiten das castilianische Wappen. Darüber ein stralend Dreiek. Die Umschrift heiset oben herum: FOEDERA SERVAT REGNA TVE-TVR. Unten: CONSTANTIA ET FORTI-TVDINE. 2 Loht. 4 fl.

4.) CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. Brustbild mit einen Lorberkranz. P. P. Werner. R. Ein fliegender Adler, welchem ein Genius nach den Donnerkeul greifet, dargegen einen Lorberzweig vorhält. Unten ist ein dem flüchtigen Feind nacheilendes Heer. Umschr.

PAX

PAX VNA TRIVMPHIS INNVMERIS POTIOR. Im Abschnit. MDCCXXXVII. Nicht gar 2 Loht. 3 fl. 50 kr.

Römischkönigliche. 5.) FERDINAND9. D. G. RO. HVNGA. BO. REX. ARCHIDVX. AVST. Z. Sehr tiefgegrabenes Brustbild, mit gestuzten Haren und starken Bart. R. MAXIMILIANVS. D. G ARCHIDVX AVSTRIÆ. ÆTAT. SVE. 20. Brustbild mit geschornen Haren, und umhangenden goldnen Blies. Unter der Schulter 1548. rar. 3 Quint. 2 fl.

6.) Medaille der Stadt Nürnberg auf die Krönung Ihro Maiestät des iezigen Kaisers zum römischen König. Siehe Bauers Münzneuigkeiten zweites Stük p. 47. a) 2 Loht. 4 fl.

7.) Auf gleiche denkwürdige Begebenheit. Siehe ebendas. p. 48. b) 2 Loht. 4 fl.

Königlichenglische und churfürstl. braunschweigische. 8.) Ein auf einen gekrönten Wappenschild sich lehnendes Frauenzimmer, welches die Hand über einen vor ihr stehenden geschmükten Säulensus hält, auf welchem ein Schwert, Krumstab, und Bischofshut liegen. Unten

ten ist der Name des Stempelschneiders T. P. F. Das Wappen bestehet aus 4. Feldern, davon das erste, das getheilte englisch und schottische, das zweite, das französische, das dritte das irländische, das vierte das osnabrükische Rad ausmachet Die Umschrift ist: SPES PVBLICA. R. Im Umkreis: FRIDERICVS M. BRIT. PR. EPISCOPVS OSNABRVG. D. BR. ET LVN. In der Mitte in 9. Zeilen. ANNVENTE GEORGIO TERTIO M. BRIT. FR. H. R. F. D. D. BRVNSW. ET LVNEB. S. R. I. A. TH. ET ELECT. PATRE ET REGE OPT. POSTVLATVS EPISC. XXVII FEBRVARII. MDCCLXIV. Diese fürtrefliche Münze in Thalergröse ist in Engeland geprägt, und von ungemeiner Schönheit. Wiegt 1 Loht 3 Quint. 5 fl.

9.) GEORG. LVD. D. G. DVX. BR. ET. LVN. S. R. I. ELECT. Das geharnischte Brustbild mit umgeschlagenen Gewand. Unten F. HANNIBAL. F. R. Schrift in 8. Zeilen. ✱ CAES. AVTH. ET VNAN. S. R. IMP. ORDINVM CONSENSV IN COLLEG. ELECTORALE SOLEMNITER INTRODVCTVS DIE 7. SEPTEMB. 1708. QVOD PATER INCHOAVERAT FELICITER

PER-

PERFECIT. * Ein fürtrefl. Medaillon von beinahe 9 Loht. 18 fl.

10.) GEORG. LVD. D. G. DVX. BR. ET LVN. S. R. I. ARCHITHES. ET EL. Schönes geharnischtes Brustbild mit umgeschlagenen Gewand. Unter der Schulter Hannibal. R. Die kaiserliche Krone, darunter im Abschnit: M. DCC. X. XII. APR. Im Umkreis: ACCEPTO A IOSEPH. CÆS. CVM TERTIA ELECT. INVEST. ARCHITH. OFFICIO. 5 Loht, weniger ½ Quint. 10 fl.

Hochfürstl. brandenburgische. 11.) WILH. FRID. MARCH. BRAND. DVX BOR. MAGD. STET. POM. CASS. ET VEN. MEG. IN SIL. Das Brustbild unter dessen Schulter. V. Rev: Im Umkreis: ET CROSN. BVRG. NOR. PRINC. HALB. MIND. CAM. VAND. SVER. ET RATZ. COM. HOHENZ. ET SVER. DYN. IN TERR. ROST. ET STARG. In der Mitte in 10. Zeilen: NATVS. XXIX. DEC. MDCLXXXV. DENATVS. VII. IAN. MDCCXXIII. PRINCEPS. PIVS. IVSTVS. CLEMENS HOC VNO. SVBDITIS. GRAVIS. QVOD. MORTALIS. 3 Loht. 6 fl.

12.) Die schöne oben beschriebene und in Kupfer vorgestelte Creisobristen Medaille Herrn Marggraf C. F. C. Alexanders in Silber 3 Loht. 6 fl.

13.) Fürstlich braunschw. lüneburgische. ANTONIVS. VLRICVS. D. G. DVX BR. ET LVN. zierliches Brustbild. R. Das schöne Schlos zu Salzdahlen mit dem Garten, in einem fürtreflichen Prospect. Darüber ist auf einem fliegenden Zettel: GRATA QVIES. Und unten im Abschnit: SECESSVS. ÆDE DEO DICATA IN VALLE SALINAR. ABSOLVTVS. MDCXCIV. MAI. XXIV. Groscurt F. 5½ Loth. 11 fl.

14.) GEORGIVS. GVIL. D. G. DVX. BR. ET LVN. Geharnischtes Brustbild mit umgeschlagenen Gewand. Unter der Schulter: Grale. R. Schrift in 12. Zeilen: LIMITIBVS INTER MARCHIA BRANDEB. ET DVCAT. BRVNSV. LVNEB. TRANSACT. CVM FRID. III. ELECT. ANN. CIↃ DCXCI. CIↃ DCXCII. ET DENIQ. CIↃ DCXCIX FELICITER. DEFINITIS ET SIGNATIS. 6 Loth. 12 fl.

15.)

15.) Das Bombardement der Festung Rheinfels. Umschr. hostIbVs. a. gaLLIs. gerIt. arX. rheInfeLsa. trIVMphos. Im Abschnit: haVD annI egressVs. / IngressVs. faVstIor. esse potest. R. Eine Kazze, welche einen mit ihr streitenden Han die Federn ausreiset: INSVLTANTEM. DEPLVMO. 2 ½ Loht. 5 fl.

16.) Eine Weibsperson, welche in der rechten Hand einen Oelzweig, und mit der linken ein gekrümtes und gewundenes Horn an den Mund hält, mit den Füssen aber auf einen geharnischten Mann, und verschiedene Armaturen trit: Die Umschrift ist in drei Zeilen:

des friedensstim ietzt hoch erfreut
was vnfried hat zuvor zerstreut,
der friede alles wieder ehrt
was vnfried sehr hatte verkehrt
ach herr gib das der friedenstand
das regiment behalt im land.

Unten im Abschnit: blum a brem. fe. R. In zwölf Zeilen.

das ſechzehn hunderſt achtzehnd iahr
in unfried teutſchland ſetzet gar
bis gott der wahre friedensheld
ſtadt oſnabrüg und münſter wehlt
das da der hohen häupter rath
den frieden ſuchten früh und ſpath
mit welchen er auch worden ein
das ſechzehnhundert vierzig neün
mit fried das teutſche reich erfreün
auf! gebet gott die ehr allein!

Iſt ſehr fein geſtochen. 1 Loht. 2½ Quint. 3 fl. 30 kr.

b.) Von Kupfer.

17.) LEOPOLDVS M. P. F. A. P. P. Der Kaiſer auf einem Triumphwagen, welcher von vier Pferden gezogen wird. Auf deſſen rechten ſtehet eine gefliegelte Perſon, welche einen Kranz auf ſein Haupt ſezen wil. Zu Füſen liegen verſchiedene Kriegsarmaturen, im Abſchnit ſtehet: TRIVMPHATOR GENT. BARB. G. H R. Stellet ein blutiges Treffen vor, darüber das ovale Bruſtbild des Marggrafen von Baden, mit Palmzweigen eingefaſt: Umſchr. Ludov. Wilh. March. Baden. Im Abſchnit: TVRCÆ ANNO VNO TER DEVICTI 1689. 15 kr.

18.)

18) LEOPOLDVS MAGNVS ROM. IMP. P. P. Das belorberte Brustbild. R. Oben ein blutiges Treffen, darüber: Schlacht bey Sicklos. In 6. runden Einfassungen, so viel eroberte Städte und Vestungen, deren Namen darüber stehen. In der Mitte: VERMEHRER DES REICHS. 15 kr.

19.) FRANCISCVS IMPERATOR PRO DEO ET PATRIA. Das Brustbild auf römische Art. darunter Oct. 4. 1745. R. Das Brustbild der Kaiserin, mit der Umschrift: FILIA QVÆ FVERAS FIES NVNC CÆSARIS VXOR. CÆSARIS AVGVSTI TV QVOQVÆ MATER ERIS. Unten ein unformlicher doppelter Adler. 10 kr.

20.) MAR. THERESA. REG. VNG. ET BOH. CORON. Im Abschnit: 12. May 1743. Die sizzende Kaiserin, welcher die zu beiden Seiten stehende Fama und Gerechtigkeit eine Krone aufsezzen. R: Ein Castel, darauf eine Fahne aufgestekt ist. Zu beiden Seiten ein Blumenstok eine Wage u. a. Umschr. OMNIA VINCIT VIRTVS. 10 kr.

21.) LVDOVICVS MAGNVS REX CHRISTIANISSIMVS. Das Haupt des Königs, darunter: I. Mauger F. R. Die Religion, welche den König, der in der rechten ein Ruder hat, krönet, zu Füsen lieget eine Person auf dem Gesichte, welche eine brennende Fakkel hält. Umschr. OB VICIESCENT. M. CALV. AD. ECCL. REVOC. Im Abschnit: M. DC. LXXXV. Ist von Dombak. 24 kr.

22.) PHILIPPVS. V. HISPANIARVM REX. Das Brustbild fürtreflich gestochen. Unten des Künstlers Name: Vrbani. R. Neptun in der See auf einem Kahn stehend. Umschrift: Sic cunctus Pelagi cecidit fragor. Virg. Ae. I. 24 kr.

23.) PHILIPPVS. V. HISPANIARVM. ET VTRIVSQ: SICIL: REX: Der König zu Pferde. Darunter ANT. DE IANVARIO. F. R. Eine sizzende Weibsperson in der rechten Hand eine Lanze, in der linken ein Fülhorn haltend. Umschrift: ADVENTVI PRINCIPIS FOELICICISSIMO. Unten abermals: Ant. de Ianuario Neapolitanus F. und NEAPOLIS. 1702. 1 fl. Diese Münze ist in Lochners

Medaillen

Medaillensamlung II. Theil, p. 217. in Kupfer zu sehen.

24.) SECVROS SIC TRACTAT GALLVS AMICOS. Eine jämmerliche Verwüstung und Plünderung, nebst einer Armee und einigen Vestungen vorstellend. Darüber die Namen: Heydelberg, Coblenz. Philipsburg. et Pfalz. Im Abschnit: Denck Teutschland an den Friedensbruch. MDCLXXXVIII. R. Drei Weibspersonen welche einander die Hände reichen. Die Hülff durch Treu v. Eintracht such. 20 kr.

25.) Die Vestung Griechischweisenburg, mit der Ueberschrift: SIC VOLVIT DEVS. Im Abschn. Alba Graeca - MDCLXXXVIII. Die 6. Sep. R. Eine sizzende Frauensperson mit einer Mauerkrone, an deren Seiten der zweikopfigte Adler und das ungarische Wappen. Umschrift: SECVRITAS HVNGARIÆ. Unten: Magna vi munit ALBAM. 15 kr.

26.) MartInVs LVtherVs theoLogIae DoCtor. Das Brustbild, darunter Verbum Domini manet in aeternum. R. Eine Stat darüber ein aus den Wolken stralender Stern. Umschrift:

eCCe

eCCe sVper te OrIetVr DoMInVs. Im Abschnit: aLter post eMenData saCra annVs IVbILaeVs. 15 kr.

27.) Der Churfürst von Sachsen und Doctor Luther, iener mit dem Schwert, dieser mit einem Lichte in der Hand, neben einen Tische stehend, auf welchem ein Buch lieget, darauf stehet: Biblia sacra, auf dem Teppich sind die ins Kreuz gelegten Churschwerter. Oben der stralende Name יְהוָה Und die Umschrift: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM. R. Ein Rösgen und in 8. Zeilen die Schrift:

Das sich des Wortes Licht
Durch Luthers treue Hand,
Nach langer Finsternus
Zur Christenheit gewandt,
Preist Gott die Christen Schaar,
Nun zweimal hundert Iar.

MartInVs LVtherVs theoLogIae DoCtor. ❋ 15 kr.

28.)

28.) Ein runder Tisch mit einen Teppich, darauf ein Richtscheit und ein Buch auf welchem V. D. M. I. Æ. Die Umschrift in zwei Zeilen: WIE VIEL NACH DIESER REGVL EINHER GEHN VBER DIE SEYE FRIDE VND BARMHERZIGKEIT. Im Abschnit: Gal. VI. XVI. M. R. Ein Lorberkranz in welchen in 9. Zeilen die Schrift: DAS ZWEITE IVBEL IAHR NACH DER REINEN WIDERHERSTELLVNG DES EVANGELY 1717. 15 kr.

29.) PETRVS. BERETINVS. E. CORTONNA. Fürtreflich Brustbild in blosem Haupte und umgeschlagenen Gewand. R. Eine liegende geflügelte Person, welche einen Scepter in die Höhe hält, über welchen ein Kranz. Umschrift: BENE. SVPER. VIRTVS. TE. CORONAT. Anagr. Im Abschnit: F. CHERON. F. R. Ist ein groser sehr seltener Medallion. 1 fl. 30 kr.

30.) HIPP. ABB. FORNASARIVS. BON. ARCHI. GY. I. C. DE MANE PR. EM. Eine Person im geistlichen Habit mit einem Müzgen. Unter der Schulter: A. TRAVANVS

NVS. F. Æ. AN. 65. R. Ein Sinbild oder Wappen, mit der Umschrift: NOMEN IN ORE SEDET. APOLLINI IVRIS VTRIVSQ. VNIVERSITATIS. A. D. 1692. Ist schön und selten. 1 fl.

II. Thaler.

a) nach Lilienthals Cabinet von 1747.

Nro.	Jarzal	fl.	kr.	Nro.	Jarzal	fl.	kr.
56 b	1728	3	—	699	——	5	—
58	1736	3	—	700	——	5	—
83	1651	3	—	708	1702	5	—
93	1689	4	—	716	——	5	—
243	1676	3	30	724	1562	5	30
250	1713	5	—	772	1694	4	—
412	1682	4	—	806	1540	4	—
427	1681	5	—	837	1570	4	30
449	1694	5	—	882	1701	4	—
469	1681	5	—	885	1723	4	—
476	1657	10	—	1048	1655	5	—
504	1546	4	30	1050	1664	4	—
519	1603	2	45	1051	1671	4	—
526	Dopelth.	6	—	1063	——	5	—
533	1630	3	—	1097	1555	5	—
547	——	3	30	1102	1573	2	45
573	1578	5	—	1140	1643	8	—
686 b	½ Thl.	2	—	1144	1643	7	—

Nro.	Jarzal	fl.	kr.
1149 a	1661	3	30
1157	1671	4	—
1164	1704	4	—
1174	1717	4	—
1175	1719	3	30
1195	—	3	—
1207	1652	2	50
1210	1655	2	50
1217	1671	4	—
1223	1685	2	45
1233	1567	5	—
1262	1693	5	—
1319	1683	4	—
1344	1556	6	—
1391	1665	3	30
1446	1617	2	50
1468	1639	3	30
1481	1623	4	—

Nro.	Jarzal	fl.	kr.
1510	1671	5	—
1551	1729	5	—
1557	1697	4	—
1559	1699	4	—
1635	1640	4	—
1672	1657	5	—
1684	1624	5	—
1865	1615	5	—
1867	1622	5	—
1909	1717	6	—
1963	1621	5	—
1969	1680	5	—
1998	1706	4	—
2157	1740	7	30
2160	1661	4	—
2174	1542	4	—
2224	1582	5	—
2225	—	6	—

b. Nach den zweiten Theil der neuen Ausgabe des Herrn Hofraht Madai zu Halle von 1766.

Nro.	Jarzal	fl.	kr.
2452	1710	3	30
2461	1743	15	—
2473	1760	4	—
2482	1757	4	—
2485	1762	4	—
2486	1762	15	—
2487	1762	18	—
2521	—	5	—
2706	1764	4	—

Nro.	Jarzal	fl.	kr.
2846	1757	3	30
2848	1760	3	30
2860	1761	4	30
2884	1751	4	—
2886	1758	4	—
2894	1626	3	30
2988	1661	6	—
2989	1667	4	30
3020	1761	3	—

Nro.	Jarzal	fl.	kr.
3015	1757	10	—
3016	1757	12	—
3017	1757	11	—
3107	1717	4	30
3120	1745	4	—
3122	1749	4	—
3123	1749	4	—
3129	1763	4	—
3209	——	5	—
3289	1759	3	30
3299	1750	4	15
3311	1755	4	30
3312	1764	3	30
3345	1761	4	—
3504	1765	3	—
3526	1726	4	30
3530	1760	3	30
3532	1766	3	30
3542	1727	4	—
3543	1732	4	—
3544	1746	4	—
3592	1624	4	—
3658	1747	4	—
3659	1745	4	—
3661	1758	4	—
3663	1747	4	—
3665	1748	4	—
3666	1750	4	—
3667	1752	4	—
3778	1643	4	30
3841	1752	4	—
3951	1624	3	—
4025	1760	4	—
4139	1744	4	—
4149	1764	6	—
4149	½ Th.	2	—

Nro.	Jarzal	fl.	kr.
4162	1759	4	—
4194	1747	4	30
4217	1760	5	—
4217	½ Th.	2	—
4219	1751	4	15
4297	1622	4	30
4307	1695	5	—
4310	1759	3	30
4391	1738	4	—
4392	1748	4	—
4393	1754	4	—
4494	——	6	—
4533	1747	3	30
4559	1593	8	—
4694	1660	3	30
4879	1717	5	—
4904	1633	4	—
4908	1746	4	—
5079	1736	3	30
5081	1754	4	—
5082	1757	3	—
5083	1760	2	—
5084	1761	3	15
5085	1763	3	15
5086	1765	3	—
5106	1758	3	45
5107	1763	5	—
5108	1763	2	—
5127	1649	4	—
5138	1620	4	—
5165	1661	8	—
5172	1631	3	—
5276	1757	5	—
5284	1757	5	—
5307	1757	5	—

c.) Ei

c.) Einige Thaler welche weder im ersten noch zweiten Theil des Thalercabinets stehen.

	fl.	kr.
1.) Ein Thaler des jezigen Churfürsts von Cöln, von 1764.	3 —	30 —
2.) Das in Kupfer vorgestelte 1½. Thl. Stük des Domcapitels zu Regenspurg 1763.	8 —	—
3.) Ein Thaler des Fürsten und Abts Heinrichs von Fulda 1765.	4 —	—
4.) Ein Thaler des verstorbenen Herrn Marggraf Carl Wilh. Friederichs zu Altenkirchen in der Grafschaft Sayn geprägt 1755.	4 —	—
5.) Ein Hauptrarer kleiner Doppelthaler Herzog Eberhard Ludwigs, von Würtenberg mit der Randschrift: Il Mondo E Tondo. von 1694.	9 —	—
6.) Sehr rarer Fürstenbergischer Ausbeutthaler von 1762.	5 —	—
7.) Ein gleichfals seltener fürstl. Lichtensteinischer Thaler von 1758.	5 —	—
8.) Ungemein seltener Conventionsthaler des Fürsten von Hohenlohe Waldenburg von 1757. mit dem Stempelris.	5 —	—

9.)

		fl.	kr.
9.) Ein Thaler Graf Heinrich III. v. Reuß, mit dem Titul: Totius Stemmatis Senior von 1764.		4 —	—
10.) Ein zierl. Venetianischer Scudo von 1756.		4 —	—

Anhang.

Nro.			fl.	
892.	von 1498.	—	6	—
904.	von 1513.	—	6	—

Sind zwei ungemein feine und mit Originalien streitende silberne Güsse.

Solte iemand von diesen Münzen etwas anständig seyn, der beliebe sich nur an die Poschische Hofbuchhandlung in Anspach zu wenden, und Geld und Briefe Franco einzusenden, so wird ihm mit allem, was noch vorrätig ist, willigst gedienet werden. Die Zalung geschiehet in denen im ersten Stük bestimten Münzsorten. Es sind auch wieder verschiedene sowol Thaler als Medaillen von den Listen des ersten Stüks zu haben.

Nachricht.

Es suchet iemand von Tenzels Monatlichen Unterredungen den Jargang von 1694. und 1696. Inglieichen von den Hamburgischen Remarquen die 4 lezten Theile, und erbietet sich solche einem Verkaufer wol zu bezalen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spieß, Johann Jakob [Verfasser]

Kleine Beyträge zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft in welchem verschiedene sowohl ältere als neuere Münzen, sauber in Kupfer gestochen, beschrieben, historisch erläutert, auch zum besten der Mü nzsamler, verschiedene Anzeigen und käuflichen Medaillen, Thalern und andern Münzsorten beigefügt sind, Nebst nötigen Registern über die in
Bd.: 2

Anspach (1766)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1054(1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095968-1
VD18 80494161-001